



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 10. Juli 2020
Ausgabe 28/2020
Jahrgang 48

www.schweich.de

URLAUB IM SCHWIMMBAD



Foto: Andreas Conrad www.blickhoch3.de – Erlebnisbad Schweich

- Verabschiedung von Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeinde
- Hospizlauf 2020
- Stellenausschreibung



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Verabschiedung von langjährigen Mitarbeiterinnen



Marita Sauer, Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Schweich, wurde von Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch in den Ruhestand verabschiedet. 1976 wurde sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Neumagen-Dhron eingestellt und arbeitete dort mit kurzer Unterbrechung wegen der Erziehung ihrer Kinder bis zur Auflösung der Verbandsgemeindeverwaltung Neumagen-Dhron in 2012. Frau Sauer wechselte dann fusionsbedingt zu den Verbandsgemeindewerken in Schweich. Marita Sauer war als Sachbearbeiterin in der Buchhaltung des Fachbereiches 4 „Kommunale Betriebe“ der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich tätig. Bürgermeisterin Christiane Horsch würdigte die langjährige Mitarbeit von Frau Sauer und sprach, auch im Namen des Verbandsgemeinderates, Dank und Anerkennung aus. Sie wünschte Marita Sauer noch viele schöne Jahre und überreichte ihr ein Abschiedsgeschenk der Verwaltung. Den guten Wünschen schlossen sich der Erste Werkleiter der Verbandsgemeindewerke, Harald Guggenmos und der Vorsitzende des Personlrates, Heinrich Schmitz an.



Ebenso verabschiedete Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch die langjährige Mitarbeiterin Edith Olk, in Begleitung ihres Ehemannes, in den Ruhestand. Edith Olk wurde in 2008 als Betreuungskraft für die Grundschule Schweich eingestellt. Ab dem Schuljahr 2011/ 2012 war sie zusätzlich auch an der Grundschule Longuich tätig. Ab dem darauffolgenden Schuljahr arbeitete Frau Olk ausschließlich für die Grundschule Longuich. Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch würdigte Frau Olk ebenfalls für ihre langjährige Mitarbeit und sprach ihr, auch im Namen des Verbandsgemeinderates, Dank und Anerkennung aus. Sie überreichte Frau Olk ein Abschiedsgeschenk der Verwaltung und wünschte ihr noch viele schöne Jahre. Auch der Vorsitzende des Personlrates, Heinrich Schmitz wünschte Frau Olk für die Zukunft alles Gute.





DRK-Ortsverein Schweich sagt DANKE



Eine tolle Anerkennung unserer Arbeit und vor allem der Arbeit unserer vielen Ehrenamtlichen ist die großzügige Spende von Walter Rauen an den DRK-Ortsverein Schweich.

1.200,00 Euro konnten die Vorsitzende Christiane Horsch, ihr Stellvertreter Dirk Marmann und der Schatzmeister des DRK Schweich Karl-Heinz Köhnen von Herrn Rauen entgegennehmen. Dieser hat anstelle von Geschenken anlässlich seines 80. Geburtstages Spenden für das Rote Kreuz gesammelt.

Wir freuen uns sehr über diese Spende und danken Herrn Rauen hierfür ganz herzlich!!!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



17. HOSPIZLAUF

10.-12. JULI 2020

Hospizlauf 2020 - Lauft. Aber anders.

Auch der Hospizlauf ist von der aktuellen Ausnahmesituation betroffen, ganzlich abgesagt werden soll der Event jedoch nicht, denn dafur ist der Hospizgedanke zu wichtig. Die Hospizarbeit benotigt mehr denn je Eure Unterstutzung und vor allem Spenden.

Daher ist am Wochenende vom 10.-12. Juli Eure Eigeninitiative gefragt!

Liebe Eltern und Groeltern,
liebe Vereine und Hobbysportler,
liebe Feuerwehren,
liebe Polizei,

mit Euch gemeinsam soll ein Hospizlauf realisiert werden, bei dem alle anstatt in einer riesigen Gruppe an verschiedenen Orten ihren Beitrag leisten. Geht am Wochenende des Hospizlaufs mit Euren Kindern und Enkelkindern, Freunden, Verwandten oder Kollegen gemeinsam fur den guten Zweck an die frische Luft und fordert so den Hospizgedanken. Setzt Euch Eure eigenen Ziele und schreibt, wie erfolgreich Ihr gewesen seid.

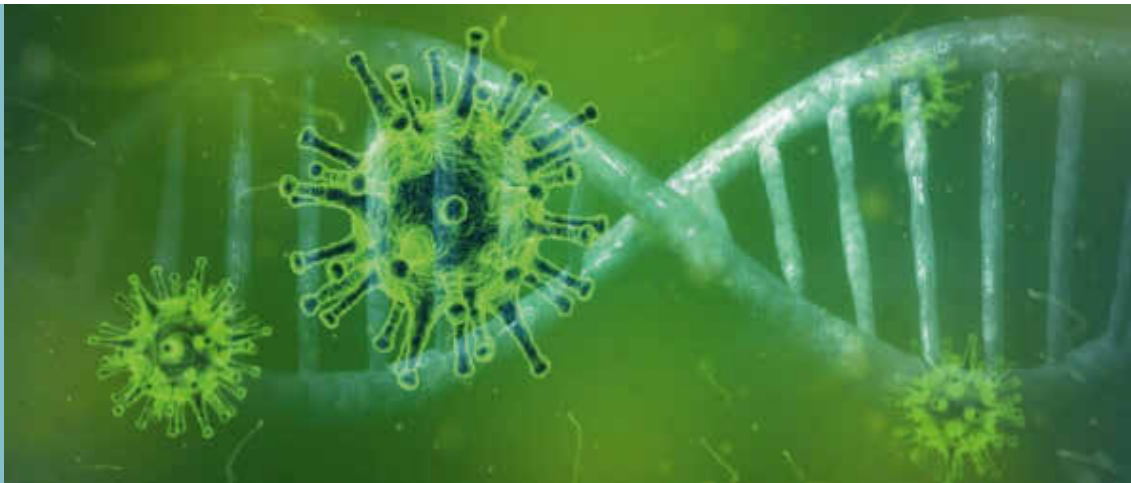
Ihr seid das Orga-Team 2020!

Wer: Jeder, der die gute Sache unterstutzen mochte
Wann: Zwischen Freitag, 10. und Sonntag, 12. Juli 2020
Wo: Beliebiger Ort
Wie: Laufen, Radfahren, Walken oder Inline skaten und naturlich spenden!
Ablauf: Meldung des Namens und der Distanz gerne mit Foto per [E-Mail](mailto:info@hospizlauf.de) an info@hospizlauf.de oder direkt auf twitter.com/hospizlauf oder facebook.de/hospizlauf.trier
Veroffentlichung auf: www.hospizlauf.de

Ein herzliches Dankeschon an Euch alle fur Eure Unterstutzung, an den Schirmherrn, Steffen Maiwald, kaufmannischer Vorstand der SWT, sowie alle Sponsoren, die durch ihre grozugigen Spenden den Hospizgedanken trotz der veranderten Situation fordern.

Ganzjahriges Spendenkonto des Hospizlaufs (Spendenquittungen auf Anfrage):
IBAN: DE25 5855 0130 0007 0203 99
BIC: TRISDE55XXX
Sparkasse Trier

Verwendungszweck: Hospizlauf 2020



CORONA-VORSORGE

Für Notfälle ist die Erreichbarkeit der Verwaltung für Besucher wie folgt gewährleistet:

VERWALTUNG:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

BÜRGERBÜRO:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG:

Mo., Die., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten zwingend um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502-407 0.

Bitte überlegen Sie sich, ob ein Besuch in der Verwaltung tatsächlich erforderlich ist. Wir werden nur dringende Fälle bearbeiten können. Die allermeisten Anliegen können Sie telefonisch oder per Mail erledigen.

Die Kontaktdaten zu einzelnen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Zusätzlich hat die Verwaltung während der sonst üblichen Öffnungszeiten Service-Telefonnummern eingerichtet, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können:

Fachbereiche/Sachgebiete:

Standesamt: Tel. 06502-407 208, neri.a@schweich.de
Bürgerbüro: Tel. 06502-407 206, buergerbuero@schweich.de
VG-Werke: Tel. 06502-407 707, guggenmos.h@schweich.de
Zentrale: Tel. 06502-407 0, info@schweich.de

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Stellenangebote



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Um den Vereinen eine Nutzung der Schulsportturnhallen in den Sommerferien 2020 zu ermöglichen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Reinigungskräfte (m/w/d)

für die Grundschulstandorte Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwien, Longuich, Mehring, Schweich, Trittenheim.

Aufgaben/Anforderungen

- Reinigung der Halle und der sanitären WC-Anlagen (ohne Duschen) nach festgelegtem Corona-Hygieneplan
- Mindestalter 18 Jahre

Die Arbeitsverhältnisse sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Verloren

In Bereich Mehring bzw. Leiwien wurde ein Autoschlüssel der Marke Audi verloren.
Im Bereich Grillhütte Föhren wurde eine Gleitsichtbrille mit dünner, beige-bräunlicher Fassung verloren.

Gefunden

In Kenn wurde ein Schlüssel gefunden (77/2020).
Im Bereich der VG Schweich wurde eine Zahnprothese gefunden (78/2020).
In Schweich wurde ein Autoschlüssel gefunden (79/2020).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-203*

Bekanntmachung

Nutzung von Gartenwasserzählern

Vor dem Hintergrund einer Ermäßigung bei der Schmutzwassergebühr besteht nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung die Möglichkeit, einen geeichten Wasserzähler für die **Gartenbewässerung** zu installieren.

Nach § 20 der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Schweich vom 19.12.2019 müssen Wasserzähler den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, sofern Sie der Verbrauchsermittlung dienen.

Nach den Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722, zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 11.04.2016 (GVBl. I S. 718) in Verbindung mit § 34 der Mess- und Eichverordnung vom 11.04.2014, Anlage 7, Ordnungs-Nr. 5.5.1 sind Wasserzähler nach 6 Jahren wegen Ablauf der Eichfrist auszuwechseln.

Das MessEG enthält in seinem § 37 Abs. 1 eine klare Regelung, dass ungeeichte Wasserzähler, und als ungeeicht gelten auch solche Zähler, deren Eichgültigkeit abgelaufen ist, nicht verwendet werden dürfen. Weiterhin untersagt § 33 MessEG die Verwendung von Messwerten nicht bestimmungsgemäß verwendeter Messgeräte. Eine bestimmungsgemäße Verwendung eines Wasserzählers setzt aber gerade dessen Eichgültigkeit voraus.

Da wir als Wasserversorger gleichermaßen für die Einhaltung der Vorschriften nach dem Mess- und Eichgesetz verantwortlich sind, kann ein Abzug auf der Grundlage des Gartenwassermessers nur dann erfolgen, wenn ein geeichter Wasserzähler eingebaut ist, über den ausschließlich Wasser zur Gartenbewässerung bezogen wird. In diesem Zusammenhang bitten wir bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eines Gartenwasserzählers folgendes zu berücksichtigen:

Bevor Sie sich für einen Betrieb eines Gartenwassermessers entscheiden, prüfen Sie bitte, welche Wassermengen jährlich in Ihrem Haushalt verbraucht werden.

Zur Berücksichtigung nicht in die Kanalisation eingeleiteter Wassermengen werden für jeden Kunden bereits ohne besonderen Nachweis 10 % der bezogenen Frischwassermenge, u.a. auch für die Gartenbewässerung, abgezogen.

An folgendem Beispiel wollen wir Ihnen dies veranschaulichen:

Frischwasserbezug 4-Personenhaushalt/Jahr:	140 cbm
./ Pauschalabzug 10 %	14 cbm
Menge für Berechnung Schmutzwassergebühr	126 cbm

Sofern Sie weniger als 14 cbm für die Gartenbewässerung benötigen, erfolgt kein zusätzlicher Abzug für die Gartenbewässerung. Sollten Sie 20 cbm für die Gartenbewässerung benötigen, beträgt der Abzug lediglich weitere 6 cbm.

Bei 20 cbm Gartenwasserverbrauch beträgt die eingesparte Kanalbenutzungsgebühr somit $6 \text{ cbm} \times 2,33 \text{ €} = 13,98 \text{ €/Jahr}$.

Weiterhin zu berücksichtigen sind die jeweiligen Anschaffungs- und Montagekosten für den zusätzlichen Zähler und die alle 6 Jahre anfallenden Austauschkosten nach den eichrechtlichen Vorschriften. Mit folgenden Kosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen:

Erstmalige Installation eines geeichten Wasserzählers ca. 300,00 € einschl. technische Vorrichtungen für künftige Zählerwechsel (Wasserzählerbügel)

Zähleraustausch im 6-Jahresrythmus ca. 60,00 €

Bei der Installation eines sog. Gartenwasserzählers ist zudem folgendes zu beachten:

- Es dürfen hinter dem Gartenwasserzähler keine Geräte und Anlagen (z.B. Schwimmbäder, Whirlpools, Waschmaschinen, Hochdruckreiniger usw.) installiert oder gespeist werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.
- Ortsveränderbare (anschaubare) Wasserzähler werden nicht akzeptiert.
- Gartenwasserzähler müssen frostsicher im Gebäude montiert werden, da ansonsten die Gefahr der Zerstörung bei Frost besteht.
- Die Gartenwasserleitung muss sichtbar auf Putz angebracht werden.
- Der Gartenwasserzähler muss verplombt sein.

Wichtig ist dabei der Hinweis, dass Wasser, das nach Nutzung als Schwimmbadwasser anfällt, Abwasser im Sinne des § 57 ff Landeswassergesetz i.V. mit § 54 Wasserhaushaltsgesetz ist. Das Schwimmbadwasser unterliegt somit der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht und ist in die Kanalisation einzuleiten.

Sofern der Einbau eines geeichten Wasserzählers zur Gartenbewässerung für Sie in Frage kommt, ist ein entsprechender Einbauantrag an uns zu richten.

Wir werden dann nach Überprüfung der Örtlichkeit unser Vertragsunternehmen, die Firma Lange damit beauftragen, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen um einen geeichten Wassermesser einzubauen, sofern die vorgenannten Voraussetzungen dies zulassen.

Die Kosten für den erstmaligen Einbau sowie für das Auswechseln nach Ablauf der Eichfrist (alle 6 Jahre) werden Ihnen dann in Rechnung gestellt.

Der Gartenwassermesser wird in unser Zählerverzeichnis aufgenommen und am Jahresende mit dem Hauptzähler von uns abgelesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 06502/407704 zur Verfügung.

*Wasserwerk der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich*

Das Wasserwerk informiert

Befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020

Auswirkungen auf die Wasserbezugsgebühr

(Wassergeld) und den wiederkehrenden Beitrag Wasser

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden vom 01.07. bis zum 31.12.2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19% auf 16% sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% auf 5% gesenkt. Auf die Lieferung von Wasser findet der ermäßigte Steuersatz Anwendung.

Die Lieferung von Wasser wird nach Ablesezeiträumen abgerechnet. Sofern der Ablesezeitraum zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2020 liegt –was regelmäßig der Fall ist– ist die Wasserlieferung für das gesamte Jahr 2020 dem ermäßigten Steuersatz von 5% zu unterwerfen. Zwischenablesungen und entsprechende Mitteilungen an uns sind somit nicht erforderlich, da die Steuerermäßigung auf das ganze Jahr 2020 angewendet wird. Gleiches gilt für den wiederkehrenden Beitrag Wasser.

Hierauf werden unterjährig Abschläge entrichtet.

Der Anspruch entsteht am 31.12.2020, so dass auch hier der ermäßigte Steuersatz von 5% für das gesamte Jahr 2020 angewendet wird. Es erfolgen keine Bescheid-Änderungen hinsichtlich von Vorauszahlungen. Mit den Abrechnungen 2020, die Anfang 2021 erstellt werden, wird die „zu viel gezahlte“ Umsatzsteuer für 2020 erstattet.

Beispiele:

Wasserbezugsgebühr

Wasserverbrauch 100 cbm/a

Alte Regelung:

100 cbm x 1,20 € x 7 % 8,40 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Neue Regelung:

100 cbm x 1,20 € x 5 % 6,00 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Differenz/Erstattungsbetrag 2,40 €

Wiederkehrender Beitrag Wasser

„Normaler“ Wasserzähler 3 – 5 cbm

Alte Regelung:

96 € x 7 % 6,72 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Neue Regelung:

96 € x 5 % x 6 Monate 4,80 € Umsatzsteuer Gesamtjahr 2020

Differenz/Erstattungsbetrag 1,92 €

Sie sehen an vorstehenden Beispielen, dass die Steuersenkungen für die laufenden Entgelte der Wasserversorgung relativ geringfügig ausfallen.

Die erhobenen Kanalbenutzungsgebühr sowie der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind somit von der vorübergehenden Absenkung der Umsatzsteuer nicht betroffen.

*Schweich, 02.07.2020
Verbandsgemeindewerke Schweich*

2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Schweich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 16.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.712.125 €	504.086 €	15.216.211 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.700.974 €	447.154 €	15.148.128 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.151 €	56.932 €	68.083 €

im Finanzaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	847.716 €	59.480 €	907.196 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.371.500 €	868.500 €	2.240.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.367.600 €	-7.264.200 €	6.103.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.996.100 €	8.132.700 €	-3.863.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.148.384 €	-8.192.180 €	2.956.204 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	11.500.000 €	auf	3.000.000 €
zusammen von bisher	11.500.000 €	auf	3.000.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich; eines besonderen Beschlusses des Verbandsgemeinderates Schweich bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 6.000.000 € auf 1.000.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 6.000.000 € auf 0 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 5.000.000 €

§ 5**Eigenbetriebe**

Im Wirtschaftsplan werden (unverändert) festgesetzt

a) für die Wasserversorgung

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite	1.991.000 €	0 €	1.991.000 €
2. der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	2.000.000 €	0 €	2.000.000 €
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	500.000 €	140.000 €	640.000 €

b) für die Abwasserbeseitigung

1. der Gesamtbetrag der Kredite	2.977.000 €	0 €	2.977.000 €
2. der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	2.000.000 €	0 €	2.000.000 €
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.120.000 €	360.000 €	1.480.000 €

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Die Unterrichtung des Rates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 6**Verbandsgemeindeumlage**

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird neu festgesetzt auf **22,5 v.H.**

Die Verbandsgemeindeumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Bis zur endgültigen Festsetzung der Umlage richtet sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach der vorläufig berechneten Verbandsgemeindeumlage für das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 7**Sonderumlage Grundschulen**

Gemäß § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde für die in eigener Trägerschaft befindlichen Grundschulen eine Sonderumlage.

Ermittlung der vorläufigen Umlagegrundlage**1. Ungedeckte Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Grundschulen im Jahr**

	2020 Haushaltsplan	2020 Nachtragsplan
a) Fell	168.980 €	206.792 €
b) Föhren	187.760 €	766.409 €
c) Klüsserath	258.089 €	201.604 €
d) Leiwen	216.783 €	186.024 €
e) Longuich	194.946 €	210.489 €

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
--	------------------	--------------	-------------------------

f) Mehring	144.314 €		167.554 €
g) Schweich	357.405 €		454.911 €
h) Trittenheim	148.993 €		176.052 €
	1.677.270 €		2.369.835 €
2. Zinsaufwand für vorh. Kredite vorläufige Umlagegrundlage rd.	85.000 €		65.000 €
	1.762.000 €		2.435.000 €

Die Sonderumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Die endgültige Festsetzung und Erhebung erfolgt nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse.

§ 8**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	39.728.168,99 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 lt. Haushaltsplan 2019	39.747.438,99 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 lt. Haushaltsplan 2020	39.815.521,99 €

§ 9**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich a.d.R.W. überschritten werden.

§ 10**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Haushaltsplan darzustellen.

§ 11**Altersteilzeit**

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit

für Beamte / Beamtinnen auf 0 und für tariflich Beschäftigte von 0 auf 1 festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die 2. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 6. Juli 2020
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 26. Juni 2020 erteilt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.000.000 € wurde in voller Höhe genehmigt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 13. Juli 2020 bis einschließlich 21. Juli 2020

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070! Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 06. Juli 2020
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 09.06.2020**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 09.06.2020 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

1. Werkleiter Herr Guggenmos gab einen Überblick über die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeindewerke laufenden Baumaßnahmen:

- Köwerich: Kapellenstraße
- Riol: Bahnhofstraße
- Issel: Schulstraße
- Issel: Zur Kiesgrube

- Kenn: Gartenstraße
- Kenn: Umbau PW Hangbrücke
- Naurath: Hofgartenstraße

Des Weiteren wird Frau Marita Sauer, Mitarbeiterin in der Buchhaltung der Verbandsgemeindewerke, zum 01.07.2020 in Ruhestand gehen. Nach erfolgter hausinterner Ausschreibung der Stelle tritt Frau Carmen Kimmling, bisher beschäftigt im Fachbereich 1 O, die Nachfolge von Frau Sauer an.

Sachstand Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier (KR)T AöR: Die Herausforderung besteht derzeit in der Aufgabe, die erforderliche(n) Anlage(n) zur thermischen Verwertung des Klärschlammes der Anstaltsträger zu realisieren.

Derzeit sind drei Standorte in der näheren Betrachtung. Zum einen unmittelbar an der Hauptkläranlage der Stadt Trier (SWT), zum anderen auf dem Industriegebiet des Flugplatzes Bitburg und darüber hinaus der Standortschießplatz der ehemalige Bundeswehrekaserne Hermeskeil.

Zunächst soll der Standort in Trier entwickelt werden. Dort ergeben sich eine Reihe von Synergieeffekten, insbesondere aus energetischer Sicht (Klärgas, PV-Anlagen, Nahwärmenetz, Minimierung von Klärschlammtransporten, Betriebsführung, etc.). Basis hierfür ist der von den Kollegen der SWT entwickelte Businessplan.

Zunächst werden in einem ersten Schritt die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit am Standort Hauptklärwerk dargestellt, bewertet und die erforderlichen Schlussfolgerungen erarbeitet. Wir gehen davon aus, dass es in enger Abstimmung mit den SWT gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erreichen.

Die operative Durchführung der Planung und Verwirklichung der Klärschlammverwertungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der KVRT-GmbH. Dort werden die weiteren notwendigen Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt.

Angesichts der sich ständig verschärfenden Bedingungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Klärschlammabfuhr zeigt sich nunmehr immer deutlicher, wie sinnvoll der eingeschlagene Weg zur gemeinsamen Erfüllung der anstehenden Aufgaben war und ist.

2. Vergaben**2.1. Wasserversorgung und Entwässerung Fell, Auf der Acht (1. Bauabschnitt)**

Die Ortsgemeinde Fell und die Verbandsgemeindewerke Schweich haben zwischenzeitlich die erforderlichen Arbeiten zur Erneuerung der Straße „Auf der Acht“ für den ersten Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 05.05.2020 statt.

Zum Termin wurden 4 Angebote abgegeben. Die Angebotsspanne reichte von 1.019 T€ bis 1.514 T€.

Nach formaler und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Lehnen, Sehlen, das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Angebotssumme lautet: 988.261,56 € (mit Berücksichtigung eines bedingungslosen Nachlasses von 3%).

Die Summe teilt sich wie folgt auf:

Wasserversorgung: 168.631,92 € netto, (200.671,98 €, brutto)
Abwasserableitung: 370.482,05 € (brutto)
(Der Anteil „Straßenbau“ beläuft sich auf: 417.107,53 €)

Die aktualisierte Kostenschätzung lautet:

Wasserversorgung: 172.000 € (netto).
Abwasserableitung: 395.000 € (brutto).

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Trinkwasser: 830.344: 250.000 €, bisher verausgabt: 12.079 €
Abwasser: 812.812: 600.000 €, bisher verausgabt: 64.891 €

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma Lehnen, Sehlen.

2.2. Wasserversorgung und Entwässerung Fell-Fastrau, Baugebiet „Oberer Frieden“

Die Ortsgemeinde Fell und die Verbandsgemeindewerke Schweich haben zwischenzeitlich die erforderlichen Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „Oberer Frieden“ in Fell-Fastrau öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 05.05.2020 statt.

Zum Termin wurden 5 Angebote abgegeben. Die Angebotsspanne reichte von 962 T€ bis 1.367 T€.

Nach formaler und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Schneider, Neumagen-Dhron, das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Angebotssumme lautet: 929.881,06 € (Berücksichtigung eines Nebenangebots).

Die Summe teilt sich wie folgt auf:

Wasserversorgung: 77.777,49 € netto;(92.555,21 €, brutto)
 Abwasserableitung: 294.467,86 € (brutto)
 (Der Anteil Straßenbau beläuft sich auf:
 542.857,98 €)

Die aktualisierte Kostenschätzung lautet:

Trinkwasser: 93.000 € (netto)
 Abwasser: 380.000 € (brutto)

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Trinkwasser: 830.346: 250.000 €, bisher verausgabt: 0 €
 Abwasser: 812.813: 600.000 €, bisher verausgabt: 0 €

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma Schneider, Neumagen-Dhron.

2.3. Wasserversorgung und Entwässerung Naurath/E., Hofgartenstraße

Die Ortsgemeinde Naurath, die Verbandsgemeinde Schweich und die Verbandsgemeindewerke Schweich haben zwischenzeitlich die erforderlichen Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „Hofgartenstraße“ und den Ausbau des Gewässers „Reinbach“ öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 25.03.2020 statt.

Zum Termin wurden 5 Angebote abgegeben. Die Angebotsspanne reichte von 1.136 T€ bis 1.380 T€.

Nach formaler und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Wey, Rivenich, das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Angebotssumme lautet: 1.136.410,41 €. Die Summe teilt sich wie folgt auf:

Wasserversorgung: 144.830,68 € netto (172.348,51 €, brutto)
 Abwasserableitung: 262.762,69 € (brutto)

(Der Anteil Straßenbau und Gewässerausbau beläuft sich auf:
 289.820,42 €, bzw. 411.478,80 €)

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschusses vom 18.02.2020 hat die Werkleitung gemeinsam mit der Ortsgemeinde (Straßenbau) und der Verbandsgemeinde (Gewässer III. Ordnung) den Auftrag bereits erteilt.

Die aktualisierte Kostenschätzung lautet:

Trinkwasser: 156.673,50 € (netto)
 Abwasser: 315.094,15 € (brutto)

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Trinkwasser: 831.342: 100.000 €, VE: 40.000 €, bisher verausgabt: 8.610 €

Abwasser: 832.804: 200.000 €, VE: 140.000 €, bisher verausgabt: 21.873 €

Der Ausschuss beschloss einstimmig der erfolgten Vergabe durch die Werkleitung an die Firma Wey, Rivenich zuzustimmen.

2.4. Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Entwässerung, Detzem, Raiffeisenstraße

Die Ortsgemeinde Detzem möchte die Raiffeisenstraße sanieren. Wie sinnvollerweise gehandhabt, sollen in diesem Zuge auch die notwendigen Erneuerungen/Sanierungen der leitungsgebundenen Erschließungsanlagen erfolgen.

In einem Teilnehmerwettbewerb wurden die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen ausgelobt. Fünf Büros haben daran teilgenommen. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro IGR, Schweich, vorgelegt

Der Ausschuss beschloss einstimmig der Beauftragung des Ingenieurbüros IGR, Schweich zuzustimmen.

2.5. Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Entwässerung, Bekond, Schloßstraße

Die Ortsgemeinde Bekond möchte die Schloßstraße sanieren. Wie sinnvollerweise gehandhabt, sollen in diesem Zuge auch die notwendigen Erneuerungen/Sanierungen der leitungsgebundenen Erschließungsanlagen erfolgen.

In einem Teilnehmerwettbewerb wurden die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen ausgelobt. Fünf Büros haben daran teilgenommen. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro IGR, Schweich vorgelegt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig der Beauftragung des Ingenieurbüros IGR, Schweich zuzustimmen.

2.6. Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Entwässerung, Schleich, Im Musgarten

Die Ortsgemeinde Schleich möchte die Straße „Im Musgarten“ sanieren. Wie sinnvollerweise gehandhabt, sollen in diesem Zuge auch die notwendigen Erneuerungen/Sanierungen der leitungsge-

bundenen Erschließungsanlagen erfolgen.

In einem Teilnehmerwettbewerb wurden die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen ausgelobt. Fünf Büros haben daran teilgenommen. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro IGR, Schweich, vorgelegt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig der Beauftragung des Ingenieurbüros IGR, Schweich zuzustimmen.

2.7. Ingenieurleistungen Wasserversorgung und Entwässerung, Schweich, Am Bahndamm

Die Stadt Schweich möchte die Straße „Am Bahndamm“ im Gewerbegebiet Isel sanieren. Wie sinnvollerweise gehandhabt, sollen in diesem Zuge auch die notwendigen Erneuerungen/Sanierungen der leitungsgebundenen Erschließungsanlagen erfolgen.

Es ist vorgesehen, die erforderlichen Ingenieurleistungen in einem Teilnehmerwettbewerb auszuloben.

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Werkleitung zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Angebot, gemeinsam mit der Stadt Schweich, den Zuschlag zu erteilen.

3. Änderung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Schweich beabsichtigt in den nächsten Jahren, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung im Werkausschuss, flächendeckend Funkwasserzähler zu installieren. In einem ersten Schritt wurden versuchsweise im Rahmen eines Probebetriebes Wasserzähler-schächte, die in der Regel von den beauftragten Ablesern nicht abgelesen werden können (teilweise Leerpumpen erforderlich, schwere Zugänglichkeit) mit diesem Medium ausgestattet.

Der Einsatz von Funkwasserzählern bietet gegenüber den bisher im Einsatz befindlichen analogen Wasserzählern verschiedene Vorteile:

- Die Auslesung per Laptop erfolgt in wenigen Arbeitstagen durch eigenes Personal.
- Die Abrechnungsdaten stehen früher zur Verfügung, was eine zeitnahe Versendung der Verbrauchsabrechnungen zu Jahresbeginn ermöglicht.
- Der Aufwand für die Erstellung der Abrechnungsbescheide wird durch Datenerfassung mittels Schnittstelle reduziert.
- Reklamationen sowie Ursachen von unbemerkten Wasserverbräuchen können durch tagesgenaue Auslesungen vor Ort mit Einverständnis des Grundstückseigentümers überprüft und ermittelt werden.
- Es besteht eine höhere Messgenauigkeit.
- Der nach den eichrechtlichen Vorschriften vorgeschriebene Austauschturnus wird von 6 auf mindestens 12 Jahre verlängert.

Im Landkreis Trier-Saarburg haben bisher die Verbandsgemeindewerke Konz einen flächendeckenden Einsatz von Funkwasserzählern vollzogen. Die dortigen Erfahrungen sind sehr positiv.

Voraussetzung für eine rechtssichere Verwendung der Funkwasserzähler ist zunächst die Schaffung einer satzungsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage. Diese ist in der Satzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland Pfalz enthalten.

Vor Einleitung weiterer Schritte wäre somit die Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Schweich entsprechend zu aktualisieren.

Bei der jetzigen Gelegenheit der Satzungsänderung soll zusätzlich § 2 Nr. 7 (Begriffsbestimmungen) aktualisiert werden.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Verbandsgemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung die Änderung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde vom 20.09.2017 –wie vorgeschlagen- zu empfehlen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Wasserliefervertrag zwischen der LWL Landwerke Eifel AöR und der Verbandsgemeinde Schweich

Nachdem der Zweckverband Wasserwerk Kylltal mit den Anteilseignern Stadt Trier und Verbandsgemeinde Schweich den Landwerke Eifel AöR beigetreten sind, bestehen folgende Geschäftsverhältnisse der Verbundpartner:

Der Zweckverband Wasserwerk Kylltal zwischen der Stadt Trier und der Verbandsgemeinde Schweich bleibt auf Dauer bestehen. Aufgabe des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal ist nach wie vor die Wassergewinnung und die Aufbereitung von Trinkwasser im Kylltal.

Im Verbund entstehende Vertragsverhältnisse:

Wasserliefervertrag zwischen Zweckverband Wasserwerk Kylltal und Landwerke Eifel AöR (ZV WW Kylltal liefert Wasser an LWL AöR)
Wasserliefervertrag zwischen Landwerke Eifel AöR mit VG Schweich und SWT AöR.

Der Abschluss letztgenannten Vertrages ist Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung.

Im Vorfeld der Gründung der LWE AöR wurden die spezifischen Wassergewinnungskosten für die einzelnen Anstaltsträger in einer Studie ermittelt.

Diese betragen damals für die Verbandsgemeindewerke Schweich:

Bezug Kylltal	0,21 €/m ³
Aufbereitung Föhren	0,65 €/m ³
Brunnen Naurath	2,09 €/m ³
Aufbereitung Kahlenbach	0,31 €/m ³
Verbandsgemeinde Gesamt	0,28 €/m ³

(Anmerkung: Quelle und Aufbereitung Naurath wurde zwischenzeitlich nach Anbindung an das Wasserwerk Kylltal aufgegeben. Die Anlagen Föhren und Kahlenbach sollen zur zusätzlichen Versorgungssicherheit mittelfristig aufrecht erhalten bleiben. Jedoch sind hier keine größeren Investitionen mehr geplant).

Diese durchschnittlichen Wassergestehungskosten von 0,28 €/m³ bilden den künftigen an die LWE AöR zu zahlenden Lieferpreis. Hinzu kommt der Wassercent in Höhe von 0,06 €/m³, **sodass die Gesamtbezugskosten künftig, inclusive Wassercent 0,34 €/m³ betragen.**

Die Lieferung zu diesen Konditionen soll ab dem Jahr 2022 erfolgen. Gemäß Wirtschaftsplan 2020 betragen die Kosten für den Wasserbezug vom Zweckverband Wasserwerk Kylltal für die Verbandsgemeinde Schweich voraussichtlich 0,26 €/m³.

Die Verbandsgemeinde Trier-Land ist ebenfalls der LWE AöR beigetreten. Im Wegfall der Wasserlieferung an die VG Trier-Land (rd. 1,1 Mio. m³/Jahr) und des weiteren Eigenbetriebs Wasserwerk Kylltal ohne Beteiligung an den Landwerke Eifel AöR würden für die Verbandsgemeinde Schweich durch Wegfall des Synergieeffektes Mehrkosten von 0,07 €/m³ entstehen, da die Fix-Kosten annähernd gleich bleiben bei geringeren Abgabemengen.

Aktuelle Wasserbezugskosten incl. Wassercent	0,26 €/cbm
Künftige Mehrkosten durch Wegfall Lieferung an VG Trier-Land	0,07 €/cbm
Fiktive künftige Lieferkosten für VG Schweich bei Nichtbeteiligung des ZV Wasserwerk Kylltal an der Landwerke Eifel AöR	0,33 €/cbm
Künftiger Lieferpreis durch Landwerke Eifel AöR	0,28 €/cbm
Wassercent	0,06 €/cbm
Künftiger Lieferpreis incl. Wassercent	0,34 €/cbm

Real erhöhen sich die derzeitigen Wasserbezugskosten um 1.588.000 cbm/a x 0,08 €/cbm = rd. 127.000 €/a. Davon entfallen alleine rd. 111.000 € auf die wegfallende Lieferung an die VG Trier-Land. Den verbleibenden, vergleichsweise geringfügigen Mehrkosten für die künftige Wasserlieferung durch die LWE AöR in Höhe von rd. 16.000 € (0,01 €/m³) stehen folgende Vorteile im Rahmen des Verbundsystems gegenüber:

- Versorgungssicherheit durch Einspeisung aus mehreren leistungsfähigen Wasserversorgungsanlagen
- Weiterhin hohe Trinkwasserqualität anhand weniger, aber gut geschützter Einzugsgebiete und Gewinnungsanlagen
- Langfristige Gebühren- und Preisstabilität
- Weiterhin Eigenständigkeit im Verteilnetz bis zum Endkunden
- Freie Ressourcen können für weitere Trinkwasserabgaben an Dritte genutzt werden.
- Aufbau einer starken Gemeinschaft „Wasserversorger“ in der Region

Der Ausschuss beschloss einstimmig dem Abschluss des Wasserlieferungsvertrages zwischen der Verbandsgemeinde Schweich und der LWE Landwerke Eifel AöR zuzustimmen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag Leiwien „Zummet“

Die Ortsgemeinde Leiwien hat für die bauliche Nutzung des Bereiches in Leiwien „Zummet“ den Bebauungsplan „Zummethöhe, 5. Änderung“ erlassen. Die Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum der Erschließungsgesellschaft Zummet GbR, vertreten

durch die Günther und Käthi Reh Stiftung und die Stiftung Heimat und Wein der Ortsgemeinde Leiwien.

Sämtliche Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stiftungen. Nach entsprechenden Verhandlungen ist beabsichtigt, dass die Verbandsgemeindewerke die Herstellung der Erschließungsanlagen für Wasser und Abwasser per Vertrag der Erschließungsgesellschaft Zummet GbR übertragen. Die Planung und Bauleitung der Maßnahme soll durch das Ing.-Büro igr, Schweich im Auftrag der Erschließungsgesellschaft durchgeführt werden.

Nach mängelfreier Herstellung werden die Erschließungsanlagen unentgeltlich an die Verbandsgemeinde in deren Eigentum und Unterhaltungspflicht übertragen. Diese Konstellation drängt sich auf, da die Grundstücksgesellschaft Eigentümerin der gesamten Flächen im Gebiet ist. Die Gesellschaft refinanziert den Erschließungsaufwand über den anschließenden Grundstücksverkauf.

Der Ausschuss beschloss einstimmig dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Erschließungsgesellschaft Zummet GbR, vertreten durch die Günther und Käthi Reh Stiftung Co. KG und die Stiftung Heimat und Wein Leiwien zuzustimmen.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag Mehring „Lehmkaul“

Die Ortsgemeinde Mehring beabsichtigt, das Bebauungsplangebiet „Lehmkaul“ baulich zu entwickeln. Eigentümerin des gesamten Areals ist die Ortsgemeinde Mehring.

Es bietet sich in dieser Eigentumssituation an, dass die Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin die gesamte Erschließung; somit auch die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen durchführt und sich über die anschließenden Grundstücksverkäufe refinanziert.

Das gleiche Instrument wurde zuletzt bei der Erschließung der Baugebiete Kenn „Kenner Ley II“, Schweich-Issel, „Sportplatz Issel“, Riol „Erweiterung Hinter Difenis“ oder Detzem „Alter Sportplatz“ angewendet. Auch dort waren die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Eigentümerin des gesamten Gebietes und haben die Erschließung der Anlagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – bei Refinanzierung durch Grundstücksverkaufserlöse - per Erschließungsvertrag durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat Mehring hat zwischenzeitlich den Vertragsabschluss zugestimmt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Mehring zuzustimmen.

7. Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Freitag, dem 10.07.2020** findet um **19.30 Uhr** die nächste Übung für die **Gruppe I** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 13.07.2020** findet um **19.30 Uhr** eine Übung für den 2. Zug, Gruppe B laut bekannter Einteilung statt.

Am **Mittwoch, dem 15.07.2020** findet um **19.30 Uhr** eine Übung für den 1. Zug, Gruppe B laut bekannter Einteilung statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Das Tauschen untereinander ist wegen der internen Bestimmungen zur Coronapandemie nicht möglich. Wer nicht kommen kann meldet sich bitte bei der Wehrführung ab.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröf-

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Das Kreiskrankenhaus ist gut gestartet
- Vorstellung der Migrationsbeauftragten

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

fentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

25/20 Doppelbett Eiche hell, 2 Lattenroste, 206502/997792
Nacht-Konsolen, 1 TV-Board

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Biete Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 03/20

von: Longuich

nach: Trier, Güterstraße

Wochentage: Mo.-Sa.

Abfahrt: 04:40 Uhr

Beginn: sofort

Telefon: 0172/3471199

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.2020

Montag - Freitag: 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.2020

Montag - Freitag: 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

2. Fotowettbewerb der Tourist-Information Römische Weinstraße startet ab 01.07.2020

Um neue attraktive Bildmotive der Region für die zukünftigen Öffentlichkeits- und Marketingaktivitäten der Tourist-Information Römische Weinstraße und der Verbandsgemeinde Schweich zu finden, wird vom 01.07.2020 bis zum 15.10.2020 durch die Tourist-Information Römische Weinstraße der 2. Fotowettbewerb der Verbandsgemeinde Schweich durchgeführt.

Teilnahmebedingungen für den

2. Fotowettbewerb der Tourist-Information Römische Weinstraße vom 01.07. bis 15.10.2020

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen können Sie jederzeit unter www.roemische-weinstrasse.de/roemische_weinstrasse/de/Fotowettbewerb abrufen und mit Hilfe Ihres Browsers ausdrucken oder auf Ihrem Endgerät speichern.



Mit Ihrer Teilnahme am Fotowettbewerb erklären Sie sich zugleich mit den nachfolgenden

Teilnahmebedingungen einverstanden:

1. Wer richtet den Fotowettbewerb aus?

Tourist-Information Römische Weinstraße -
Römische Weinstraße e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel.: 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15

info@roemische-weinstrasse.de

www.roemische-weinstrasse.de

Vorsitzende: Christiane Horsch

2. Welche Bildmotive können für den Wettbewerb eingereicht werden?

Die Fotomotive müssen aus der Verbandsgemeinde Schweich stammen und Themen wie Wandern, Radfahren, Wein und Genuss, Sehenswürdigkeiten, schöne Gebäude, Landschaften, Natur und Tiere, Mensch und Familie, Winzer bei der Arbeit im Weinberg u.a. zum Ausdruck bringen.

3. Wer kann am Fotowettbewerb teilnehmen?

Teilnehmen kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

4. Teilnahmezeitraum

Der Fotowettbewerb findet vom 01. Juli bis zum 15. Oktober 2020 statt und die Bilder müssen bis spätestens 15.10.2020 digital eingereicht werden über foto@roemische-weinstrasse.de.

5. Welche Anforderungen müssen eingesandte Fotos erfüllen?

Teilnehmer*innen am Fotowettbewerb können jeweils maximal 5 Fotos für den Wettbewerb einreichen. Die Teilnehmer*innen müssen zugleich Urheber*innen aller eingereichten Fotos sein. Die Fotos selbst müssen

formal folgende Bedingungen erfüllen:

- Dateiformat: JPEG in einer Auflösung von mindestens 300 dpi
- Größe des Bildes von mindestens 1920 x 1080 Pixel
- Dateigröße von max. 20 MB

Bitte schicken Sie uns Ihr Foto möglichst mit einer kurzen Beschreibung und mit Ihren Kontaktdaten, per E-Mail

an foto@roemische-weinstrasse.de. Der Dateiname der Fotos sollte wie folgt zusammengesetzt sein: „Vorname_Nachname_Motivname“.

6. Wer entscheidet über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und welche Preise können die Teilnehmer gewinnen?

Eine Jury bewertet die Fotos nach professionellen Gesichtspunkten und sucht aus allen Einsendungen die Reihenfolge der zehn besten Fotografien aus. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und unanfechtbar. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Begründung der Jury hinsichtlich ihrer Entscheidung. Die Teilnehmer*innen werden über die Entscheidung der Jury informiert. Die Bekanntgabe der Gewinner*innen sowie die Preisverleihung durch die Jury findet nach Ende des 2. Fotowettbewerbes statt. Folgende Preise werden ausgelobt:

Platz 1: 700 €

Platz 2: 500 €

Platz 3: 300 €

Platz 4-10: 50 € Gutschein des Gewerbeverbandes Schweich

7. Welche Nutzungsrechte an den eingereichten Fotos werden durch die Teilnahme eingeräumt?

Der/Die Teilnehmer*in stellt als Lizenzgeber*in seine/ihre Fotos der Tourist-Information Römische Weinstraße und der Verbandsgemeinde Schweich kostenfrei zur Verfügung und räumt als Rechteinhaber*in der Tourist-Information Römische Weinstraße das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte nichtexklusive Recht zur unentgeltlichen Nutzung der von ihm eingereichten Fotos ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst die Möglichkeit der crossmedialen Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung in sämtlichen Print- und Onlinemedien (einschließlich sozialer Netzwerke) zu nicht-kommerziellen sowie zu kommerziellen Zwecken. Ein Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Veröffentlichung seiner/ihrer Fotos besteht nicht. Eine Vergütung erfolgt nicht. Der/Die Teilnehmer*in stellt die Tourist-Information Römische Weinstraße gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

8. Welche Nachweispflichten hat ein*e Teilnehmer*in?

Auf Verlangen der Tourist-Information Römische Weinstraße weist der/die Teilnehmer*in nach, Urheber*in der Fotos zu sein. Der/Die Teilnehmer*in bestätigt weiterhin, dass die von ihm/ihr eingereichten Fotos frei von Rechten Dritter sind. Insbesondere bestätigt der/die Teilnehmer*in, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den unter Punkt 6. genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Persönlichkeitsrechte und andere Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden.

9. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen und Begründungen der Jury und ihrer Mitglieder sowie gegen die Tourist-Information Römische Weinstraße ist ausgeschlossen.

Für alle Rechtsbeziehungen gilt – soweit gesetzlich zulässig – deutsches Recht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war.



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten zu Hause

-  "Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche: 116 111
-  Elterntelefon: 0800 111 0550
-  Pfl egetelefon: 030 2017 9131
-  Hilfet elefon "Schwangere in Not": 0800 404 0020
-  Hilfet elefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 011 6016

**Abspeichern!
Weitersagen!
Teilen!**

bmf.sj.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Laura Wagner, B.A. (Sozial- und Organisationspädagogik)
 Telefon: 06502 5066-460
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: laura.wagner@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
 Telefon: 06502 5066-450
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 5066-470
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600
 Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
 BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
 TEL. 06502 5066-450 | F AX. 06502 5066-480



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Demokratieraum
 Brückenstraße 77, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
 Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
 Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
 Telefon: (0) 6502 5066460
 Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Soziale Dienste



EUTB-ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann.

Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil
 in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier
 in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung:

über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

SozialRaumZentrum Schweich

Familientelefon - Telefonische Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erziehungspersonen

In der aktuellen Zeit steht so einiges „Kopf“ und die Herausforderungen für Familien bündeln sich: Belastungen aufgrund der Arbeitssituation, Betreuung der Kinder nach Schließungen von Schulen und Kitas, Homeschooling, begrenzte Kontakte zu Freunden und Bezugspersonen, Stillstand des öffentlichen Lebens und fehlen der Freizeitgestaltung. Wenn der Alltag sich so plötzlich verändert, kann das schon mal zu schwierigen und stressigen Situationen führen. Dann kann es hilfreich sein, sich von neutraler Seite Beratung, Unterstützung oder Tipps einzuholen. Die Sozialarbeiter des SozialRaumZentrums Schweich stehen bei Beratungsbedarf zum Zusammenleben in der Familie, zu Erziehungsfragen, Konflikten oder emotionalen Problemen zur Verfügung.

Erreichbarkeit:

Unter der **06502-9356727** bietet das SozialRaumZentrum Schweich montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr (anonym u. kostenlos) telefonische Beratung an.



Schulen

Sommerschule RLP 2020

In den letzten beiden Ferienwochen vom **03.08. – 07.08.2020** und vom **10.08. – 14.08.2020** finden von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** an folgenden Schul-Standorten in der Verbandsgemeinde Schweich pädagogische Förderkurse für die Klassenstufen 1 - 8 statt:

Grundschulen (Klassen 1 - 4):

Grundschule Föhren
Grundschule Klüsserath
Grundschule Leiwien
Grundschule Longuich
Grundschule Schweich

Weiterführende Schulen (Klassen 5 - 8):

Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich

Förderschulen (Klassen 1 - 8):

Meulenzweig-Schule Schweich
Levana-Schule Schweich

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird im Internetportal www.ferien.bildung-rp.de die Kursangebote einstellen. Die Eltern können sich in diesem Portal über die Anmeldemodalitäten informieren und sich bis spätestens 31.07.2020 anmelden.

Außerdem werden unter www.bm.rlp.de/de/sommerschule alle aktuellen Informationen rund um die Sommerschule RLP eingestellt. Es besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz. Das bedeutet, dass die Organisation der Beförderung der Kinder von und zur Sommerschule in Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 11/20

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.09.2020	08:30 Uhr	60, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Longuich

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Longuich	Flur 3 Nr. 345/2	Gebäude- und Freifläche im Kirschberg 4	309	3279 BV 5
2	Longuich	Flur 3 Nr. 344/1	Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche im Kirschberg	367	3279 BV 7

(Einfamilienhaus; freistehend; massive Bauweise; 146,03 qm Wohn-/Nutzfl.)

Lfd.Nr.1

Verkehrswert: 157.300,00 €

Lfd.Nr.2

Verkehrswert: 36.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Der Wald im Jahreskreis im Meulenzweig für Eltern und Kinder von 3 - 12 Jahren

Samstag, 18. Juli 2020, Forstamt Trier, Beginn 10.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 16.07.2020. Infos unter www.naturgespuer.net oder unter www.trier.wald-rlp.de.

Jobcenter Trier-Saarburg

Kundeninformation Coronavirus

Das Jobcenter Trier-Saarburg ist für Sie geöffnet, sofern Sie eine schriftliche Einladung am Eingang vorweisen können.

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefonisch: 0651/ 205 -7200 (Mo. - Fr. 08.00 – 18.00 Uhr)

Per Fax: 0651/ 205- 910 7500

Per Email: Jobcenter-trier-saarburg@jobcenter-ge.de

Über Internet: www.jobcenter-trier-saarburg.de

www.jobcenter-digital.de

Per Post: Jobcenter Trier-Saarburg,
Dasbachstrasse 9, 54290 Trier

Hinweise für eine erstmalige Antragstellung:

Sie können Ihren Antrag formlos stellen, also vorab auch in einfacher schriftlicher Form oder ggf. telefonisch. Wir setzen uns dann mit Ihnen – in aller Regel - telefonisch in Verbindung.

Abgabe von Unterlagen:

Jegliche Dokumente (z.B. Weiterbewilligungsanträge – incl. Kontoauszüge, Lohnnachweise usw.) können in den Briefkasten des Jobcenters eingeworfen werden oder per Post an das Jobcenter gesandt werden.

Wichtig!

Bitte geben Sie Ihre aktuelle Telefonnummer – für evtl. erforderliche Rückfragen – an und sorgen Sie dafür, dass Sie tagsüber erreichbar sind. Bitte beachten Sie die notwendigen Hygienemaßnahmen in der aktuellen Pandemie in Ihrem Sinne aber auch im Sinne Ihrer Mitmenschen!

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Am **Montag, 13.07.2020** findet um **19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Bürgerhauses Bekond, Eingang Schulstraße** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflanze Bekond statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Straßenausbau und Neugestaltung „Brenn“
2. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 2.1 Brunnenstraße
 - 2.2 Auf Bowert
 - 2.3 Moselstraße
 - 2.4 weitere Bauanträge nach Engang
3. Verschiedenes

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 4 Personen begrenzt.

*Bekond, 06.07.2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*



Detzem

- Albin Merten
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Weinpaket bester Wein am 10. Meilenstein

In Anbetracht der aktuellen Situation ist leider nicht an eine ausgelassene Weinprobe Anfang August in einem prall gefüllten Zelt zu denken. Nichtsdestotrotz will die Festgemeinschaft allen Freunden des Rieslingfestes aus Nah und Fern die Möglichkeit geben die Atmosphäre des Rieslingfestes zu sich nach Hause zu holen. Dafür haben die Organisatoren der vergangenen Weinproben ein exklusives Weinpaket zusammengestellt. Dieses besteht aus 12 Weinen von 12 aufstrebenden jungen Winzerinnen und Winzern aus Detzem und Thörnich. Für einen Preis von 99€ können Sie sich die Weinprobe des besten Weins am 10. Meilenstein zu sich und ihren Freunden nach Hause holen. Nähere Infos zum Verkauf der Weinpakete folgen in den kommenden Wochen im Amtsblatt und über andere Informationskanäle der Ortsgemeinde.

*Detzem, 06.07.2020
Festgemeinschaft der Ortsgemeinde Detzem
Ortsgemeinde Detzem
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 23.06.2020

Unter dem Vorsitz von Erstem Beigeordneten Tobias Lorenz und in Anwesenheit von Schriftführer Julian Denis findet am 23.06.2020 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen
 - 1.1. Amtsniederlegung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Albin Merten hat Bürgermeisterin Frau Christiane Horsch sowie den Vorsitzenden gebeten, ihn aus gesund-

heitlichen Gründen aus dem Amt als Ortsbürgermeister unserer Gemeinde zu entlassen. Ebenso legt er sein Mandat im Verbandsgemeinderat nieder.

Beigeordneter Tobias Lorenz bedauert diesen Schritt sehr. Albin Merten stand 15 Jahre und damit 3 Legislaturperioden an der Spitze der Ortsgemeinde und hat zusammen mit den Räten viele Maßnahmen im Ort mitgestaltet und umgesetzt.

Hervorzuheben sind dabei maßgeblich der Umbau des Kindergartens in eine zeitgemäße Kindertagesstätte, die Erschließung von 3 Baugebieten sowie die frühe Versorgung des Ortes mit schnellem Internet.

Als Vorsitzender der Festgemeinschaft hat er sich leidenschaftlich für den Erhalt und die Neuausrichtung unseres Rieslingfestes eingesetzt und tatkräftig die Planung unterstützt.

Klar ist aber auch, Gesundheit geht auch in der Politik vor. Der Vorsitzende äußerte vollstes Verständnis für die Niederlegung des Amtes, den er als persönlich sehr schweren Schritt für Herrn Merten großen Respekt zollt. Für die Zukunft wünschen alle Ratsmitglieder Albin Merten eine schnelle Genesung und eine gute Erholung von seiner schweren Krankheit.

1.2. Corona-Pandemie

Die Corona Pandemie hat auch in unserem Ort große Einschränkungen verursacht.

Der größte Eingriff ist sicherlich in unserer Kita St. Donatus geschehen. Nach wochenlanger Schließung und teilweisem Notbetrieb konnten wir am 08.06. in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ wechseln, der mit Einschränkungen verbunden es wieder allen Eltern ermöglicht, ihre Kinder in der Kita betreuen zu lassen. Wie die weiteren Entwicklungen insbesondere nach den Sommerferien sein werden, bleibt noch abzuwarten.

Der Vorsitzende bedankt sich ganz herzlich bei allen Eltern für das Verständnis der schnellen Schließung der Kita St. Donatus. Ein großes Dankeschön spricht er allen Erzieherinnen rund um Kita Leiterin Frau Rychel aus, die hervorragend auf die Situation reagiert und alles Menschenmögliche gemacht haben um wöchentlich die Änderungen der Corona Verordnung umsetzen zu können. Ebenso geht ein Dankeschön an die zuständige Mitarbeiterin bei der Verwaltung, Frau Christmann die ebenfalls sehr schnell und gut zusammengefasst die Informationen der unterschiedlichen Fachbehörden zur Verfügung gestellt hat.

1.3. Müllsammelaktion

Am Samstag, 12. September 2020 steigt an der Mosel erstmals eine Müllsammelaktion von der Mündung bis zur Quelle. Das Team MoselCleanUp organisiert die Aktion.

Auf der Website www.moselcleanup.org können sich interessierte Bürger ab 1. Juli als CleanUp-Organisator und als Müllsammler anmelden. Am 14. Juli, 15 Uhr findet in Cochem im Kapuzinerkloster eine Vorstellung des Projektes seitens der Organisatoren statt.

2. Ausbau Raiffeisenstraße 2. BA – Vergabe Ingenieurleistungen

Die Ortsgemeinde Detzem hat in der Sitzung am 05.12.2019 die Ausschreibung der Ingenieurleistungen beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgte auf der Vergabepattform „Subreport“. Es haben sich 5 Büros am Wettbewerb beteiligt.

Nach der Auswertung hat das Büro IGR, Bitburg das günstigste Gesamtangebot mit einer Angebotssumme von 107.844,40 € abgegeben. Die Preisspanne der Angebote lag von 107.844,40 € bis 114.274,70 €.

Für die Ortsgemeinde ergeben sich Kosten in Höhe von **61.302,82 €**. Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Ortsgemeinde Detzem, in der Werksausschusssitzung am 09.06.2019 den Auftrag an das IGR, Bitburg vergeben.

Herr Franzen von der VGV Schweich hat mitgeteilt, dass der Zuwendungsantrag nach dem LVFGKom abgelehnt wurde, eine Förderung aus dem IV-Stock allerdings möglich wäre.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Ingenieurleistungen an das Büro IGR, Bitburg zu vergeben. Weiterhin soll eine Förderung sowie die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beim Land beantragt werden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

3. Kindertagesstätte Detzem; Nachträgliche Beschlussfassung zur Durchführung Mängelbeseitigung Parkettboden und Turnraum

In der Kindertagesstätte Detzem fanden im Rahmen der Änderung der Betriebserlaubnis und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes Begehungen verschiedener Fachbehörden statt.

Das Gesundheitsamt Trier war am 16.12.2019 vor Ort und hat unter anderem Mängel an den Parkettböden und im Turnraum festgestellt.

Aufgrund der landesweit anhaltenden Aussetzung des Regelbetriebes in den Kindertagesstätten durch die derzeitige Coronapandemie versuchte die Ortsgemeinde Detzem, die „zusätzlichen Schließzeiten“ unter Berücksichtigung einer erforderlichen Notbetreuung zu nutzen, um kurzfristig notwendige Mängelbeseitigungen durchzuführen.

Zur Mängelbeseitigung an den Parkettböden und im Turnraum wurde angefügte Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten werden auf rd. 16.000 Euro geschätzt.

Der Ortsgemeinderat Detzem wurde bereits in der Sitzung am 12.03.2020 über die notwendigen Arbeiten unterrichtet und weiterhin per Email darüber informiert, dass die Arbeiten so schnell wie möglich umgesetzt werden sollen.

Der Beigeordnete hat die Verbandsgemeindeverwaltung per Eilentscheidung beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und alles Notwendige in die Wege zu leiten, damit die Arbeiten dann schnellstmöglich durchgeführt werden können.

Für diese Maßnahme wurde mit Schreiben vom 30.04.2020 eine Kreisförderung in Höhe von 33 % (für Maßnahmen aufgrund Auflagen Dritter) und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

Die Ortsgemeinde Thörnich beteiligt sich auf Grundlage der Zweckvereinbarung im Rahmen der jährlichen Abrechnung der Personal- und Sachkosten der beiden Ortsgemeinden untereinander anteilig der Kinderzahlen zum 01.10.2019 anteilig an den Kosten.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Thörnich ist noch herzustellen. Die Finanzierung (auf diese Maßnahme gesehen) stellt sich vorbereitend der Gewährung der Kreisförderung und dem Einvernehmen der Ortsgemeinde Thörnich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	16.000 Euro
./. Kreisförderung:	5.300 Euro

	10.700 Euro

Anteile der Ortsgemeinden an dieser Maßnahme im Rahmen der jährlichen Gesamtabrechnung Personal- und Sachkosten (anteilig der Kinderzahlen zum 01.10.2019):

OG Detzem	16/29 Kinder	55 % v.	10.700 Euro	5.885 Euro
OG Thörnich	13/29 Kinder	45 % v.	10.700 Euro	4.815 Euro

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt den Maßnahmen zur Mängelbeseitigung an Parkettboden und im Turnraum der Kita Detzem zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge

4.1. Auf dem Köpfchen

Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Bereich Auf dem Köpfchen, Flur 4, Parzellen 134/135/136 ein umfangreicher Bauantrag zur Errichtung eines Weinbaubetriebes mit Vinothek vorliegt. Bei der Verwaltung in Schweich hat dazu bereits ein Termin mit dem Eigentümer sowie Vertretern der Bauverwaltung, der VG-Werke und der Ortsgemeinde stattgefunden. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Bauantrag heißt es, dass sich eine verkehrliche Erschließung des im Außengebiet befindlichen Grundstücks aus den vorliegenden Unterlagen nicht ergibt. Weiterhin sei das Gebäude wesentlich höher als die bisherige Bebauung im Ort und die moderne Architektur sei optisch mit dem Ortsbild schwierig in Einklang zu bringen. Der Vorsitzende erteilt ohne Einwände des Rates das Wort an den anwesenden Zuschauer:

Er stellte sich als der Antragsteller vor und erläutert, dass das Gebäude 1,5-geschossig geplant sei. Weiterhin wurde dem Bauvorbescheid bereits 2012 zugestimmt worden, obwohl die Planungen zum damaligen Zeitpunkt noch einen weitaus größeren Umfang hatten. Zu klären sei noch die Zufahrt zum Grundstück, ggf. müsse hierzu eine Sondervereinbarung geschlossen werden. Außerdem fehle eine Erschließung durch innogy.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass aus den Unterlagen auch nicht ersichtlich sei, ob eine gastronomische Nutzung vorgesehen wird. Weiterhin gehe aus der Stellungnahme der SGD Nord hervor, dass ein Bepflanzungsplan aufgestellt werden müsse und die Kreisverwaltung sieht ein Schallschutzgutachten vor.

Der Zuschauer erhält erneut das Wort: Eine gastronomische Nutzung ist nicht vorgesehen. Auch schon im Bauvorbescheid seien Auflagen enthalten, dass lärmintensive Tätigkeiten nachzuweisen seien. Der Vorsitzende sieht den Hauptschwerpunkt der Genehmigung in der Erschließung. Dazu müsse letztlich auch eine genaue Planung vorliegen und diese per schriftlichem Antrag eingereicht werden. Dieses Vorgehen sei so von der Verwaltung vorgeschrieben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem Bauvorhaben grundsätzlich zu. Eine gesamte Erschließungsplanung des Bauvorhabens ist mittels schriftlichem Antrag darzulegen und wird gesondert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

4.2. Fährstraße

Bauvorhaben in der Fährstraße Flur 15, Flurstück 51

Im rückwärtigen Bereich des Anwesens soll ein Wintergarten mit Schornstein errichtet werden. Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Gemeindliche Flächen sind nicht betroffen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. Wiederbergau

Bauvorhaben Wiederbergau, Flur 104, Flurstück 79/5, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Ratsmitglied Hans-Josef Maybaum fragt, ob dazu Änderungen beantragt wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Änderung der Dachform (Pultdach) beantragt wurde.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 02.06.2020 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten.

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
08.04.2019	innogy SE	Eurener Straße 33, 54294 Trier	2.000,00 €	Außengelände Kita Detzem

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

Ratsmitglied Melanie Berwanger teilt mit, dass in der Neustraße teils sehr hohe Geschwindigkeiten gefahren werden und ob hier eine Kontrolle durch die Polizei möglich wäre.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund von Personalmangel bei der Polizei eine entsprechende Kontrolle eher die Ausnahme bleiben wird. Jedoch wurden in anderen Ortsgemeinden Geschwindigkeitsmesser angebracht.

Er wird Preise für ein solches Messgerät anfragen.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurde ein Beschluss zur Durchführung von Vermessungsarbeiten und für ein Bodengutachten für ein mögliches Baugebiet gefasst.



Ensch

■ Matthias Otto	■ Sprechzeiten
■ 06507 3334	Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@ensch.de	
■ www.ensch.de	

Hundesteuer

Bedingt durch Corona ist ein Besuch in der Verwaltung aktuell nur mit Voranmeldung möglich.

Für die Anmeldung eines Hundes kann das entsprechende Formular auch über die Homepage der Verbandsgemeinde heruntergeladen werden (Suchfunktion: Hundesteuer - unter Themen findet man den entsprechenden Link). Ich bitte deshalb alle neuen Hundebesitzer, ihr Tier anzumelden.

Das gilt auch für den Zweithund. Bei Problemen bei der Suche des Formulars bin ich gerne behilflich.

Ensch, 06.07.2020

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

■ Alfons Rodens	■ Sprechzeiten
■ 06502 99323	Do. 18:00 - 19:00 Uhr
■ buergermeister@fell-mosel.de	Sa. 11:00 - 12:00 Uhr
■ www.fell-mosel.de	
■ Fell-Fastrau: 06502 20563	nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Ortsgemeinde Fell Geschäftsstelle:
Umlegungsausschuss Vermessungs- und Katasteramt
Westeifel-Mosel
Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Oberer Frieden in Fastrau“ am 29.06.2020 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 BauGB).

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Alteigentümer oder Pächter sind verpflichtet, eventuell noch vorhandene Anpflanzungen, bauliche Anlagen oder sonstige Einrichtungen zu beseitigen. Die Gemeinde ist berechtigt die Räumungspflicht erforderlichenfalls mit den Mitteln des Verwaltungszwangs zu veranlassen.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Gleichzeitig erlöschen hiermit bestehende Pachtverhältnisse.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Fell – Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73) an:

den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Fell – Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues, VPS-E-Mail-Adresse: vermka.wem@poststelle.rlp.de, erhoben werden.

Bernkastel-Kues, den 01.07.2020

Der Vorsitzende

des Umlegungsausschusses

DS

gez. Volker Rohrbacher

Hinweis auf Geldleistungen:

Die Geldleistungen werden sofort fällig und sind bis spätestens **21.08.2020** bei der Verbandsgemeindekasse Schweich an der Römischen Weinstraße unter Angabe der Ordnungsnummer mit dem Vermerk: Baulandumlegung Fell "Oberer Frieden in Fastrau" auf eines der u.a. Bankkonten einzuzahlen. Die Geldentschädigungen werden von der Verbandsgemeindekasse Schweich an der Römischen Weinstraße ausgezahlt.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Trier IBAN: DE52 5855 0130 0005 5000 20

BIC: TRISDE55

Volksbank Trier IBAN: DE22 5856 0103 0001 9110 84

BIC: GENODED1TVB

Raiffeisenb. Mehring-Leiwen eG IBAN: DE77 5856 1771 0000 1100 07

BIC: GENODED1MLW

Postbank Ludwigshafen IBAN: DE12 5451 0067 0014 9396 71

BIC: PBNKDEFF545

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Fastrau am 18.06.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Michael Löwen und in Anwesenheit von Schriftführer/in Melanie Schröder findet am 18.06.2020 eine Sitzung im „Silvanussaal“ im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell des Ortsbeirates Fastrau statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- a. Die Feuerwehr Fastrau hat am 06.03.2020 Robert Molitor zum neuen Wehrführer und Matthias Porten zum Stellvertreter gewählt.
- b. Am Spielplatz Rioler Weg wurde im Februar die Hecke entfernt und durch eine Buchenhecke ersetzt.
- c. Am 16.05.2020 wurden mit Spenden der Fastrauer Feuerwehr für die Fastrauer Neugeborenen 4 Obstbäume auf einer Gemeindeparzelle in der Gemarkung Fastrau gepflanzt und auf dem Friedhof eine Ruhebänk aufgestellt.
- d. Eine Prüfung der Grabsteine auf dem Friedhof in Fastrau hat ergeben, dass drei Gräber lose Grabsteine aufwiesen und nicht mehr standsicher sind. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Die Nutzer wurden mit Schreiben der VG Schweich aufgefordert, diesen Mangel zu beseitigen.
- e. In der Olk wurde durch die Firma Bauer ein Straßeneinlauf erneuert.
- f. Die Ortsgemeinde versagt das Einvernehmen zum Bauantrag Fastrau Saukebüsch Fl. 2 Nr. 208 Neubau eines Seecontainers, da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handele und ein Seecontainer das Landschaftsbild negativ beeinflusse. Ein Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen/Geräte in landschaftsharmonischer Bauweise (z.B. Holz) würde die Zustimmung der Gemeinde finden.
- g. Für das Neubaugebiet Oberer Frieden fand vom 18.03 bis 24.03.2020 eine Baugrunduntersuchung mit geotechnischem Bericht statt.
- h. Die Ausschreibung für die Baumaßnahmen zum Baugebiet Oberer Frieden ist abgeschlossen. Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Edgar Schneider aus Neumagen.

2. Bauanträge

2.1. Ansiedlung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes am Ortseingang; Vorstellung des Unternehmens

Ansiedlung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes am Ortseingang;

Vorstellung des Unternehmens und des beabsichtigten Bauvorhabens
Zunächst bezieht sich Ortsvorsteher Löwen auf die vergangenen Ereignisse zu den öffentlichen Stellungnahmen und betont, dass jede einzelne Meinung wertgeschätzt werde.

Sodann wird über das Rederecht der Geschäftsführer des oben

bezeichneten Unternehmens Markus Schell und Benedikt Toll abgestimmt und einstimmig bejaht.

Die Firma stellt sich mit einer Präsentation vor. Das Personal und die Firmenphilosophie werden anhand von Bildern veranschaulicht. Erste Entwurfspläne werden erläutert. Ein Video des Ladevorgangs und Betriebsbeginns wird mit Ton abgespielt.

Im Ergebnis ist festzuhalten:

- Das Unternehmen besteht aus 10 Mitarbeitern und soll auch in Zukunft nicht vergrößert werden.
- Morgens wird ca. 15 Minuten auf dem Hof beladen während die Arbeit mit den Maschinen und den Baustoffen auf den jeweiligen Privatbaustellen stattfindet. Tagsüber befindet sich kein Arbeitspersonal auf dem Betriebshof.
- In der Woche sind zwei LKWs in der Zeit von März bis Anfang November zwischen 8-16 Uhr zu erwarten, die ihren Ausladevorgang in 10 bis 15 Minuten abgeschlossen haben.
- Bestehende Obstbäume sollen weitestgehend erhalten bleiben und in Richtung Fell sollen auf der gesamten Länge um weitere Streuobstbäume sowie eine durchgehend grüne Hecke angepflanzt werden.
- Der Hof bietet keine Möglichkeit für Entsorgung von Grünabfällen etc. Diese werden höchstens bei Bedarf zwischengelagert.
- Auf dem Betriebshof ist kein Privatverkauf vorgesehen.
- Ziel des Unternehmens ist es, mit der Gestaltung des Betriebshofs ein Aushängeschild des Betriebs zu schaffen. Die dort zu erwerbenden Leistungen sollen präsentiert werden, sodass auf ein positives und freundliches Erscheinungsbild schon aus eigenem Interesse großen Wert gelegt wird.
- Das Planungsbüro des Unternehmens verbleibt bis auf weiteres in Kasel erhalten.
- Es wird auf die vorliegende Entwurfsplanung Bezug genommen.
- Als anerkannter Ausbildungsbetrieb bestehen die Möglichkeit und das Interesse, Ausbildungsplätze anzubieten. Das Unternehmen erreichte 2019 in einem Bundeswettbewerb „Garten- und Landschaftsbau“ mit einem betriebsangehörigen Auszubildenden den bundesweit vierten Platz und gleichzeitigen Landessieger Rheinland-Pfalz.
- Arbeitszeiten sind von März bis November 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und im Winter von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nach Abschluss der Präsentation wird über das beantragte Rederecht von Herrn Tobias Krämer abgestimmt und dieses einstimmig erteilt.

Herr Krämer spreche für einige Bürger Fastras und befürchtet in seinen Darstellungen u.a. bevorstehende extreme Lärm- und Schmutzmissionen sowie sonstige Belästigungen der Anlieger.

Daraufhin wird auf den vorherigen Vortrag und die dort gemachten Ausführungen im Speziellen zu den Ladezeiten hingewiesen. Außerdem wird erläutert, dass an einer Verschmutzung des eigenen Geländes und der Umgebung kein Interesse besteht, sodass darauf geachtet werde, Schuttgüter nass zu halten und sämtliche Immissionen so gering wie möglich zu halten.

Der Vertreter der Interessengemeinschaft aus Fastrau hält weiter an einem NEIN zum „Schüttgutplatz“ fest.

Zuletzt betont Bürgermeister Rodens, er sei jederzeit für Gespräche offen gewesen. Ein solches fand auch statt. Er lasse den Vortrag der Fa. Schell GaLaBau GmbH und die Stellungnahme der Interessengemeinschaft wertfrei so stehen und nun könne sich Jede/r seine eigene Meinung zum geplanten Vorhaben bilden. Er selbst halte das Vorhaben für eine Bereicherung und Aufwertung für den Ortsteil Fastrau und die Gemeinde Fell.

Ortvorsteher Löwen schließt sich dem Bürgermeister an und schließt den Tagesordnungspunkt.

2.2. weitere Bauanträge nach Eingang

2.2 Das Angebot von Innogy Westenergie GmbH für die Versetzen einer Straßenleuchte auf dem Pater-August-Pelzer Platz zum Weg zum Aufgang Friedhof beläuft sich auf 1249,02 € als Teil der beschlossenen Dorferneuerungsmaßnahme.

Beschluss

Der Ortbeirat Fastrau empfiehlt dem Ortsgemeinderat Fell, die Umsetzung der Straßenleuchte für die Kosten von 1249,02 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Der Bauantrag in Moselstr.1 Fl. 3 Nr. 42/2 über die Errichtung eines Ein- bis Zweifamilienhaus wird vorgestellt. Dieses würde die Hausnummer 1F erhalten.

2.4. Der Bauantrag Moselstr. Fl. 1 Nr. 129/5 Bau eines Wintergartens und Carport wird vorgestellt

3. Vergabe Straßennamen Wirtschaftsweg Zur Küsterei; Vorberatung

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Fastrau, Flur 3, Nr. 109/1, dient tatsächlich auch als Zufahrt zu den Gebäuden auf dem Grundstück Flur 4, Nr. 6/4 (Moselstraße 59 und 59a). Da hier eine weitere Bebauung geplant ist, wird zum jetzigen Zeitpunkt die Widmung eines Teilstücks dieses Weges erforderlich.

Dieser Weg soll bei der weiteren baulichen Entwicklung im Bereich „Auf der Küsterei“ auch als Zufahrt dienen; eine Widmung der weiteren Fläche wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Im Hinblick darauf erscheint es sinnvoll, bereits jetzt einen Straßennamen zu vergeben.

Für den zu vergebenen Straßennamen wird über die Vorschläge „In Seiffen“ und „Zur Küsterei“ abgestimmt.

Hinweis:

Die über diese/n Weg/Straße erschlossenen Grundstücke sind dann auch diesem/r zuzuordnen. Das bedeutet, dass auch für die bereits bestehenden, bisher unter Moselstraße 59 und 59a geführten Anwesen, eine Adressänderung erforderlich wird.

Beschluss

Der Ortsbeirat Fastrau empfiehlt dem Ortsgemeinderat Fell, den Straßennamen auf „In Seiffen“ festzulegen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1

4. Information zur Planung/Ausbau des Pater-August-Pelzer-Platzes

Vom Landschaftsbüro Sonntag wurden Ende Februar die Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben.

Der Zuschlag ging an die Firma Köhler aus Trier, die die Arbeiten Ende Juni/Anfang Juli beginnen werden.

Hierzu wird der vorliegende Entwurfsplan erläutert.

Mehrere Arbeiten werden in Eigenleistungen ausgeführt. Hierzu gehören u.a. Pflanzen- Werbetafel-Mauerabdeckungen entfernen und Pflaster abräumen.

Wer an Pflastersteinen Interesse hat, kann sich bei Ortsvorsteher Löwen melden und diese kostenlos bekommen.

5. Beratung und Beschluss über künftige Belegung Friedhof

Am Treppenaufgang links und rechts sollen beide Reihen nicht mehr belegt werden.

- Auf der oberen linken Gräberreihe, drittes Feld, sollen Wiesengräber entstehen.
- Der Begriff Wiesengrab wird dahingehend erläutert, als dass klargestellt wird, dass sich außer einer Platte auf der Wiese nichts auf oder an dem Grab befinden darf. Ein Mäher muss darüber fahren können.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Fastrau empfiehlt dem Ortsgemeinderat Fell, die Satzung dahingehend zu ändern, dass auf der oberen linken Gräberreihe Wiesengräber nur für Urnenbeisetzungen entstehen können und am Treppenaufgang links und rechts beide Reihen nicht mehr belegt werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

6. Auswertung Verkehrsdaten Ortsdurchfahrt

Die vorliegenden Verkehrsdaten werden erörtert.

Es werden die Kennzahlen, Geschwindigkeitsdiagramm, Histogramm etc. besprochen. Dabei wird die Relevanz von Messungen diskutiert, die zu etwaigen Ordnungswidrigkeiten bzw. Strafen führen könnten. Da sich die Durchschnittswerte im Schwerpunkt bei 50 Km/h und 60 Km/h befinden, ergebe sich hierfür aber keine Veranlassung.

7. Verschiedenes

Der Rioler Weg in Höhe der Autobahnbrücke sei so stark beschädigt, dass Unfälle drohen.

Der Ortsbürgermeister wird das ist der nächsten Bauausschusssitzung thematisieren und es soll vor Ort besichtigt und Abhilfemaßnahmen festgelegt werden.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Fell am 25.06.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Schriftführerin Andrea Kraff findet am 25.06.2020 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung vom 12.03.2020)

- Der Ortsgemeinderat Fell stimmt der Beschäftigung von Tanja Jägen als Betriebsleiterin des Besucherbergwerks Fell als Halbtagsstelle rückwirkend ab 01.01.20 zu = **einstimmig**

- Der Ortsgemeinderat Fell stimmte der Beschäftigung von Robert Hoffmann als stellvertretender Betriebsleiter des Besucherbergwerks Fell als Minijob rückwirkend ab 01.01.20 zu = **einstimmig**

- Die Verwaltung wird in der Angelegenheit Weinbergstraße 30-34 beauftragt zu prüfen, ob gegenüber dem Planungsbüro eine Inanspruchnahme erfolgen kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks in Verhandlungen zu treten = **einstimmig**

- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, für die Organisation, Reservierung, Übergabe und Rücknahme des Silvanussaals übernimmt, pro Vermietung eine festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen = **einstimmig**

- **Durch den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Eilentscheidungen getroffen:**

- Nr. 01-2020 v. 26.03.20: Anschaffung einer neuen Kasse inkl. Zubehör und der erforderlichen Lizenz für das Besucherbergwerk

- Nr. 02-2020 v. 30.03.20: Zinslose Pachtstundung für den Zeitraum April bis Juni 2020, Rückzahlung nach Ablauf des Jahres 2020, Entwicklung der Pandemielage und entsprechender Vereinbarung

- Nr. 03-2020 v. 29.03.20: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung Pater-August-Pelzer-Platz/Fell-Fastrau an die Fa. Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG

- Nr. 04-2020 entfällt, da die Entscheidung zur Auftragsvergabe Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung Ausbau Auf der Acht zurzeit nicht erforderlich ist und daher die Entscheidung in das III. Quartal 2020 vertagt wird

- Nr. 05-2020 v. 03.05.20: Zinslose Pachtstundung für den Zeitraum April bis Juni 2020, Rückzahlung ab Frühjahr 2020 nach entsprechender Vereinbarung

- Nr. 06-2020 entfällt, da seitens der Fraktionen eine ausführliche Darstellung des Haushaltsentwurfes im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung gewünscht wird

- Nr. 07-2020 v. 03.05.20: Die Ortsgemeinde erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zum Bauantrag Fell, Weinbergstr. 19 Fl. 2 Nr. 396 Nutzungsänderung Gaststätte zu Garagen und begrüßt ausdrücklich die Schaffung von 6 Kfz-Stellplätzen

- Nr. 08-2020 v. 03.05.20: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Kühlanlage bzw. des Kühltagegats des Restaurants Zum Winzerkeller an die Fa. Denzer, Kälteanlagenbau OHG

- Nr. 09-2020 v. 03.05.20: Die Ortsgemeinde versagt das Einvernehmen zum Bauantrag Fastrau Saukebüsch Fl. 2 Nr. 208 Neubau Seecontainer, da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt und ein Seecontainer das Landschaftsbild negativ beeinflussen würde. Ein Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen/Geräte in landschaftsharmonischer Bauweise (z.B. aus Holz) würde die Zustimmung der Ortsgemeinde finden

- Nr. 10-2020 v. 03.05.20: Die Ortsgemeinde erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zum Bauantrag Fell Am Kapellchen 15 Fl. 24 Nr. 336 Erweiterung EFH und Befreiung Dachneigung. Darüber hinaus wird dem Befreiungsantrag ebenfalls zugestimmt

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Frau Hilgert vom Fachbereich 1-Finzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der einstimmig Rederecht erteilt wird.

Der Vorsitzende trägt folgende Haushaltsrede vor:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder und Beigeordnete, werte Gäste,

der Ihnen heute vorliegende Haushaltsplanentwurf 2020 der Ortsgemeinde Fell hat - neben den gesetzlichen Vorgaben - die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sowie der am 12.12.2019 einstimmig beschlossene Investitionsplan zur Grundlage.

Ich bedanke mich bei Frau Hilgert und den zurarbeitenden Fachbereichen der VG-Verwaltung für die Vorarbeit zum Aufstellen des hier vorliegenden Haushaltsentwurfes für das Jahr 2020.

Schauen wir nun auf die Zahlen des Haushaltsjahres 2020. Dazu übergebe ich das Wort an Frau Hilgert.“

Frau Hilgert:

„Der vorliegende Entwurf hat ab dem 05.06.2020 öffentlich ausgelegen. In der 14-tägigen Frist wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 enthält:

· Erträge in Höhe von	2.765.946 €
· Aufwendungen in Höhe von	3.063.034 €
· und ergibt somit einen Verlust i.H.v.	297.088 €

Um den ausgewiesenen Verlust richtig einzuordnen ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt auch die nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Dieser Aufwand beträgt im Jahr 2020 Netto, d.h. nach Abzug der Sonderpostenaufösungen rd. 283.000 €.

Des Weiteren sind auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen etc. bei verschiedenen Leistungen enthalten.

Die größten Positionen sind:

- die Regenerationsmaßnahmen Sportplatz mit 8.000 €
- der Zuschuss für die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage i.H.v. 9.500 €
- der Anstrich der St. Josefskapelle mit rund 3.300 €
- die Sanierung der Leichenhalle mit 15.000 €

Der Finanzhaushalt weist inklusive der Änderungen im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 61.051 € aus (s. Seite 19, Pos. F 23). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen (Seite 19) in Höhe von 138.800 €, verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs, ein Fehlbetrag von insgesamt 199.851 €. Zum Ausgleich dieses Fehlbetrages ist die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel vorgesehen.

Im Jahr 2020 sollen Investitionen in Höhe von 2.433.000 € (Seite 16 und Seite 19, Pos. F 32) getätigt werden.

Nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen ist ein Kreditbedarf von 2.272.870 € geplant (Seite 17 und Seite 19, Pos. F 33). Hier ist jedoch anzumerken, dass die Höhe des neuen Kreditbedarfs wesentlich davon abhängt, ob und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden können.

Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:

Die Grundsteuer A wurde mit 13.500 € veranschlagt. Bei der Grundsteuer B werden 179.000 € erwartet.

Der Planansatz der Gewerbesteuererinnahmen beläuft sich nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide auf 171.000 €. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 19.000 € angesetzt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe und Vorgaben des Landes mit 833.000 € anzusetzen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51.000 € verringert.

Die Ortsgemeinde Fell erhält Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 877.000 €.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr auf 2.170.030 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt wie im Vorjahr 44,00 %. Auf Grund der höheren Umlagegrundlage steigt die Kreisumlage auf rd. 955.000 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage ist im vorliegenden Entwurf mit 25,50 % veranschlagt. Zwischenzeitlich wurde der Hebesatz auf nunmehr 22,50 % gesenkt. Daher wären nun rd. 489.000 € zu zahlen (im vorliegenden Entwurf sind noch 554.000 € veranschlagt).

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ zu entrichten ist. Diese beläuft sich auf rd. 198.000 €.

Bezüglich der Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst ist Folgendes festzuhalten:

Die Zinsausgaben werden für das Jahr 2020 rd. 70.800 € betragen. Für ordentliche Tilgungen sind rd. 138.800 € aufzubringen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt rd. 940 €.

Nun möchte ich zum investiven Teil des Finanzhaushaltes übergehen. Neben der Veranschlagung von Mitteln für einige Kleinmaßnahmen ist dieser geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 2.433.000 €. Zur Finanzierung aller geplanten neuen Maßnahmen ist nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen sowie Grundstücksverkaufserlösen eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.272.870 € erforderlich.

Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen hierbei handelt, können Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, aus der Investitionsübersicht auf Seite 16 des Planentwurfes entnehmen.

Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen sticht im Jahr 2020 die Erschließung und der Grunderwerb für das Baugebiet Fastrau bzw. Fell mit rd. 660.000 € hervor. Auch im Bereich der Straßen und der Dorferneuerung sind Investitionen von rd. 497.000 € geplant.

Das geplante Investitionsvolumen beinhaltet folgende wesentliche Maßnahmen:

Für das Neubaugebiet in Fastrau (Seite 36) werden in 2020 für den Grunderwerb sowie Kosten des Umliegungsverfahrens 190.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Hinzu kommen Kosten für die erstmalige Erschließung mit Kanal und Wasser in Höhe von 70.000 €. Aus dem Verkauf von diesen Grundstücken wird in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt mit einem Erlös von 650.000 € gerechnet. Des Weiteren sind für den Grunderwerb für alternative Energieanlagen 50.000 € vorgesehen. Für den Erwerb unbebauter Grundstücke werden insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Für den Erwerb von Grundstücken im Baugebiet „Mittelster Berg“ werden 370.000 € und für den Grunderwerb im Baugebiet „Auf der Acht“ werden 500.000 € veranschlagt.

Für den Bauhof (Seite 38) werden für sonstige Gerätschaften und/oder Maschinen 6.000 € bereitgestellt. Weiterhin beteiligt sich die Ortsgemeinde am EU-Förderprojekt „Interreg Großregion 2014-2020 – Land des Schiefers“ (Seite 45). Hier werden Kosten in Höhe von 25.000 € für das Haushaltsjahr 2020 erwartet.

Die Ortsgemeinde Fell beteiligt sich an den Kosten für den Umbau der Kindertagesstätte (Seite 56). Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Betrag in Höhe von 128.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Gemeindestraßen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Für den Ausbau der Gehwege im Zuge der L 150 (1. Bauabschnitt) (s. Seite 74) entstehen in 2020 Kosten von voraussichtlich 70.000 €. Diesem Betrag stehen Landeszuwendungen in Höhe von 19.000 € gegenüber.

Für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ (s. Seite 75) werden Baukosten in Höhe von 200.000 € aufgewendet. Die Beiträge und Landeszuwendungen belaufen sich auf voraussichtlich 90.000 €.

Für den Ausbau der Gehwege im Zuge der L 150 (2. Bauabschnitt) (s. Seite 76) sind 147.000 € veranschlagt. Diesem Betrag stehen Landeszuwendungen in Höhe von 16.500 € gegenüber.

Für den Ausbau der Zuwegung zur Grundschule „Im Brühl“ (s. Seite 77) werden Kosten in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Für die Erschließung des Neubaugebietes „Oberer Frieden“ (s. Seite 78) wird für das Haushaltsjahr 2020 mit Kosten in Höhe von 400.000 € gerechnet.

Für die Neugestaltung des Pater-August-Peltzer-Platzes (s. Seite 83) fallen Planungs- und Ausbaukosten in Höhe von 100.000 € an. Den Aufwendungen steht eine geplante Zuwendung in Höhe von 20.000 € gegenüber.

Für die Erweiterung des Urnengrabfeldes (s. Seite 92) werden 2.000 € und für die Neuerrichtung von Urnenstelen (s. Seite 94) werden 30.000 € veranschlagt.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Maßnahmen im Detail anzusprechen.

Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seite 16) zu entnehmen.

Damit möchte ich schließen, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an den Vorsitzenden.“

Ortsbürgermeister Rodens:

„Ich bedanke mich nochmals bei Frau Hilgert für das Ausarbeiten und die Vorstellung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell für das Jahr 2020.

Liebe Ratsmitglieder und Beigeordnete, werte Gäste, ich denke, dass wir mit dem Aufstellen des hier vorliegenden Haushaltsplanes ein solides Werk erarbeitet haben, um die Ortsgemeinde Fell und den Ortsteil Fastrau weiterzuentwickeln und unsere Gemeinde und den Ortsteil, sowohl für die Bürgerschaft, als auch für unsere Gäste und Besucher noch attraktiver zu gestalten und die Infrastruktur weiter zu verbessern.

Der hier vorliegende Haushaltsentwurf ist das Bekenntnis des Rates – neben zahlreichen kleinen und mittleren Vorhaben – zu folgenden Großvorhaben und -investitionen:

- Erneuerung und Umgestaltung „Pater-August-Pelzer-Platz“ im Ortsteil Fastrau
- Ausbau der Straße „Auf der Acht“ in Fell
- Umsetzung/Realisierung Neubaugebiet „Oberer Frieden in Fastrau“.

Dies ist auch ein deutliches Zeichen an die jetzige und künftige Bürgerschaft, dass durch diesen Gemeinderat auch weiterhin in die Zukunft von Fell und Fastrau investiert wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stelle den hier vorliegenden Haushaltsplan zur abschließenden Beratung und Verabschiedung und bitte um Wortmeldungen.“

Aus der Mitte des Rates werden der Sachstand zum Grunderwerb Auf der Acht und die damit verbundene Veranschlagung im vorliegenden Haushaltsplan erfragt, dies wird entsprechend erläutert. Ebenso wird die Thematik „Verteilerschrank auf dem Festplatz“ erläutert.

Weitere Wortmeldungen ergehen nicht.

Die Vertreter der übrigen Fraktionen bedanken sich ebenfalls ganz herzlich bei Frau Hilgert für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende dankt Frau Hilgert für die ausführlichen Erläuterungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen; Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2020

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die Ortsgemeinde Fell beabsichtigt, in diesem Jahr die Straße „Auf der Acht“ auszubauen. Hierbei handelt es sich auf Grund der Vorschriften der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Fell vom 20.12.2007 (ABS) und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Fell zu minimieren, aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ eine Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge 2020 zu erheben.

Die Vorausleistungserhebung ist gemäß § 9 ABS zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Die Kalkulation des Vorausleistungssatzes ergibt sich aus der vorliegenden Kostenzusammenstellung.

Die Verwaltung wird aus der Mitte des Rates darum gebeten, die Veranlagung 2021 frühzeitig durchzuführen.

Beschluss:

Für das Jahr 2020 wird in der Abrechnungseinheit I (Ortslage Fell) unter Anwendung des § 9 ABS auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,06 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche erhoben. Hiervon wird die gem. Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2020 in das Jahr 2020 übertragene Überzahlung in Höhe von 0,02 € in Abzug gebracht, so dass die von den Grundstückseigentümern zu leistende Vorausleistung bei 0,06 € ./. 0,02 € = 0,04 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche liegt. Die Vorausleistung, die über den Veranlagungsbescheid 2020 festgesetzt und erhoben wird, ist für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ bestimmt. Bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags 2020 wird die Vorausleistung beitragsmindernd angerechnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Vergaben

4.1. Versetzen einer Straßenleuchte im Zuge der DE-Maßnahme „Umgestaltung Pater-August-Pelzer-Platz-Fastrau“

Auf dem Pater-August-Pelzer-Platz in Fastrau muss eine Straßenleuchte versetzt werden. Die entsprechenden Planunterlagen werden erläutert.

Das Angebot von innogy vom 02.06.2020 beläuft sich hierfür auf 1.486,33 € (brutto), inkl. aller notwendigen Arbeiten.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 18.06.20 der Auftragsvergabe an die innogy Westnetz GmbH einstimmig als Beschlussempfehlung zugestimmt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell stimmt dem Angebot von innogy vom 02.06.2020 in Höhe von 1.486,33 €/brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4.2. Freifunk in Fell

Der Vorsitzende verweist auf den Ortstermin vom 08.11.2018 betreffend der Thematik „Freifunk in Fell“.

Es liegt ein Angebot vom 10.04.2020 für die Vorkonfiguration und die Lieferung der Access-Points der Fa. UnitedSEC/Trierweiler in Höhe von 519,86 € (brutto) vor (Grundausstattung).

Die weiteren Arbeiten, z.B. die Vorleistungen bzw. Unterstützungsleistungen bei der Montage vor Ort, der Migration in die vorhandene IT-Infrastruktur vor Ort (Anbindung an WAN-Gateways) sowie eventuell zusätzlich benötigte Hardware (Ethernetleitungen etc.) sind nicht Teil des vorliegenden Angebots.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seinerzeit vereinbart wurde, einen Teil der Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen. Hierzu hatten sich die Gemeindemitarbeiter bzw. Mitglieder der Projektgruppe bereit erklärt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell stimmt dem Angebot der FA. UnitedSEC/Trierweiler vom 10.04.2020, wie vorgelegt, zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4.3. Bauleistungen „Auf der Acht“ 1. BA

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die Straßenbauarbeiten „Auf der Acht“ wurden mit den Wasserversorgungs- und Entwässerungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 8 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 05.05.2020 lagen 4 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro IGR, Bitburg, geprüft. Die Preisspanne der Angebote lag von 988.261,90 € bis 1.513.595,57 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei 1.080.484,74 €. Das günstigste Gesamtangebot hatte die Firma Lehnen, Sehlern, mit 988.261,90 € abgegeben.

Die Kostenschätzung für die Straßen- und Tiefbauarbeiten lag bei brutto 571.200 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom 27.05.2020 lag bei brutto 480.092,76 €.

Die Angebotssumme für die **Straßen und Tiefbauarbeiten** beträgt brutto **417.107,53 €**.

Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Ortsgemeinde Fell, in der Werksausschusssitzung am 09.06.2020 den Auftrag an die Firma Lehnen, Sehlern vergeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell beschließt, den Auftrag für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“, 1. BA an die Fa. Lehnen, Sehlern, mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 417.107,53 €, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4.4. Bauleistungen Baugebiet „Oberer Frieden“

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Das Baugebiet „Oberer Frieden“ wurde mit den Wasserversorgungs- und Entwässerungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 11 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 05.05.2020 lagen 4 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro IGR, Bitburg, geprüft. Die Preisspanne der Angebote lag von 929.881,07 € bis 1.366.940,99 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei 1.040.719,69 €. Das günstigste Gesamtangebot hatte die Firma Edgar Schneider, Neumagen-Dhron, mit 929.881,07 € abgegeben.

Die Kostenberechnung vom 31.01.2020 für die Straßenbau- und Tiefbauarbeiten lag bei 548.337,00 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom 5.5.2020 lag bei 549.687,80 €.

Die Angebotssumme für die **Straßen und Tiefbauarbeiten** beträgt brutto **542.857,98 €**.

Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Ortsgemeinde Fell, in der Werksausschusssitzung am 09.06.2020 den Auftrag an die Firma Edgar Schneider, Neumagen-Dhron vergeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell beschließt, den Auftrag für das Baugebiet „Oberer Frieden“ an die Firma Edgar Schneider, Neumagen-Dhron, mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 542.857,98 €, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4.5. Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Auf der Acht“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Im Zuge mit dem Ausbau der Straße „Auf der Acht“ ist die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung der Ausbaustrecke ist die Installation von 32 Leuchten erforderlich. Die Entscheidung über den Leuchtentyp TRILUX Cuvia 60 hatte der Ortsgemeinderat bereits in seiner Rats-

sitzung vom 15.08.2019 getroffen. Mit Datum vom 03.04.2020 wurde durch die innogy Westenergie, Trier, das Angebot für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit dem Leuchtentyp Cuvia 60 vorgelegt. Hiernach betragen die Kosten brutto 62.482,25 €. Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengruben
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für Leuchtenfundamente (DMR 0,3 m, Länge 1,00 m)
- Legen von Straßenbeleuchtungskabel, Kabelschutzrohr und Trassenwarnband.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Auf der Acht“ an die innogy Westenergie GmbH, Trier, zum Brutto-Preis von 62.482,25 € zu vergeben. Die Beschlussfassung soll vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

5.1. Reparatur Straßeneinlauf In der Olk/Fell-Fastrau und Angleichung und Straßenablauf Weinbergstr./Fell; 2x Re. M. Bauer v. 25.05.20 1x Rechnung HP Enders und Fotos Kanalinspektion In der Olk

5.2. Ausbau L150 OD Fell 1. BA; Vermessung + Katasterübernahme Auf der Insel; LBM TR v. 15.05.20

5.3. Ausbau L150 OD Fell 1. BA; Vermessung + Katasterübernahme 1. BA; LBM TR v. 15.05.20

5.4. Ausbau L150 OD Fell 2. BA; Vermessung + Katasterübernahme 2. BA; LBM TR v. 15.05.20

5.5. Ausbau L150 OD Fell 1. BA; Vermessung Auf der Insel; LBM TR v.15.05.20

5.6. EPS-Beseitigung auf dem Friedhof Fell; Rechnung E. Hustedt v.04.06.20

5.7. Weitere Auswertungen des gemeindeeigenen Geschwindigkeitsdisplays →

Der Vorsitzende berichtet über die beiden Auswertungszeiträume 06.10.19-11.01.20 sowie 29.03.20-07.06.20 und bedankt sich beim Ratsmitglied Dr. Stein für die vorgenommenen Auswertungen.

5.8. Ersatzbeschaffung Laptop Gemeindebüro/OG; Rechnung REDNET AG v. 15.05.20

5.9. 3 VG-Anschreiben v.15.06.20: Standunsicherheit Grabsteine auf dem Friedhof in Fastrau

5.10. Sachstand zur Fahrbahnhebung L150/Ende Neustr. durch Glasfaserausbau

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand. Es ist notwendig, die Fahrbahn auf der gesamten Breite zu erneuern; hierzu wird eine möglichst kurze Vollsperrung erfolgen; die Umsetzung der Maßnahme wird noch geklärt.

5.11. Ausbau Auf der Acht; Baugrunduntersuchung mit geotechnischem Bericht; Rechnung ICP v. 31.03.20

5.12. Ausbau L150 OD Fell 1. BA; geänderte Abrechnung Verwaltungskosten LBM TR v.19.03.20

5.13. Ausbau L150 OD Fell 2. BA; Schlussabrechnung Verwaltungskosten LBM TR v. 10.03.20

5.14. Ausbau Auf der Acht; Mitteilung d. VGV v. 07.05.20 über reduzierte Fördermittel des Innenministeriums RLP

5.15. Neubaugebiet Oberer Frieden Fell-Fastrau; Baugrunduntersuchung mit geotechnischem Bericht; Rechnung ICP v. 24.03.20

5.16. INTERREG-Förderprogramm Großregion Land des Schiefers; Mitteilung über Zulassung des Förderantrags durch die Projekt- und Finanzverwaltung/LUX v. 06.05.20

5.17. Reparatur MB-trak 700; Rechnung Mick e.K. v. 27.04.20

5.18. Erweiterung Urnengräberfeld Friedhof Fell; Rechnung DTS v. 09.04.20

5.19. Jährliche Hauptinspektion Spielplätze und Spielplatzgeräte 2020; Rechnung und Einzelberichte Büro f. Arbeitsschutz & Dienstleistung v. 30.04.20

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeindemitarbeitern für die Arbeit.

5.20. Ergänzung der gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessanlage mit 1 Powerunit, 1 verstärkten Winkelstecker und 5 Ein-Mann-Montagesets; Rechnung Wöffler Verkehrstechnik v. 01.04.20

5.21. Info d. VGV v. 23.04.20 über Befliegung der VG Schweich zur Erstellung touristischer Bild- und Videoaufnahmen durch die Fa. Moselcopter

5.22. Neuanpflanzungen Spielplatz Am Sauerborn und Samen f. Friedhof Fell und Grünanlagen; Rechnung S. Gorges v. 16.04.20

5.23. Erneuerung Sandkasten Spielplatz Am Sauerborn und Kauf Ruhebank f. Friedhof Fastrau; Rechnung Hahn Kunststoffe GmbH v. 14.04.20

5.24. Mitteilung über die Sachspende „10 Nistkästen für gemeinde-eigene Eichen“ der FBL e.V. zur Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern

Der Vorsitzende bedankt sich bei der FBL für diese Sachspende.

5.25. Ausbau Auf der Acht 1. BA; Ausschreibung Straßenbau und Entwässerung; Rechnung subreport GmbH v. 10.04.20

5.26. Neubaugebiet Oberer Frieden Fell-Fastrau; Ausschreibung Erschließung, Entwässerung, Wasserversorgung und Straßenbau; Rechnung subreport GmbH v. 10.04.20

5.27. Neubaugebiet Oberer Frieden Fell-Fastrau; Baugrunduntersuchung u. geotechnischer Bericht; 2. Abschlagsrechnung ICP v. 31.03.20

5.28. Ausbau Auf der Acht; Baugrunduntersuchung mit geotechnischem Bericht; Rechnung ICP v. 24.03.20

5.29. Kauf von Corona-Hygienematerialien; 2x Rechnung Reuland Apotheke v. 20./24.03.20

5.30. TÜV-Prüfungen elektrische Anlagen BBW und Silvanussaal/WK, 2x Rechnung TÜV Rheinland v. 19.03.20

5.31. Baumkataster Regelkontrollen 2019; Rechnung E. Hustedt v. 18.03.20

5.32. Umgestaltung Pater-August-Pelzer-Platz Fell-Fastrau; Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten; Re. subreport GmbH v. 03.03.20

5.33. Neuanschaffung Monitor Gemeindebüro/OG; Rechnung IT MediaConsult AG v. 26.03.20

5.34. Info über öffentliche Stellenausschreibung „Aufsichtsperson“ des BBW Fell

5.35. Sitzungskalender Ortsgemeinde (Verbandsgemeinde/Kreistag/Landtag); aktualisierter Stand v. 21.06.2020

5.36. Standsicherheitsprüfung Friedhöfe Fell + Fastrau; Rechnung Fa. Stolzenberger v. 07.06.2020

5.37. Weitere EPS-Beseitigungen auf dem Friedhof Fell; Rechnung E. Hustedt v. 19.06.20

5.38. Info über den Wettbewerb „innogy Klimaschutzpreis 2020“

Der Vorsitzende erläutert den v.g. Wettbewerb.

Der innogy Klimaschutzpreis kann an jede natürliche oder juristische Person einer Kommune (Bürger, Vereine, Initiativen etc.) verliehen werden, die Projekte oder Initiativen zum lokalen wie regionalen Umwelt- und Klimaschutz über die Kommune initiiert oder bereits umgesetzt hat. Wichtig ist, dass die Projekte der Allgemeinheit zu Gute kommen und öffentlich zugänglich bzw. nutzbar sind. Gegenstand der Auszeichnung können Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten insbesondere folgender Art sein:

- Verminderung von vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen

- Spürbare Umweltverbesserungen

- Energiesparende Maßnahmen.

Vorschläge können über die Ortsgemeinde und als Vorschläge der Ortsgemeinde bis 31.07.2020 bei innogy eingereicht werden.

6. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

6.1. Im Pätsch

Es liegt ein Bauantrag betr. Fl. 24 Nr. 305/4 (Gemarkung Fell) für den Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten vor. Die im Antrag genannten Einzelheiten zu den Abweichungen der Gauben und den Abständen zu Nachbargrundstücken werden verlesen und erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen. Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen. Die Abweichungen sind begründet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben, inklusive Befreiung, wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6.2. Moselstraße

Es liegt ein Bauantrag betr. Flur 3 Nr. 42/2 (Gemarkung Fastrau) auf Neubau eines Zweifamilienhauses vor.

Die Verwaltung teilt mit, dass im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Fell hierzu ein Bauvorbescheid erlassen wurde (siehe Beschluss vom 19.09.2019); es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen. Mit der Verwaltung wurde bereits besprochen, dass die Folgehausnummern ab Haus Nr. 1 nach Nordosten dann 1a ff. lauten; das o.g. Anwesen trägt sodann die Haus-Nr. 1f.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6.3. Mertesdorfer Straße

Es liegt ein Bauantrag betr. Flur 24 Nr. 189/1 (Gemarkung Fell) auf Nutzungsänderung von Lagerhalle in Kfz-Werkstatt vor.

Die Verwaltung empfiehlt mit Schreiben vom 30.04.2020, das Einvernehmen vorbehaltlich dem Nachweis der erforderlichen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde zu erteilen. Der erforderliche Stellplatznachweis wurde am 19.06.2020 vorgelegt, die 12 notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Ratsmitglied Sebastian Billen ist bei Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungsraum anwesend.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6.4. Weinbergstraße

Es liegt ein 2. Nachtrag zum Bauantrag betr. Flur 2 Nr. 341/3 (Gemarkung Fell) vor. Dieser umfasst geänderte Planunterlagen zum Stellplatznachweis.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet:

Für 6 Wohneinheiten sind 12 Stellplätze nachzuweisen. Die Planung zeigt 12 Stellplätze auf. Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

1. Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen.
2. Die Vorgaben der Stellplatz- und Garagenverordnung bezüglich Größe des Stellplatzes und Fahrgassenbreite sind einzuhalten.
3. Die Stellplätze auf dem Nachbargrundstück sind durch Eintragung einer Baulast auf Dauer zu sichern.
4. Bevor weitere Wohnungen zur Nutzung freigegeben werden, sind die Stellplätze herzustellen.

Aus der Mitte des Rates wird dies noch um folgenden Aspekt ergänzt:

5. Seitens der Genehmigungsbehörde ist die Nutz- und Umsetzbarkeit der Zufahrt und der Stellplätze zu prüfen.

Nach eingehender Diskussion ergeht der nachstehende Beschluss.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben, wie vorgetragen, unter folgenden Voraussetzungen:

1. **Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen.**
2. **Die Vorgaben der Stellplatz- und Garagenverordnung bezüglich Größe des Stellplatzes und Fahrgassenbreite sind einzuhalten.**
3. **Die Stellplätze auf dem Nachbargrundstück sind durch Eintragung einer Baulast auf Dauer zu sichern.**
4. **Bevor weitere Wohnungen zur Nutzung freigegeben werden, sind die Stellplätze herzustellen.**
5. **Seitens der Genehmigungsbehörde ist die Nutz- und Umsetzbarkeit der Zufahrt und der Stellplätze zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2

6.5. Im Frievel

Es liegt ein Bauantrag auf Neubau einer Zaunanlage und einer Hütte/eines Unterstellplatzes betr. Fell Flur 23 Nr. 213 vor.

Das Anschreiben der Bauherren an die Kreisverwaltung wird verlesen.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Sofern die Privilegierungstatbestände von der Landwirtschaftskammer bestätigt werden, steht dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen, wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Vergabe Straßennamen für den Bereich „Auf der Küste-rei“ in Fell-Fastrau

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Der bisherige Wirtschaftsweg Gemarkung Fastrau, Flur 3, Nr. 109/1, dient bereits als Zufahrt zu den Gebäuden auf dem Grundstück Flur 4, Nr. 6/4 (Moselstraße 59 und 59a) und wurde deshalb

auch in diesem Teilbereich für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Dieser Weg soll bei der weiteren baulichen Entwicklung im Bereich „Auf der Küsterei“ auch als Zufahrt dienen; eine Widmung der weiteren Fläche wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Im Hinblick darauf erscheint es sinnvoll, bereits jetzt einen Straßennamen zu vergeben.

Hinweis:

Zu beachten ist, dass die bereits über diese/n Weg/Straße erschlossenen Grundstücke dann auch diesem/r zuzuordnen sind. Das bedeutet, dass für die bereits bestehenden, bisher unter Moselstraße 59 und 59a geführten Anwesen, eine Adressänderung erforderlich wird.

Der Ortsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 18.06.20 mehrheitlich auf den Straßennamen „In Seiffen“ als Beschlussvorschlag geeinigt. Ortsvorsteher Löwen gibt hierzu einige Erläuterungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgenannte Wege-/Straßenparzelle wie folgt zu benennen: „In Seiffen“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung; Ergänzung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fell vom 10.12.2009 wurde zuletzt durch die

1. Änderungssatzung vom 15.09.2014 geändert.

Der Ortsgemeinderat Fell hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 beschlossen, dass die jeweilige Person, die die Organisation, Reservierung, Übergabe und Rücknahme des Silvanussaals übernimmt, pro Vermietung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € erhalten soll.

Um diese Aufwandsentschädigung auszahlen zu können, bedarf es der Ermächtigung in der Hauptsatzung. Die Hauptsatzung ist deshalb entsprechend zu ergänzen.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf gem. § 25 Abs. 2 GemO der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Zur ehrenamtlichen Tätigkeit und zum Ehrenamt (§18 GemO) ist Folgendes anzumerken:

- Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann nur von Einwohner und Bürgern, ein Ehrenamt nur von Bürgern der Gemeinde ausgeübt werden.
- Eine ehrenamtliche Tätigkeit hat vorübergehenden Charakter und kommt meist für einige Tage oder Wochen, höchstens für einige Monate in Betracht. Die Bestellung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.
- Unter Ehrenamt ist ein bestimmter abgegrenzter Kreis von ehrenamtlich wahrzunehmenden Geschäften der Gemeinde, die auf längere Zeit zu erledigen sind, zu verstehen. Zu einem Ehrenamt werden die Bürger vom Gemeinderat nach Maßgabe des § 40 GemO gewählt.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Rodens wg Gewerbeansiedlung Moselstr. 59/59A Fell-Fastrau:

Der Vorsitzende gibt eine Stellungnahme ab zur derzeitigen Situation, der sich der Ortsvorsteher anschließt und er berichtet über den diesbezüglichen Tagesordnungspunkt im Rahmen der am 18.06.20 stattgefundenen Ortsbeiratssitzung. Darüber hinaus erläutert der Vorsitzende den aktuellen Sachstand und den weiteren Verfahrensablauf.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Föhren

■ Rosi Radant
 ■ 06502 2769
 ■ buergermeister@foehren.de
 ■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
 Mo. 18:00 - 20:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.07.2020** findet um **19.30 Uhr** in der **Turnhalle, Im Brühl 3** in **Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Neubau Kindertagesstätte; Vergabe Außenanlagen
2. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Föhren, 06.07.2020

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Föhren
am Meulenwald

Wir bauen eine Palettencouch

12 - 16 Jährige

FACTS

Wann?
18.07.2020
Ab 15:00 Uhr

Wer?
Jugendliche im Alter von
12-16 Jahren

Wo?
Jugendraum Föhren, Im Brühl 1,
54343 Föhren

Am 18.07.2020 wird gewerkelt!

Der Sommer steht vor der Tür und wir wollen auch vor dem Jugendraum gemütlich sitzen. Und da Sachen die man selbst gemacht hat, bekanntlich am Besten sind, bauen wir uns die Sitzgelegenheiten selbst! Egal ob du handwerkliches Talent besitzt oder nicht, wir freuen uns über jede helfende Hand! Schau einfach ab 15 Uhr im Jugendraum Föhren vorbei und LOS GEHT'S! ;)

JUGENDBÜRO

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des
Ortsgemeinderates Föhren am 02.06.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Dennis Quare findet am 02.06.2020 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

1.1. Corona-Krise

Während der Corona-Krise wurden mehr Informationsbriefe für die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Ebenfalls wurden die Dorfvereine darüber informiert, dass alle öffentlichen Einrichtungen bis mindestens 31.08.2020 geschlossen bleiben und nur im Ausnahmefall zu betreten sind.

Bei allen Lockerungen, beispielsweise die Nutzung der Tennisplätze oder die Nutzung des Bürger- und Vereinshauses wurden Hygienepläne entwickelt. Die Vorsitzende berichtet, dass es viele Anrufe von verunsicherten Bürgern gab.

In der Ortsgemeinde wurde ein Einkaufsdienst mit Lebendigem Föhren und weiteren Interessierten aufgestellt. Außerdem wird der Lieferservice der Föhrenen Gastronomen gut angenommen. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung der einheimischen Wirtschaft. Der Einkaufsservice und die Lieferdienste sollen weiter im Amtsblatt beworben werden. Ehrenamtliche Näherinnen haben die Senioren der Ortsgemeinde mit Masken versorgt. Ihnen gilt ebenfalls der Dank der Vorsitzenden.

Die Vorsitzende hat gemeinsam mit den Beigeordneten mehrere Telefonkonferenzen veranstaltet. In diesen wurden die weitere Verfahrensweise besprochen, über Bauanträge entschieden und mehrere dringliche Vergaben laufender Projekte wie KiTa-Bau und Sportstättegebäude getätigt.

1.2. KiTa-Neubau

Die Wärmepumpe im Neubau des Kindergartens kann nun doch ohne Schallschutzmauer betrieben werden. Möglich ist dies durch eine Verlegung des Standortes.

Die sonstigen Gewerke verlaufen gut.

1.3. Klosterareal

Gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterin und der Prozessbegleiterin Baumeister wurden viele Gespräche zur Vergabe der Planungen mit den übergeordneten Behörden und der Verbandsgemeindeverwaltung geführt.

1.4. Pritschenwagen für Bauhof

Der Pritschenwagen für den Bauhof wurde mittlerweile ausgeliefert und ist bereits eingefahren. Der zweite Pritschenwagen ist besonders in der Corona-Zeit von Vorteil.

1.5. Haus der Gemeinde

Die Wohnung wird ab Juni wieder für Asylsuchende genutzt, da aufgrund von Corona ein erhöhter Platzbedarf besteht.

1.6. Lagerhalle

Es wurde ein Entwurf mit den Kosten als Planung erstellt. Dieser Entwurf soll auf der nächsten Sitzung behandelt werden.

1.7. Energetisches Quartierskonzept

Die freihändige Vergabe zur Erarbeitung eines Energetischen Quartierskonzeptes für Föhren ist im Verfahren. Es liegen bereits Angebote vor.

1.8. Eichenprozessionsspinner

Die Ortsgemeinde Föhren hat sich im Gegensatz zu vielen anderen Ortsgemeinden gegen das Spritzen von Chemikalien entschieden und das Einsammeln der Nester beauftragt. Damit ist sichergestellt, dass andere Raupen keinen Schaden nehmen. Außerdem sind die Kosten nicht höher als bei der chemischen Methode. Im Herbst sollen Nistkästen für Meisen auf gehangen, da Meisen der natürliche Feind des Eichenprozessionsspinner sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), Ortszentrum Föhren

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pfaff vom Büro Stadt-Land-plus. Dieser stellt im Folgenden das ISEK, welches von der Vorsitzenden, der Verbandsgemeindeverwaltung und Herrn Pfaff gemeinsam erarbeitet wurde, vor und erläutert die Fortschreibung.

Das in den Jahren 2017 – 2018 beschlossene ISEK wurde im Juni 2018 von der ADD Trier genehmigt; anschließend wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Föhren“ erlassen.

Zwischenzeitlich hat sich aufgrund veränderter lokaler und allgemeiner Rahmenbedingungen die Notwendigkeit zu einer Fortschreibung des bestehenden ISEK's und der Kosten- und Finanzierungsübersicht ergeben. Ursprünglich eingestellte Vorhaben sollen weggelassen oder neue Maßnahmen hinzukommen.

Es sollen entfallen:

- Kostengruppe 2.2.1

Erwerb des Grundstückes Hauptstraße 19 (ist zwischenzeitlich anderweitig veräußert), und somit auch

- Kostengruppe 2.4.2

Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 19

- Kostengruppe 2.5.1

Neugestaltung der Parkfläche vor dem Bürgerhaus mit der Neugestaltung des Ein- und Auffahrtsbereiches (diese Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Klosterareals und wird unter anderer Kostengruppe wieder neu eingestellt)

- Kostengruppe 2.5.2

barrierefreie Gestaltung der Wegeverbindung „Im Maar – Bachstraße“ i.Z. mit Brückensanierung

- Kostengruppe 2.5.8

Neugestaltung des Einmündungsbereiches Hauptstraße/Müllershübel mit Aufenthaltsfunktion und Quartiersparkplatz (Begründung s. Kostengruppe 2.2.1)

- Kostengruppe 2.5.10

Ausbau des Burgweges

- Kostengruppe 3.4.1

Sanierung „Alte Schule“

Es sollen neu hinzukommen:

- Kostengruppe 1.1.3

Fortschreibung ISEK

- Kostengruppe 1.3.1

Erstellung eines Bebauungsplanes „Klosterbereich“

- Kostengruppe 2.2.4

Erwerb des Grundstückes Hohlweg 5

- Kostengruppe 2.4.4

Abbruch Restgebäude Kloster

- Kostengruppe 2.4.5

Abbruch „Alte Schule“

- Kostengruppe 2.4.6

Abbruch des Gebäudes Hohlweg 5

- Kostengruppe 2.5.16 a

Neugestaltung der Parkfläche vor dem Bürgerhaus mit der Neugestaltung des Ein- und Auffahrtsbereiches

- Kostengruppe 2.5.16 b

Erschließung des Klosterbereiches

- Kostengruppe 2.5.17

Neugestaltung der freigelegten Fläche Hohlweg 5 zur Verbesserung der Verkehrssituation

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren möge der Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und der daraus resultierenden Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 im Haupt- und Finanzausschuss auf Grund der Corona-Krise nicht vorbereitet werden konnte. Anschließend begrüßt sie zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Branz vom Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihm das Wort. Herr Branz erläutert sodann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2020.

In seinen Ausführungen geht Herr Branz zunächst auf den Vorbericht ein und gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Ergebnishaushalt schließt im Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 128.356 € ab und ist somit nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 525.705 € aus, weshalb der Finanzhaushalt ebenfalls nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbetrag kann aus liquiden Mitteln gedeckt werden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Planwerkes sind:

Die Grundsteuer A wurde mit 4.200 € für 2020 veranschlagt (2019: 4.200 €). Bei der Grundsteuer B werden 376.000 € in 2020 erwartet (2019: 365.000 €).

Die Gewerbesteuer wurde mit 2.200.000 € (Vorjahr: 1.700.000 €) veranschlagt. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Kasseneinnahmeresten, errechnet sich für 2020 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35,00 % (Vorjahr 63,00 %) und vorhandenen Resten eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 208.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach den Vorgaben des Landes mit 1.340.000 € anzusetzen und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 55.000 €.

Die Ortsgemeinde Föhren erhält **keine** Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.542,41 € um 663,33 € höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2020 auf 879,03 € festgelegt ist.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 738.707 € auf 4.434.430 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr bei 44,00 % unverändert. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet eine Erhöhung von rd. 395.000 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 1.951.000 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,00 % von 24,50 % auf 25,50 %. Die Verbandsgemeindeumlage erhöht sich aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen um rd. 225.500 € und beträgt voraussichtlich rd. 1.131.000 €.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ (Ansatz 2020 = 403.000 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 8,35% und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,80%.

Für das Jahr 2020 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 33,85 %.

Die Zinsausgaben belaufen sich für das Jahr 2020 auf rd. 9.120 € und die Tilgungen betragen rd. 37.700 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 liegt bei rd. 397.500 €.

Herr Branz erläuterte an Hand der Investitionsübersicht die wesentlichen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020. Er führt aus, dass der Finanzhaushalt keinen Kreditbedarf für das Jahr 2020 ausweist und die Maßnahmen über liquide Mittel finanziert werden können.

Hinsichtlich des Stellenplans 2020 weist er daraufhin, dass sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,44 Stellen erhöht hat. Die Vorsitzende bedankt sich im Anschluss bei Herrn Branz für die Ausarbeitung und die Erläuterung des Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung 2020. An diesen Dank schließen sich die einzelnen Fraktionen des Ortsgemeinderates Föhren an. Es herrscht Einigkeit darüber, dass sich die derzeitigen Projekte, wie z.B. das Baugebiet „In der Acht“, der Neubau der Kindertagesstätte, die Entwicklung des Klosterareals und Maßnahmen im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, die Nahversorgung und die Sanierung des Sportplatzgebäudes im Haushalt widerspiegeln und allesamt Investitionen in die Zukunft sind. Trotz hoher Investitionen weist der Haushalt der Ortsgemeinde Föhren eine hohe Liquidität aus.

Herr Branz teilt mit, dass der Haushaltsplan vorab der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurde. Am 26.05.2020 ist die Genehmigung des Haushaltsplanes bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde genehmigt. Von einer Beanstandung des nicht ausgeglichenen Ergebnis-, bzw. Finanzhaushalts wurde abgesehen. Zu den hier vorgebrachten Bemerkungen erfolgt ein gesondertes Schreiben seitens der Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2020 wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung zur Kreiselgestaltung Baugebiet In der Acht

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Bruch zu diesem Tagesordnungspunkt und zeigt noch einmal die Entscheidungsfindung im Gemeinderat bis zur aktuellen Sachlage auf.

Zur Gestaltung der Freiflächen des Kreisverkehrsplatzes wurde in 2019 zu einer Mitmachaktion der Bürgerinnen und Bürger aufgerufen. Die Ergebnisse wurden dem Rat bereits vorgestellt und die Palatia beauftragt, einen Entwurf mit dem Brennofen in der Kreiselmitte und des Sagengestalten im Kreisel einschließlich einer Bepflanzung zu entwickeln.

Der ortsansässige Maler Bernard Bardy wurde beauftragt, die Sagengestalten als Vorlagen zu malen. Der Metallbaubetrieb Müller hat den Brennofen, der aus Lehm von der Künstlerin Heike Baasch entworfen war, in Rostmetall als Model erstellt. Somit kann der Gemeinderat anhand des Modells und der Vorlagen der Sagengestalten entscheiden, diese wie vorgestellt herzustellen.

Zudem hat ein Ortstermin am Kreisel in Föhren am 03.02.2020 stattgefunden. Ziel des Gespräches war es, mit dem LBM abzuklären, welche Umsetzung möglich ist. Fazit ist, dass der Brennofen in der Kreiselmitte und die Sagengestalten im Kreisel platziert werden

dürfen, die Höhe wurde vereinbart (siehe Protokoll).

Die Palatia als Erschließungsträger des Baugebietes und des Kreisverkehrsplatzes möchte die Fundamente sowie die in Roststahl angedachten Objekte des Brennofens und der Sa-gengestalt im Sommer 2020 umsetzen, so dass die Bepflanzung im Herbst erfolgen kann.

Im Anschluss stellt Herr Bruch den Entwurf für die Kreiselgestaltung vor. Nachdem der Kreisverkehrsplatz zur Anbindung des Baugebietes „In der Acht“ fertig gestellt wurde, soll nun auch die Innenfläche des Kreisels (ca.490m) und die angrenzenden Grünflächen (550m²) gestaltet werden. Bisher wurden die Flächen provisorisch mit Rasen eingesät. Die Kreiselinnenfläche hat einen Stromanschluss, aber keinen Wasseranschluss.

Zur Planung der Bepflanzung hat die Palatia Annette Fehrholz beauftragt, die dem Rat ihre Bepflanzungsidee gesondert vorstellen wird. Die Bepflanzung soll im Herbst ausgeführt werden. Damit wären seitens des Erschließungsträgers alle Aufgaben erfüllt und die Schlussrechnung könnte für das Baugebiet In der Acht erstellt werden. Herr Bruch informiert, dass sich die Kosten bis jetzt noch im Rahmen der veranschlagten Kosten befinden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat möge beschließen die Umsetzung der Maßnahme der Kreiselgestaltung wie vorgeschlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vergaben

5.1. Gesamtkoordination und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung Klosterareal

Gesamtkoordination:

Die Gesamtkoordination beinhaltet die delegierbaren Bauherrenaufgaben der Ortsgemeinde Föhren. Hierzu zählt die Steuerung der Projektorganisation, die Vorbereitung, Moderation und Auswertung von Abstimmungsgesprächen mit den beauftragten Fachplanern, dem Gemeinderat, der Verwaltung und den genehmigenden Behörden. Außerdem begleitet die Gesamtkoordination die Ortsbürgermeisterin bei Markterkundungsgesprächen und Interessentengesprächen. Auf Basis der Gesprächsergebnisse werden Entscheidungsvorlagen erstellt und Gremienbeschlüsse begleitet.

Hierfür wurde durch das Büro Neuland GmbH ein Honorarangebot abgegeben, welches mit einem Betrag von 24.218,88 € brutto abschließt. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitznachweis. Insofern besteht hier noch Einsparpotential.

Die ADD Trier hat mitgeteilt, dass diese Kosten nicht förderfähig sind.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens soll eine umfassende informelle und moderierte formelle Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Ziel ist es, die Bürger und Unternehmen vor Ort umfassend über Fachthemen zu informieren und die Akzeptanz für das Bauleitplanverfahren zu fördern.

Außerdem sollen Meinungsbilder zu wichtigen Teilaspekten der Entwicklung des Klosterareals gewonnen werden. Hierzu zählt beispielsweise das geplante Energie- und Mobilitätskonzept, die Angebote im Bürger- und Vereinshaus und die vorgesehenen Wohn- und Eigentumsformen. Es sind Bürgerveranstaltungen zu konzipieren und zu organisieren: z.B. Bürger- und Vereinshaus und Wohnformen.

Auch hierfür wurde durch das Büro Neuland GmbH ein Honorarangebot abgegeben. Dieses schließt mit einem Betrag von 27.750,80 € brutto ab. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Zeitznachweis. Insofern besteht hier noch Einsparpotential.

Die ADD Trier hat mitgeteilt, dass die Kosten nicht förderfähig sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren möge beschließen, ob die v.g. Planungsleistungen beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Bebauungsplan „Klosterareal“ Vergabe städtebaulicher Leistungen

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind verschiedene Leistungen erforderlich, insbesondere die Vergabe der städtebaulichen Leistungen. Dazu wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung zwei Vergleichsangebote eingeholt.

Das mindestbietende Büro BKS, Trier, bietet diese zu einem Betrag von knapp 20.000 Euro an.

Für die Bearbeitung der naturschutzfachlichen Leistungen schlägt Frau Baumeister das Büro BGHplan aus Trier vor und legt hierzu beigefügtes Angebot über rd. 12.700 € vor.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan wird dem Büro BKS, Trier, in Auftrag gegeben.
2. Die naturschutzfachlichen Leistungen werden dem Büro BGHplan, Trier, in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis:

1. mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

2. einstimmig

6. Nachwahl von Ausschusmitgliedern**6.1. Mitglied Haupt- und Finanzausschuss**

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr Gerd Schölller sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt hat. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Herr Paolo Pais (derzeit stellvertretendes Mitglied) soll als Ersatz für Herrn Schölller als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt werden. Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Pais wird Frau Stefanie Mikolai von der SPD-Fraktion vorgeschlagen.

Frau Simone Thiel (bisher stellvertretendes Mitglied von Herrn Gerd Schölller) soll nun als stellvertretendes Mitglied für Herrn Wolfram Braun gewählt werden.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren möge dem oben genannten Vorschlag der SPD-Fraktion für die Nachwahlen im Haupt- und Finanzausschuss zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Des Weiteren teilt die Vorsitzende mit, dass Herr Gerd Schölller sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt hat. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Als Nachfolger schlägt die SPD-Fraktion Herrn Bernd Valerius als stellvertretendes Mitglied für Herrn Wolfram Braun vor.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Föhren möge dem oben genannten Vorschlag der SPD-Fraktion für die Nachwahl des stellvertretenden Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Nachwahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Föhren als Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT drei Vertreter innehat, die jeweils gesamt als eine Stimme zählen. Herr Gerd Schölller hat sein Mandat im Ortsgemeinderat schriftlich niedergelegt. In dieser Funktion wurde er vom Ortsgemeinderat auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT gewählt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Wolfram Braun als Nachfolger für Herrn Gerd Schölller als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT vor.

Die Wahl des Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT ist eine Wahl im Sinne von § 40 Abs. 2 GemO. Diese hat grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Wahl zu erfolgen. Der Gemeinderat kann jedoch mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschließen offen abzustimmen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl als offene Wahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herr Wolfram Braun als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Anschaffung von iPads für die Ratsmitglieder

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 einstimmig beschlossen, Tablets für die Ratsmitglieder anzuschaffen. Wesentliche Gründe sind die deutlich bessere Informationsbeschaffung, Recherchemöglichkeiten, Zeitersparnis und Vermeidung von Papier. Ziel ist es, mit der Einführung der digitalen Ratsarbeit die Kosten für den Druck von Ratsunterlagen zu reduzieren und die Gremienarbeit für die Ratsmitglieder zu optimieren.

Das vorhandene Sitzungsprogramm der Firma Somacos besitzt eine Applikation namens „Mandatos“, die für den papierlosen Sitzungsdienst eingesetzt werden soll. Diese wurde auf den Erfahrungen von Gremienmitgliedern aufbauend entwickelt und ermöglicht eine vollständig digitale und papierlose Arbeit. Mobilfunk wird für die Nutzung der Mandatos-App nicht benötigt, da die Mandatos-App eine offline-Funktion bietet, mit der Sitzungsdokumente vorab im lokalen Speicher der App abgelegt werden können, sodass anschließend unabhängig vom Internetzugang die Dokumente eingesehen und bearbeitet werden können. Neben den genannten Vorteilen führt die papierlose Ratsarbeit darüber hinaus zu einer nicht unerheblichen Kosteneinsparung. Es zeigt sich, dass der Einsatz von I-Pads in Verbindung mit einem weitgehenden Verzicht auf zentrale Ratsdrucksachen sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten zu Einsparpotentialen führt. Auch die Vorbereitungszeit des Ortsbürgermeisters wird sich verkürzen können. Mittlerweile wurde die digitale Gremienarbeit auf Basis des vorgenannten Systems bei den Gremien der Verbandsgemeinde und der Stadt Schweich in den Echtbetrieb gebracht und ist erfolgreich im Einsatz.

Vorgeschlagen wird, für die Gremienmitglieder der Ortsgemeinde Föhren in Anlehnung an die vorgenannten bereits umgesetzten Projekte ein aktuelles iPad, Ausführung aus Rahmenvertrag des Landes, ohne Sim-Karte, inkl. Pencil und Hülle zu beschaffen. Der Preis pro Ausstattung inkl. MwSt. beträgt ca. 450,- €.

Zur Einrichtung und Verwaltung der iPads soll aus Gründen der besseren Handhabbarkeit eine Mobile Device Management Volumenlizenz erworben werden. Diese ermöglicht es, die iPads zu administrieren. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 20,00 € pro Gerät für eine sog. Lifetime-Lizenz.

Hinzu kommen Kosten für die Schulung der Nutzer. Ein Vorort-Schulungstermin für max. 15 Nutzer kostet 900,- Euro zzgl. Anfahrtskosten für den Dozent. Eine entsprechende Veranschlagung der Haushaltsmittel ist im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat möge beschließen, die iPads nebst Zubehör sowie den erforderlichen Schulungsaufwand nur für Ratsmitglieder, die einen Bedarf haben, nach dem maßgeblichen Rahmenvertrag des Landes zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat Föhren hat dem Kauf von mehreren Grundstücken nicht zugestimmt. Der Ortsgemeinderat Föhren hat beschlossen den Erwerb eines Grundstücks zu prüfen.

**Kenn**

■ Rainer Müller
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 bei Bedarf weitere Termine
 nach Absprache

Wieder Vandalismus in Kenn

In den letzten Wochen wurden wieder erhebliche Schäden durch Vandalismus verursacht. Am Römerkeller und an der Grillhütte wurden Farbschmierereien angebracht und große Mengen an Abfällen von privaten Feiern hinterlassen. Aus den neu gepflanzten

Blumenkübeln u.a. am Rathaus, in der Reihstraße oder am Dorfbrunnen wurden und werden regelmäßig Pflanzen herausgerissen. Für die ehrenamtlichen Helferinnen, die sich um die Pflege der Blumenkübel kümmern, sind diese Taten sehr enttäuschend und demotivierend. In zusätzlicher Arbeit haben die Gemeindearbeiter die Blumen wieder eingepflanzt und die Abfälle beseitigt. Letztlich wird dieser hohe Mehraufwand von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen. In allen Fällen wurde zwischenzeitlich Anzeige erstattet. Um diesem Vandalismus und den Tätern dauerhaft entgegen treten zu können, bitte ich um weitere Hinweise über mögliche Beobachtungen, etc. Die vertrauliche Behandlung dieser Hinweise ist selbstverständlich.

Kenn, 06.07.2020
Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- Sprechzeiten
- 06507 99126
- Mi. 19:00 - 21:00 Uhr
- buergermeister@kluesserath.de
- Sa. 09:00 - 11:00 Uhr
- www.kluesserath.de

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat Klüsserath zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Klüsserath haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@kluesserath.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Klüsserath, den 06.07.2020
Ortsgemeinde Klüsserath
gez. Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Sauberhalten der Wirtschaftswege und Wasserläufe

Gefahren durch Starkregen

Aus gegebenem Anlass muss wieder auf das Sauberhalten der Wirtschaftswege hingewiesen werden. Die Anlieger werden dringend gebeten, die Wegabschnitte vor ihren Grundstücken von Laub, Bewuchs und Erdablagerungen zu reinigen. Insbesondere sind die Wasserläufe und Einlaufschächte unbedingt frei zu halten. Dies gilt auch für unbewirtschaftete Grundstücke. Wie gerade die letzten Wochen geschehen, zeigen die immer häufiger auftretenden starken Unwetter, dass es wichtiger denn je ist, eine funktionsfähige Entwässerung aufrecht zu erhalten. Bisher ist unser Ort bei derartigen Extremwittersituationen glimpflich davongekommen. Wir können zwar nicht das Wetter beeinflussen, wir können aber eventuelle schwerwiegende Folgen verhindern, indem auf der Markung ein geordneter Wasserablauf gewährleistet wird. Ich appelliere eindringlich an alle Grundstücksbesitzer und -bewirtschaftler, dass jeder Einzelne dafür sorgt, dass durch sein Grundstück keine Gefahr für unser Dorf entstehen kann.

Klüsserath, den 6. Juli 2020
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters werden weiterhin coronabedingt wie folgt durchgeführt:

Ort: Saal der Alten Ökonomie

Zeit: Mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr, Samstags von 09.00 bis 10.00 Uhr

Zusätzliche Termine können gerne auch telefonisch oder per Mail vereinbart werden:

06507 99 1 26 oder buergermeister@kluesserath.de

Bitte beachten Sie bei den Besuchen die geltenden Corona-Abwehrvorschriften.

Klüsserath, den 6. Juli 2020
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Neue Öffnungszeiten Post-Partnerfiliale und Tourist-Information Klüsserath

Öffnungszeiten im Sommerhalbjahr

Ab sofort gelten wieder die für das Sommerhalbjahr üblichen Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Samstag: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Donnerstag, Freitag: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr

Es gelten weiterhin die Corona-Hygiene-Vorschriften:

Mund- und Nasenbedeckung und bitte nur einzeln eintreten!

Klüsserath, den 6. Juli 2020
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Sascha Hermes
- Sprechzeiten
- 06507 3378
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- und nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

Weinlesefest - Absage

Die Festgemeinschaft des Weinlese Straßenfestes hat sich auf Grund der aktuellen Situation um die Corona Pandemie und den Bestimmungen für Großveranstaltungen bis Oktober dazu entschieden das Straßenfest am ersten Septemberwochenende in diesem Jahr abzusagen.

Leiwien, 06.07.2020
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Ortsgemeinde Leiwien - Gästebeitragssatzung vom 03.03.2020

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Erhebungszweck
- § 2 Erhebungsgebiet
- § 3 Beitragspflichtige
- § 4 Beitragsfreiheit und Beitragsbefreiungen
- § 5 Beitragsmaßstab und Höhe des Gästebeitrages
- § 6 Beginn der Beitragspflicht, Fälligkeit
- § 7 Erhebungsverfahren Haftung
- § 9 Datenerhebung und -verarbeitung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Inkrafttreten

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) und der §§ 2 und 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) hat der Ortsgemeinderat Leiwien in seiner Sitzung am 03.03.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungszweck

Die Ortsgemeinde Leiwien erhebt jährlich für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag.

§ 2

Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet ist das gesamte Gemeindegebiet.

§ 3 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet (§ 2) Unterkunft nehmen, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Sinne des § 1 geboten wird.

§ 4 Beitragsfreiheit und Beitragsbefreiungen

(1) Nicht beitragspflichtig gem. § 12 Absatz 2 KAG sind:

- a) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§ 2) zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken aufhalten.
- b) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§ 2) zum vorübergehenden Besuch bei Verwandten oder privaten Freunden ohne Zahlung eines Entgelts aufhalten.

(2) Die Voraussetzungen einer Beitragsbefreiung nach Abs. 1 Buchstabe a sind von den Berechtigten am Tag ihrer Ankunft durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

§ 5 Beitragsmaßstab und Höhe des Gästebeitrages

(1) Der Gästebeitrag wird nach der Anzahl der Übernachtungen bemessen.

(2) Der Gästebeitrag beträgt einschließlich Umsatzsteuer pro beitragspflichtige Person und Übernachtung: **0,30 €**

§ 6 Beginn der Beitragspflicht, Fälligkeit

(1) Die Gästebeitragspflicht beginnt mit der Unterkunftsnahme im Erhebungsgebiet (§ 2). Die Gästebeitragspflichtigen haben den Gästebeitrag spätestens am Tag ihrer Abreise an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

(2) Der Gästebeitrag wird bei Betrieben über 100 Betten durch quartalsmäßige, bei Betrieben unter 100 Betten durch jährliche schriftliche Zahlungsaufforderung festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 7 Erhebungsverfahren

(1) Wer als beitragspflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb im Erhebungsgebiet (§ 2) übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vorgeschriebenen Meldevordruck auszufüllen und zu unterschreiben. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen beitragspflichtigen Gäste diese Pflichten erfüllen.

(2) Die Ausgabe der Meldevordrucke nach Absatz 1 erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich oder durch eine von ihr beauftragte Stelle; der Erhalt der Meldevordrucke ist bei Empfang zu quittieren.

(3) Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die Meldevordrucke zu sammeln und vom Tag der Ankunft an ein Jahr aufzubewahren. Auf Verlangen sind der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu Kontrollzwecken die Meldevordrucke vorzulegen oder Einsicht in diese zu gewähren. Die Meldevordrucke sind vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

(4) Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes hat den Gästebeitrag von den bei ihm verweilenden gästebeitragspflichtigen Personen einzuziehen und innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer entsprechenden Zahlungsaufforderung an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abzuführen. Verweigert eine gästebeitragspflichtige Person die Zahlung des Gästebeitrages, ist dies durch den Inhaber des Beherbergungsbetriebes innerhalb von einem Tag der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich anzuzeigen.

(5) Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes mit unter 100 Betten hat für jeden Kalendermonat bis zum 31.1. des folgenden Jahres, der Inhaber des Beherbergungsbetriebes mit über 100 Betten hat für jeden Kalendermonat quartalsmäßig bis zum 30. des auf das zu meldende Quartal folgenden Monats eine Abrechnung der gewährten Gästeübernachtungen sowie der eingezogenen und abzuliefernden Gästebeiträge nach dem von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vorgeschriebenen Muster abzugeben; dies gilt auch, sofern der Beherbergungsbetrieb in einem Monat keine Personen beherbergt hat. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Nullmeldung“) zu erfolgen.

(6) Beherbergungsbetrieb ist, wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder einen Campingplatz oder Wohnmobilstellplatz betreibt.

§ 8 Haftung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einziehung und Abführung des Gästebeitrages der bei ihm verweilenden Gästebeitragspflichtigen.

§ 9 Datenerhebung und -verarbeitung

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich kann die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen, zur Beitragsfestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen Daten gemäß § 12 Art 6 Abs. 1e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und §§ 3 und 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG), soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind, neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten, aus folgenden Unterlagen erheben:

- Daten des Melderegisters,
- Grundsteuerveranlagungen der Ortsgemeinde Leiwien
- den bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vorliegenden Unterlagen über An- und Abmeldungen sowie Änderungsmeldungen von Beherbergungsbetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung,
- Mitteilungen der vorherigen Beherbergungsbetriebe.

(2) Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich darf sich diese Daten von den dort genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, diese zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 6 Absatz 1 den zu zahlenden Gästebeitrag nicht spätestens am Tag der Abreise an den Beherbergungsbetrieb oder den Betreiber des Campingplatzes entrichtet;
 2. entgegen § 7 Absatz 1 seiner Meldepflicht nicht nachkommt;
 3. entgegen § 7 Absatz 1 seiner Pflicht, die vorgeschriebenen Meldevordrucke nicht bereithält;
 4. entgegen § 7 Absatz 3 die Meldevordrucke nicht oder nicht fristgemäß aufbewahrt oder auf Verlangen nicht vorlegt oder die Einsichtnahme verweigert;
 5. entgegen § 7 Absatz 4 den von den bei ihm verweilenden beitragspflichtigen Gästen eingezogenen Gästebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abführt,
 6. entgegen § 7 Absatz 4 nicht innerhalb eines Tages der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich anzeigt, wenn ein Beitragspflichtiger die Zahlung des Gästebeitrages verweigert.
 7. seinen Meldepflichten nach § 7 Absatz 5 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder falsche Angaben in der Abrechnung – insbesondere in Bezug auf die beitragspflichtigen Übernachtungen – macht,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages A (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Leiwien vom 26.11.2001 außer Kraft.

54340 Leiwien, den 03.03.2020
Gemeindeverwaltung Leiwien
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister (DS)

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann

diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Leiwien, den 03.03.2020

Gemeindeverwaltung Leiwien

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister (DS)



Mehring

- Jürgen Kollmann
 - 06502 2140
 - buergermeister@mehring-mosel.de
 - www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
 - Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Friedhofskreuz grundgereinigt und erneuert



Das Kreuz dürfte aus der Zeit um 1600 stammen, und stand ursprünglich hart an der Umfassungsmauer des Friedhofes als ein etwa 2,60 m hohes Altarkreuz, das wohl als Friedhofskreuz aufgerichtet wurde. Ein ganz breiter Altartisch trägt ein schmales hohes Schaftkreuz, an dem ein gut-

gearbeiteter Corpus hängt. Der Corpus ist in Halbplastik gearbeitet und zeigt sorgsame Bearbeitungsweise.

Das Lententuch lang herunterhängend und hinter den Füßen durchgezogen. Die obere Länge des Kreuzbalkens besonders groß; mit Kreuzschild.

Bei den Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof in den 1980er Jahren wurde das Kreuz an seinen heutigen Standort allerdings ohne den großen Altartisch versetzt.



Auch dieses Kreuz wurde von Herrn Reinhold Gesellchen in Eigeninitiative grundgereinigt und farblich neugestaltet. Damit befindet sich das Kreuz wieder in einem ansehnlichen Zustand und stellt einen besonderen Blickpunkt dar. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger danken wir Herrn Reinhold Gesellchen für seine Initiative und geleistete Arbeit.

Mehring, den 06.07.2020

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Paula Schneider schaffte den Aufstieg in die Bundesliga



Die Mehlinger Jugendfußballerin Paula Schneider schaffte mit den B-Juniorinnen des TUS Issel den Aufstieg in die B-Juniorinnen Bundesliga. Paula startete ihre Fußballkarriere beim SV Mehring im Jahre 2012. Hier spielte sie in der E-Jugend und der C-Jugend und wechselte in der Saison 2017/18 zum TUS Issel in die C-Jugend, wo sie immer überklassig bis zur Regionalliga kickte. Beim TUS Issel ist sie sowohl als Abwehr- wie Mittelfeldspielerin eingesetzt. Nach einer makellosen Saison mit zwölf Siegen aus zwölf

Spiele und einem beindruckenden Torverhältnis von 70 : 4 Toren haben sich die Spielerinnen als Meister in der Regionalliga B-Jugend-Fußballerinnen für die Bundesliga qualifiziert. Dies ist auch ein sehr großer Erfolg für den SV Mehring, wo der Grundstein gelegt wurde und besonders für Paula Schneider.

Der Aufstieg in die Bundesliga ist ein großartiger Erfolg, hierzu gratulieren wir Paula im Namen aller Bürgerinnen und Bürgern herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Mehring, den 06.07.2020

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath

- Stephan Denis
 - 06508 991012
 - buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
 - Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und zusätzlich nach Absprache

Hofgartenstraße

Die Firma Wey hat damit begonnen, die Baustelle einzurichten. Zunächst entsteht das Baustellenlager, das in den nächsten Wochen mit Material und Maschinen bestückt wird. Die eigentlichen Bauarbeiten sollen Mitte August beginnen. Sobald weitere Infos vorliegen werden diese veröffentlicht.

Naurath/Eifel, 06.07.2020

Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Friedhof

Nachdem in der vorletzten Woche der Auftrag vergeben wurde, hat die Firma Berg aus Zemmer bereits kurzfristig in der vergangenen Woche mit den Arbeiten begonnen.

Auf dem Rasengrabfeld wurde neuer Rollrasen verlegt und auf dem freien Teil des Friedhofs wurde das Gelände angeglichen und neu begrünt. Die neuen Flächen sind derzeit nur begrenzt begehbar. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Naurath/Eifel, 06.07.2020

Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Blieben Sie gesund!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn es weiterhin Lockerungen gibt, bleibt das Gemeindeleben wegen der Corona-Pandemie eingeschränkt. Dies betrifft zum Beispiel auch das Bürgerhaus, das weiterhin geschlossen bleibt. Bitte halten Sie sich auch weiterhin an die Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie.

Nutzen Sie die technischen Möglichkeiten den gegenseitigen Kontakt und auch gegenseitige Hilfe zu suchen und zu geben. Sollten wir als Gemeinde Ihnen helfen können, dann lassen Sie mich das bitte wissen. Schicken Sie mir eine Email, rufen Sie an oder hinterlassen Sie mir eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Ihnen allen und Ihren Familien alles Gute und bleiben Sie gesund!

Naurath/Eifel, 06.07.2020

Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

- Frank Hömme
- 06507 998830
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 16.07.2020** findet um **19.00 Uhr** im **Weinkeller des Dorfgemeinschaftshauses Pölich, Hauptstraße 30** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020
3. Beratung und Beschlussfassung I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Pölich auf die Ortsgemeinde Pölich (Übertragung Datenschutz)
4. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 4.1 Im Winkel
 - 4.2 Auf Kantel
 - 4.3 Pölicher Wald
 - 4.4 Auf Kantel
 - 4.5 weitere Bauanträge nach Eingang
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 5 Personen begrenzt.

Pölich, 06.07.2020

Frank Hömme, Ortsbürgermeister



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930797
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 14.07.2020** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Riol, Martinstraße 5** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung Revierförster
3. Friedhofsangelegenheiten - 1. Nachtrag Friedhofssatzung
4. Bürgerhaus Riol
 - 4.1 Vorstellung der Ausführungsplanung
 - 4.2 Finanzierung
5. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 5.1 Bauvoranfrage Flur 1, Nr. 130/2
 - 5.2 weitere Bauanträge nach Eingang
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Inte-

ressen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Riol, 06.07.2020

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.07.2020** findet um **19.00 Uhr**, **Treffpunkt: Friedhof Issel** eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

Aufgrund der aktuellen Situation findet die komplette Sitzung jeweils vor Ort statt. Der jeweilige Treffpunkt ist in Klammern hinter dem Tagesordnungspunkt vermerkt. Das Einhalten der Hygiene-Richtlinien ist über die Abstandsregel problemlos möglich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Friedhof Issel - Vorstellen der Vorschläge der Ergebnisse des Arbeitskreises
3. Schulstraße (Kreuzung Moselufer) - Besichtigung
4. Spielplatz „In der Olk“ - Auswahl der Spielgeräte
5. Renaturierung Merzbach (Parkplatz Brunnen) - Besichtigung
6. Handwerkerhof (Einfahrt) - Standort Glas- und Biomüllcontainer
7. Kiesgrube (Einfahrt ggü. Handwerkerhof) - Besichtigung; Straßennamen
8. Verschiedenes

Stadt Schweich, 06.07.2020

Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Ausbau der Hofgartenstraße und Corneliuspforte in Schweich

Einladung zur Bürger- und Anliegerversammlung

Am **Donnerstag, dem 23.07.2020** findet um **19.00 Uhr** im Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich, eine Bürger- und Anliegerversammlung statt. In dieser Versammlung wird durch das planende Ingenieurbüro und die anwesenden Vertreter der Versorgungsunternehmen die Planung des Ausbaus der Hofgartenstraße und Corneliuspforte vorgestellt und erläutert. Ich lade alle Anlieger und interessierten Bürger zu dieser Veranstaltung ein.

Schweich, den 06.07.2020

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 18.06.2020

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 18.06.2020 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Bebauungsplanverfahren „Alt-Schweich“; Abwägung nach frühzeitiger Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie Offenlagebeschluss

Die Ratsmitglieder Michael Farsch, Engelbert Meisberger und Michael Porten wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Nach durchgeführter frühzeitiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine erste Abwägung bereits im HFA und BauA im

Februar abgestimmt. Hierbei sind noch Fragen offen geblieben, die am 03.06.2020 im Bauausschuss geklärt werden konnten. Das Planungsbüro hat die Abwägungssynopse erstellt und hierbei die Abstimmungsergebnisse im Bauausschuss eingearbeitet. Ebenfalls sind die neuen Entwicklungen des ISEK eingeflossen.

Herr Hachenberg stellt die Abwägungssynopse vor. Der Bauausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, den Vorschlägen des Planers zu folgen und die Planung, unter Berücksichtigung dieser Vorgaben in die Offenlage zu führen.

Es werden nachfolgende Änderungen an den Abwägungsvorschlägen des Planers vorgenommen:

- Planungsziel ist die Sicherung des Stadtbildes. Daher wird dem Bebauungsvorschlag Brückenstraße 43a-45 in seiner jetzigen Form nicht gefolgt. An der bisherigen Planung wird festgehalten. Einer Ausweitung des Baufensters wird nicht zugestimmt. Im Randbereich des privaten Flurstücks 59/7 wird Straßenverkehrsfläche festgesetzt, um die für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes notwendigen Flächen planungsrechtlich zu sichern. **(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)**

- Im letzten Abwägungsvorschlag soll das Wort „Winzerhalle“ durch „Winzerkeller“ ersetzt werden.

- Zur Sicherung des Grunderwerbs beim Straßenausbau wird die Abwägungssynopse um die nachfolgende Abwägung sowie den Beschluss ergänzt:

„Abwägung:

Der Straßenausbau der Corneliuspforte und der Hofgartenstraße ist eine zentrale Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept. Damit soll eine ortsgerechte Gestaltung der Straßenräume hergestellt werden, die sich an den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer orientiert. Die Stadt Schweich strebt daher den Erwerb, der für den Straßenausbau notwendigen Flächen an.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzepts. Die in Rede stehenden privaten Flächen in der Corneliuspforte und Hofgartenstraße, bislang im Bebauungsplan als Bauflächen festgesetzt, werden daher als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Beschluss: Um den Straßenausbau planungsrechtlich zu sichern, werden die in Rede stehenden privaten Flächen als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.“

Beschluss: Den Vorschlägen der Planer wird bis auf die oben aufgeführten Änderungen gefolgt. Die Planung kann unter Berücksichtigung dieser Vorgaben in die Offenlage geführt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

An der Aufstellung des Konzeptes wurden die berührten Behörden, die Öffentlichkeit und die Nachbargemeinden beteiligt. Herr Heßer hat die eingegangenen Stellungnahmen aufbereitet und Empfehlungen erarbeitet, wie diese Berücksichtigung finden sollten.

Herr Heßer stellt die eingegangene Stellungnahme und die Empfehlungen vor.

Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes als städtebauliches Konzept beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Bebauungsplanverfahren „Schweich Nord“, Abwägung

Die Ratsmitglieder Karl-Heinz Feye, Achim Schmitt, Philipp Gemmel, Annette Höppler, Lisa Antony, Josef Rohr, Daniela Rohr, Petra Klar und Jonas Klar wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Bis zum 09.03.2020 hatten Behörden und Öffentlichkeit Zeit, Anregungen oder Hinweise zum Bebauungsplanverfahren vorzutragen. Das Planungsbüro hat diese in der Abwägungstabelle aufgelistet und aufbereitet.

Herr Schenkluhn stellt die Planung sowie die eingegangenen Hinweise und die zugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Nach Vorlage des Umweltberichtes kann die Planung in die Offenlage geführt werden. Dies wird voraussichtlich im August beraten werden können.

Der Bauausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2020 empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Aus dem Rat wurde das Thema der Bebauung in 2. Reihe für einzelnen Parzellen erneut aufgegriffen.

Diesbezüglich verweist Herr Rieger auf die Erläuterung von Herrn Lang aus der Bauausschusssitzung sowie der entsprechenden Abwägung aus der Abwägungstabelle:

„Bei Grundstücken, die bei Aufstellung des Bebauungsplanes einen von Hauptgebäuden un bebauten Korridor in die Tiefe des Grund-

stückes von 3 m Breite nicht aufweisen, wurde davon ausgegangen, dass eine Erschließung in die Tiefe nur mit erheblichem Aufwand möglich ist und damit als unrealistisch angenommen.

Eine Reihe von Grundstücken im Plangebiet entspricht diesen Anforderungen. Nur zu kleineren Teilen liegen diese aber zusammenhängend in einen städtebaulich abgeschlossenen und nicht unterbrochenen Bereich. Die Zulassung einer Hinterlandbebauung kann nämlich vielfältige Spannungen erzeugen. Zum Einen mußte bei der ursprünglichen Bebauung von Grundstücken nicht damit gerechnet werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt einmal in den benachbarten rückwärtigen Grundstücksbereichen eine ergänzende Bebauung entstehen könnte. Zum anderen erzeugt Besiedlung Bewegungen, Verkehr und Immissionen (Licht und Geräusche) sowie desweiteren neue Blickbeziehungen und Einsichtssituationen. Wird diese ergänzende Bebauung auf benachbarten Grundstücken gleichermaßen zugelassen, so sind die möglichen Beeinträchtigungen vertretbar, weil sie für alle Berührten im selben Maße zulässig und damit auch zumutbar sind. Grenzen der Zumutbarkeit werden aber überschritten, wenn die bauliche Ergänzung nur inselartig auf einzelnen Teilflächen zwar nach den gewählten Kriterien möglich ist, aber mit der Folge, dass die nicht diesen Kriterien unterfallenden unmittelbar anstoßenden Grundstücke einseitig mit den Auswirkungen der Bebauung belastet werden.“

Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Neue Mitte“; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Behördenbeteiligung

Ratsmitglied Sven Wiedemann wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt Zuschauerbereich Platz.

In der Stadtratsitzung am 26.09.2019 hatten die Investoren eine überarbeitete Planung vorgestellt, die die Zustimmung des Rates fand. Es wurde beschlossen, auf dieser Grundlage den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen.

Herr Schenkluhn stellt die Abgrenzung des Plangebietes sowie für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit vor.

Beschluss: Für den abgegrenzten Bereich wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neue Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Auf der Grundlage der bisherigen Planung soll die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Parallel hierzu soll der erforderliche Durchführungsvertrag vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Übernahmevertrag der K35 in Issel zwischen dem Landkreis Trier -Saarburg und der Stadt Schweich

Die Kreisverwaltung weist mit Schreiben vom 24.03.2020 darauf hin, dass die bisherige K35 OD Issel nach den gesetzlichen Vorschriften die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße hat und damit abzustufen ist.

Nach dem Ausbau der Ortsdurchfahrt stehen noch der Restausbau der Strecke vom Handwerkerhof bis zur L47 und der endgültige Ausbau des Ermesgrabenkreises an. Diese Maßnahmen sind im Kreisstraßenbauprogramm vorgesehen.

Im Rahmen der Förderanträge ist seitens des Landkreises ein entsprechender Übernahmevertrag vorzulegen, im Rahmen dessen sich die Stadt verpflichtet, die K35 nach Abschluss der beiden Baumaßnahmen als Gemeindestraße in ihre Straßenbaulastträgerschaft zu übernehmen.

Sowohl im Stadtrat, als auch im Kreisbauausschuss stehen die Maßnahme „Kreisel „Ermesgraben“ auf der Tagesordnung. Die Förderung ist als Voraussetzung zur Finanzierung erforderlich. In soweit stehen die vorgesehenen Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Erteilung der Förderbescheide.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Vertragsentwurf aus den Erfahrungen der Vergangenheit zunächst nicht befürwortet, da bereits Schäden an der in den Jahren 2009 bis 2011 hergestellten OD bestehen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu auf die diesbezüglichen Regelungen des Vertrages in § 5 hingewiesen, die eine vorherige gemeinsame Besichtigung und eine Schadensbeseitigung nach den einschlägigen technischen Regelwerken und Vorschriften vertraglich vorsehen.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme des Übernahmevertrages. Die Verwaltung wird beauftragt, Kreisverwaltung

und LBM darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt Schäden an der Ortsdurchfahrt bestehen, die im Rahmen der Übernahme zu beseitigen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Vergaben

7.1. Endgültiger Ausbau Kreisverkehrsplatz Ermesgraben

Die Straßenbauarbeiten des Kreisverkehrsplatzes Ermesgraben wurden öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 10 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 12.06.2020 lagen 2 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Boxleitner, Trier geprüft. Die Preisspanne der Angebote lag von 519.309,99 € bis 558.904,59 €. Die Kostenberechnung lag bei

862.000,00 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom 15.05.2020 lag bei 863.309,62 €.

Das günstigste Angebot hat die Firma Lehnen, Sehlen mit 519.309,99 € abgegeben.

Der Anteil der Stadt Schweich beträgt 161.089,60 €. Hierfür wurde ein LVFG-Kom Antrag gestellt. Es ist eine Bezuschussung von 65% vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:

Haushaltsstelle: 18.54111.096-418

Haushaltsansatz: 500.000,00 €

Beschluss: Der Rat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der vorgesehenen Zuwendungen sowie der Zustimmung des Kreises zur Vergabe der Kreisanteile für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes Ermesgraben den Auftrag an die Firma Lehnen, Sehlen mit der wirtschaftlichsten geprüften Angebotssumme von 161.089,60 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Antrag der SPD-Fraktion „Kommunaler Solidarpakt 2020“

Für die SPD-Fraktion trägt deren Fraktionsvorsitzender Achim Schmitt vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Rieger, lieber Lars, die SPD-Fraktion beantragt die beigefügte Resolution zur Beschlussfassung:

Kommunaler Solidarpakt 2020 – Schnelle Hilfe jetzt!

Mit der Corona Krise hat sich die finanzielle Situation unserer Kommunen dramatisch verschlechtert. Gewerbesteuer- und Einkommensteuerausfälle und höhere Sozialausgaben belasten unsere Kommunen zusätzlich. Viele Kommunen sind bereits durch die hohen Altschulden in Form der Kassenkredite erheblich vorbelastet. Diese Kommunen sind alleine nicht in der Lage sich von diesen hohen Belastungen zu befreien. Notwendige Investitionen in die Daseinsvorsorge, u.a. in Kitas sind stark gefährdet. Daher sind die Vorschläge des Bundesfinanzministers Olaf Scholz die richtige Lösung für unsere Kommunen:

- Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle

- Befreiung von den Altschulden

gemeinsam durch Bund und Land.

Das Land hat mittlerweile schon erklärt, dem Vorschlag des Bundes zu folgen und zusätzliche Hilfen umzusetzen, es bereitet die ersten Schritte zur Umsetzung bereits vor.

Durch dieses Hilfsangebot ist eine schnelle Hilfe und die notwendige Investitionsfähigkeit der Kommunen gewährleistet. Nur so haben unsere Kommunen eine Perspektive und eine gute Zukunftsfähigkeit! Unsere Bundes- und Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Interesse unserer Kommunen entschieden dafür einzusetzen, dass das Hilfeangebot jetzt schnell angenommen und umgesetzt wird. Schnelle Hilfe für unsere Kommunen geht vor politischem Kalkül!

Die Kommunen brauchen die Hilfe jetzt!“

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU und der FWG stimmen in ihren Redebeiträgen darin überein, dass mit den Ergebnissen des Koalitionsausschusses im Bund vom 3. Juni dieser Antrag zum einen schon obsolet ist, da darin explizit erwähnt ist, dass es den kommunalen Solidarpakt 2020 geben wird; zum anderen war der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Johannes Lehnert, darüber hinaus der Meinung, dass zu diesem Antrag der Stadtrat der falsche Empfänger ist.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen

9. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen

9.1. Bauvoranfrage Schweich, Flur 63 ; 30, Parzellen 165/3, 165/4, 166/2 ; 98

EFH

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Schweich“.

Die im Bebauungsplan festgelegte Dachneigung von 20 - 45 Grad wird nicht eingehalten. Eine solche Abweichung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch städtebaulich vertretbar.

Des Weiteren hat der Ausschuss im Februar dem Stadtrat empfohlen, den Abstand der Baugrenze zum Spielplatz von 5 m auf 3 m zu reduzieren, dies ist in der Planung schon berücksichtigt.

Der Bauausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt und von der Veränderungsperre wird befreit. Die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Schweich“ sind einzuhalten. Insofern wird der Befreiung von der Dachneigung nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.2. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parzelle 11

Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Befreiung Baugrenze und GRZ

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde ein Bauvorbescheid erlassen (siehe Beschluss vom 08.04.2020). Der Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage.

Der Bauausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.3. Bauantrag Schweich, Flur 64, Parzelle 98/2

Werbung

Der Bebauungsplan Synagoge lässt Werbeanlagen ausschließlich in den Bereichen Isseler Straße, Richtstraße und Bahnhofstraße zu. Des Weiteren wird im B-Plan auf eine eigene Werbesatzung verwiesen, welche jedoch gar nicht existiert. Aus Sicht der Verwaltung ist die Werbung noch städtebaulich vertretbar.

Der Bauausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltungen

9.4. Bauantrag Schweich, Flur 15, Parzelle 338

Lagerhaus, Befreiung Baugrenze

Aus Sicht der Verwaltung ist die geringe Überschreitung der Baugrenze städtebaulich vertretbar.

Der Bauausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.5. Bauvoranfrage Schweich, Flur 73, Parzelle 852

Carport, Befreiung Zulässigkeit Nebenanlagen

Der Bebauungsplan Madell II 2. Änderung ist sehr restriktiv und setzt eine strenge Vorgabe für die Bebauung und Gestaltung der Grundstücke fest. In der Vergangenheit wurden daher bereits viele Befreiungen für Nebenanlagen erteilt. Wir halten die Schaffung von Stellplätzen an dieser Stelle für städtebaulich vertretbar.

Der Bauausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Verschiedenes

Pflaster Kirchstraße

Wiederholt haben sich wieder Steine aus dem Pflaster gelockert und es muss nachgearbeitet werden.

Straßenschäden Bahnhofstraße/Ecke Reitergässchen

Die VG-Werke wurden nochmal an die Beseitigung der Schäden erinnert.

Mäharbeiten Uferandstreifen Gewässer

Brutplätze von Enten werden durch die Arbeiten zerstört. Die Notwendigkeit der Mäharbeiten wird, im Hinblick auf die stattgefundene Renaturierung, in Frage gestellt.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

- a) Im Rahmen eines Erschließungsvertrages wurde diversen Punkten zur Restabwicklung zugestimmt.
- b) Einem Anlieger wird ein Grundstück zum Kaufpreis von 240 €/m² angeboten. Wenn kein Interesse besteht sollen die angrenzenden Nachbarn dieses Angebot auch unterbreitet bekommen.
- c) Hinsichtlich der Baulandentwicklung werden Flächen weiterverfolgt, ein Antrag bei der Verbandsgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt und angeschriebene Grundstückseigentümer ein Antwortschreiben zukommen gelassen.
- d) Ein Grundstück in Alt Schweich soll für einen Maximalbetrag von 155.000 € erworben werden.



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände 2020

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln. Außerdem ist die Meldung der önologischen Verfahren für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Stichtag für die Meldung ist der 31. Juli 2020. Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeindeverwaltung oder bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich und müssen **spätestens zum 7. August 2020** eingegangen sein.

Thörnich, den 05.07.2020
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an verschiedenen Stellen im Ort und auf der Gemarkung wachsen Hecken und Sträucher über die Grundstücksgrenzen auf Straßen und Plätze.

Deshalb fordere ich alle Grundstücksbesitzer auf, alle Hecken, Sträucher und Bäume, die über die Grundstücksgrenzen auf Straßen, Gehwege und Plätze hineinragen, unverzüglich zurückzuschneiden, denn sie behindern den Verkehr auf Straßen, Wirtschaftswegen und Gehwegen und die freie Sicht auf vorfahrtsberechtigten Straßen.

Des Weiteren habe ich festgestellt, dass in der Ortslage der Verpflichtung zur Straßenreinigung an mehreren Stellen nicht nachgekommen wird. So werden Gehwege und Straßenrinnen nicht gereinigt. Teilweise wachsen Unkräuter und Hecken über die Grundstücksgrenzen auf Gehwege und Straßen.

Es besteht auch die Verpflichtung, nach Arbeiten in den Weinbergen in der Ortslage die Straßen zu reinigen.

Ich bitte, dies schnellstmöglich zu tun.

Hier zur Information die gesetzlichen Mindestabstände von Hecken zu Nachbargrundstücken:

1. mit Hecken bis zu 1,0 m Höhe 0,25 m,
2. mit Hecken bis zu 1,5 m Höhe 0,50 m,
3. mit Hecken bis zu 2,0 m Höhe 0,75 m,
4. mit Hecken über 2,0 m Höhe einen um das Maß der Mehrhöhe größeren Abstand als 0,75 m.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 05.07.2020

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Jozi-Reisen

Tel.: 06502-5090 www.jozireisen.de ...da fährt ich mit!

28.08. Metz mit Stadtführung	36,- € <small>(inkl. Stadtführung)</small>
Dem Mittelalter verdankt Metz seine malerische Altstadt mit ihren engen Gassen und Plätzen. Besonders sehenswert ist der Place Saint-Louis.	
05.09. Monschau und Rurstauee mit Schifffahrt	41,- € <small>(inkl. Schifffahrt)</small>
Mit seiner historischen Altstadt und der imposanten Hecken- und Vennlandschaft in der näheren Umgebung hat der Luftkurort Monschau viel zu bieten. Wer es beschaulich liebt, darf sich die Schifffahrt auf dem Rurstauee nicht entgehen lassen.	

JOZI-Reisen GmbH - Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9 - 54338 Schweich
 Tel.: 06502-5090 - Fax: 06502-7583 - E-Mail: info@jozireisen.de Internet: www.jozireisen.de

Herbert Schu GmbH

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54340 Leiwen

Tel.: 06507/3115 Fax: 8199

E-Mail: herbertschu@t-online.de
www.schu-leiwen.de

Ich bin umgezogen:

Ober dem Hof 2 · 54338 Schweich-Issel

Steuerberater
Alfred Nikulski

Schwerpunkt: Arbeitnehmer,
Rentner und Pensionäre

T: 06502 - 99 78 029
M: 0151-22595453
stb.nikulski@gmx.de

– Termine nach Vereinbarung –

Ihre kompetente Beratung vor Ort!

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,
samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

METZGEREI
Mittler

Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche

Im Angebot vom 10.07.2020 bis 16.07.2020

<p style="font-weight: bold; margin: 0;">FRISCHE WURSTWAREN</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">aus geprüfter Meisterqualität</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Eifelgrillsteak Fidei</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px 5px;">Kamm und Lende</td> <td style="text-align: center; padding: 2px 5px;">1 kg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">8,99 €</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Hähnchenbrust natur oder gewürzt</td> <td style="text-align: center; padding: 2px 5px;">1 kg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">10,99 €</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Reine Rindswurst</td> <td style="text-align: center; padding: 2px 5px;">100 g</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">0,99 €</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Wiener</td> <td style="text-align: center; padding: 2px 5px;">100 g</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">0,99 €</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Portionswurst-Aufschnitt</td> <td style="text-align: center; padding: 2px 5px;">100 g</td> <td style="text-align: right; padding: 2px 5px;">0,99 €</td> </tr> </table>	Eifelgrillsteak Fidei			Kamm und Lende	1 kg	8,99 €	Hähnchenbrust natur oder gewürzt	1 kg	10,99 €	Reine Rindswurst	100 g	0,99 €	Wiener	100 g	0,99 €	Portionswurst-Aufschnitt	100 g	0,99 €	<p style="font-weight: bold; margin: 0;">SALAT DER WOCHE:</p> <p style="font-weight: bold; margin: 5px 0 0 0;">Kartoffelsalat</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Essig/Öl 100 g 0,69 €</p> <hr style="border: 0.5px dashed black;"/> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">TIEFPREIS DES MONATS:</p> <p style="font-weight: bold; margin: 5px 0 0 0;">Fleischwurst im Ring</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">1 Ring 8,00 €</p>
Eifelgrillsteak Fidei																			
Kamm und Lende	1 kg	8,99 €																	
Hähnchenbrust natur oder gewürzt	1 kg	10,99 €																	
Reine Rindswurst	100 g	0,99 €																	
Wiener	100 g	0,99 €																	
Portionswurst-Aufschnitt	100 g	0,99 €																	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmatal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Neu in Hetzerath

Fahrschule Gouverneur

Hauptstr. 31
Mobil 0171 / 380 11 20

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

FAMILIEN leben

Wir sagen:

Herzlichen Dank

*für die Glückwünsche und liebevollen Aufmerksamkeiten
anlässlich unserer Diamantenen Hochzeit am 24. Mai 2020*

Rosa und Albert Kiefer

Schleich

Danke

für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem

80. Geburtstag

am 23.6.20. Auch Danke an die Familie, die das
Fest so schön gestalteten.

Alfred Loewen

Loewen, im Juni 2020



Dr. med. dent. Petra Conrad-Born
- Zahnärztin -

Schweich • Brückenstr. 29 • Tel. 0 65 02 / 23 83

Wir machen Urlaub
vom 20.07. bis 31.07.2020.

Vertretung 30. KW: Dr. Arent, Tel. 06507-993046
Vertretung 31. KW: Dr. Romann-Somorowsky, Tel. 0651-64330

Peter Johann

über 20 Jahre



- ◆ Fenstersysteme
- ◆ Haustüren
- ◆ Brandschutztüren/-tore
- ◆ Sicherheitsfenster/-türen
- ◆ Überdachungen/Wintergärten
- ◆ Holzfenster-Schutzsystem

Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster
in ein modernes Holz-Alu-Fenster

- ◆ Innenausbau

54338 Schweich

Tel.: 0651/4366110

Mobil: 0171/7351002

info@johann-schweich.de



Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich

Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

**P
I
E
T
Ä
T**
GORGES

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwen



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Föhren

Aktion 3% Weltladen

Weltladen Föhren beteiligt sich an „aktion #fairwertsteuer“

Bundesweit haben Weltläden die Aktion #fairwertsteuer initiiert. Sie zielt darauf ab, die ab 1. Juli geltende Mehrwertsteuer-Absenkung nicht an die Kunden weiterzugeben, sondern an Fair-Handels-Partner im Globalen Süden. Die Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika sind besonders stark von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Viele von ihnen können wegen der Ausgangssperren derzeit nicht in ihren Werkstätten und auf den Feldern arbeiten, sie erhalten kein Material, fertig produzierte Ware kann teilweise nicht verschifft werden und der Verkauf im Inland ist zum Erliegen gekommen. Gleichzeitig können sie nicht mit staatlicher Unterstützung rechnen.

Auch der Weltladen in Föhren beteiligt sich an der Solidaritätsaktion. Die Mehrwertsteuer-Absenkung macht bei den überwiegenden Einkäufen in Weltläden in der Regel nur wenige Cent aus. In der Summe kann im Laufe des halben Jahres jedoch ein nennenswerter Betrag generiert werden, der für Handelspartner im Süden einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung ihrer Organisationen leisten kann.

Der Faire Handel der Weltläden trägt u.a. durch höhere Erlöse für die Produzenten sowie Beratung und weitere Leistungen dazu bei, die Organisationen der Handelspartner zu stärken. Gerade in dieser Zeit sind verlässliche Einnahmen von besonderer Bedeutung für die Produzenten.

Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Christophorus von der Moselbrück

Zum Dank für eine sehr gelungene Jubiläumssession und zur Freude aller Isseler und Schweicher Bürger sowie aller Menschen, die das Denkmal des Schweicher Brückenheiligen passieren, wird dem heiligen Christophorus am Vortag seines Namenstages ein Blumenstrauß überreicht. Wir treffen uns am **23.07.2020, 19.00 Uhr** an der Moselbrücke in Schweich und anschließend im Gasthaus Monzel in Issel.

DLRG OG Schweich e.V.

Liebe Mitglieder,

am **Samstag, dem 8. August 2020 um 19.30 Uhr** findet in der **ICV-Halle, Schulstraße 5, Schweich**, unsere ordentliche Jahresmitgliederversammlung statt.

Hiermit lädt der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schweich e.V. alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Kassenberichte 2018 und 2019
5. Tätigkeitsberichte
6. Aussprachen zu den Tätigkeitsberichten
7. Wählen eines Wahlleiters

8. Wahlen
10. Behandlung vorliegende Anträge
11. Verschiedenes

Anträge können bis eine Woche vorher (bis 01.08.2020) beim Vorsitzenden, Christoph Reh, Im Alten Garten 7, 54338 Schweich schriftlich eingereicht werden.

TuS Issel 1952 e.V.

Wandern im Sportverein

Die nächste Wanderung führt uns am 19.07.2020 zum „Nitteler Felsenpfad“

Strecke: 13 Kilometer, Gehzeit: 3:40 Stunden, Aufstieg und Abstieg jeweils 300 Meter

An einem weiten, malerischen Moselbogen, eingebettet von Dolomitenfels und Weinbergen liegt der größte Weinort an der Obermosel – Nittel. Die Wanderung führt oberhalb der Dolomitenfelsen durch das Naturschutzgebiet „Nitteler Fels“, mit seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Natur, Steinskulpturen und herrliche Panoramablicks machen diese Wanderung zu einem ganz besonderen Erlebnis. Abfahrt ist um 09.15 Uhr mit der DB ab Bahnhof Schweich. Wegen des Einkaufs der Gruppenfahrkarten treffen wir uns um 09.05 Uhr am Bahnhof in Schweich.

Bitte beachtet die Hygieneregeln und denkt an den Mundschutz für die An- und Abreise!

Jahrgang 1943/44 Schweich-Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 15.07.2020 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen und Wandern zum Weingut Thesen Brückenstrasse wo wir um 15.00 Uhr eintreffen. Alle sind herzlich eingeladen.



Tritenheim

Musikverein „Trithemius“ Tritenheim

Liebe Musikfreunde,

die Freude am Musizieren ist uns weiterhin nicht vergangen. Daher werden wir aufgrund der aktuellen Lockerungen unseren Probebetrieb wieder aufnehmen.

Egal ob jung oder alt, Anfänger oder alter Hase. Ihr seid herzlich willkommen - wir brauchen Euch alle!

Wir starten ab dem 10.07.2020 und treffen uns jeden Freitag um 20.00 Uhr in unserem Proberaum der Grundschule Tritenheim.

Wir freuen uns auf Euch!



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Schweich Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Ursula Johannpeter, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Seelsorgeangebot

Wir SeelsorgerInnen vom Dekanatsteam sind für Sie da, wenn Sie

ein Gespräch wünschen oder mit jemandem beten möchten. Sie erreichen uns per E-Mail an: dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de oder per Telefon.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage! <https://www.dekanat-schweich-welschbillig.de/>

Sehnsucht

Alles beginnt mit der Sehnsucht,
immer ist im Herzen Raum für mehr,
für Schöneres, für Größeres –
Das ist des Menschen Größe und Not:
Sehnsucht nach Stille, nach Freundschaft und Liebe.

Und wo Sehnsucht sich erfüllt,
dort bricht sie noch stärker auf –
Fing nicht auch Deine Menschwerdung, Gott,
mit dieser Sehnsucht nach dem Menschen an?
So lass nun unsere Sehnsucht damit anfangen,
Dich zu suchen,
und lass sie damit enden,
Dich gefunden zu haben.

(Nelly Sachs)

Im Gebet verbunden,

Susanne Münch-Kutscheid

Vorankündigung Theotalk digital am Dienstag 18.08.2020 ab 18.30 Uhr zum Thema Schöpfung Über die Sorge für das gemeinsame Haus! Wie kann Klimaschutz konkret umgesetzt werden? Mit Charlotte Kleinwächter, Trier.

Die Veranstaltung findet, digital via zoom vom eigenen Rechner zuhause aus statt. Sie können sich per Email unter theotalk-schweich@bistum-trier.de anmelden. Kurz vor der Veranstaltung werden Ihnen die Zugangsdaten per Email übersandt.

Technische Unterstützung im Rahmen unserer Möglichkeiten erhalten Sie bei DR Susanne Münch-Kutscheid. Wir freuen uns auf Sie: Susanne Münch-Kutscheid (Dekanat Schweich-Welschbillig), Katharina Zey-Wortmann (KEB Trier)

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Sonntag, 12.07.2020

10.30 Uhr Hochamt in Leiwien

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

14.30 Uhr Hl. Taufe in Mehring

Samstag, 18.07.2020

14.00 Uhr Trauung Katrin Dixius und Sebastian Weber

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Sonntag, 19.07.2020

10.30 Uhr Hochamt

Samstag, 25.07.2020

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Mehring

Sonntag, 26.07.2020

10.30 Uhr Hochamt in Leiwien

Das Sakrament der Taufe haben empfangen:

Ava Theresa Spieles, Leiwien u. Frieda Marie Bollig, Talling

Bitte melden Sie sich für den jeweiligen Gottesdienst möglichst per Telefon (06502/994180) im Pfarrbüro Mehring in der jeweiligen Woche vor dem Gottesdienst an.

Bürozeiten sind: Mo, Di, Do, Fr von 09.00 – 12.00 Uhr und Mo von 17.00 – 19.00 Uhr.

oder per Mail an: info@pgmehring.de.

Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten einen eigenen Mundschutz und Ihr eigenes Gotteslob mit. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf unserer Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Samstag 11. Juli 2020

17.45 Uhr Messe in Kenn

Sonntag, 12. Juli 2020

09.15 Uhr Messe in Longuich

10.30 Uhr Messe in Fell

10.30 Uhr Messe in Föhren

Samstag, 18. Juli 2020

17.45 Uhr Messe in Kenn

Sonntag, 19. Juli 2020

10.30 Uhr Messe in Fell

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste jeweils bis freitags 12.00 Uhr an - möglichst per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch im Pfarrbüro Schweich, 06502-2327 (Mo./Di./Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr u. Mi./Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr).

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre Maske und Ihr eignes Gotteslob mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Taizé-Gebet

Herzliche Einladung zum Taizé-Gebet am **Freitag, 17. Juli 2020 um 19.00 Uhr** mit Diakon Hans-Josef Puch. Das Gebet findet bis auf Weiteres in der Pfarrkirche in Kenn statt.

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 11.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche

auf Donnerstag, 17.12.2020

KW 53 Silvester

keine Erscheinung

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



www.wittich.de

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Kreiskrankenhaus ist gut in neues Jahr gestartet Wirtschaftliche Talfahrt gestoppt - Corona-Krise ohne finanzielle Auswirkungen

In einem Pressegespräch im Kreiskrankenhaus Saarburg wurde eine erste Zwischenbilanz gezogen: Musste in den vergangenen Jahren der Kreis als Träger des Hauses immer wieder finanzielle Mittel nachschießen, so steht das Kreiskrankenhaus 2020 wirtschaftlich deutlich besser da als in der Vergangenheit. „Die Talsohle haben wir durchschritten“, so Werner Schmitt vom Landeskrankenhaus, das seit Mitte 2019 als Kooperationspartner auch für die Geschäftsführung zuständig ist.

„Die ersten drei Monate in 2020 sind hinsichtlich Auslastung und Einnahmesituation sehr gut gelaufen“, so Schmitt. Man habe nicht nur besser gelegen als 2019, sondern auch als geplant. Dann kam Corona. „Die Pandemie hat das Haus ganz schön auf den Kopf gestellt“, so Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen. Aber die Pandemie habe die wirtschaftliche Entwicklung nicht negativ beeinflusst. Man plane zwar auch in 2020 mit einem Zuschussbedarf des Kreises in Millionenhöhe. Doch bei allen Unwägbarkeiten rechne man doch damit, das Planziel zu verbessern und deutlich über dem Vorjahresdefizit abschließen zu können, so Schmitt.

Mehrere Gründe wurden für die positive Entwicklung aufgeführt: die Eröffnung der zweiten psychosomatischen Station, die hervorragende Auslastung der Chirurgie mit dem neuen Chefarzt, Dr. El Odeh, aber auch die gut laufende Innere Abteilung sowie die neuen Budgetvereinbarungen mit den Krankenkassen.



Die wirtschaftliche Situation des Kreiskrankenhauses Saarburg hat sich in den letzten Monaten spürbar verbessert.

Wichtig sei auch die Intensivierung der bestehenden Kooperationen mit den großen Trierer Krankenhäusern. Gerade erst habe man mit dem Brüderkrankenhaus eine 24 Stunden/7 Tage computertomografische Diagnostik sicherstellen können; ein wichtiger Baustein für die Basisnotfallversorgung in Saarburg, so Gehlen.

Der Verwaltungsdirektor zog auch eine erste Bilanz der Corona-Zeit: „Diese Zeit hat mich mit Stolz erfüllt, Teil dieses Teams zu sein.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten höchst professionell reagiert und sich mit großem Engagement eingebracht. Auf Anordnung von Bund und Land hatte die Saarburger Klinik den Regelbetrieb Mitte März eingeschränkt. Eine Fieberambulanz wurde innerhalb von 48 Stunden aufgebaut. Rund 700 Tests wurden hier durchgeführt.

Insgesamt wurden zwölf Covid-19-Patienten im Saarburger Krankenhaus stationär behandelt, einige auf der Intensivstation. Alle Patienten konnten das Kreiskrankenhaus gesund verlassen, es gab keinen Corona-Todesfall in Saarburg.

„Wir halten nach wie vor viele Test- und Isoliermöglichkeiten bereit, fahren das Krankenhaus aber seit Ende April stufenweise wieder hoch“, so Gehlen.

In dem Pressegespräch wurde auch darüber informiert, dass Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer des Landeskrankenhauses und der Saarburger Klinik, im April die Aufgabe des Hauptgeschäftsführers der Deutschen Krankenhausgesellschaft übernehmen wird. Das Landeskrankenhaus wird aber unverändert die Geschäftsführung sicherstellen und einen Geschäftsführer abordnen.

Weiteres:

- Seite 2 | Förderung von Kitas beschlossen
- Seite 3 | Vorstellung der Migrationsbeauftragten
- Seite 4 | Mutiges Handeln für die Gleichstellung
- Seite 5 | Stadtradeln war erfolgreich
- Seite 5 | Amtliche Bekanntmachung

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Förderung von Kitas beschlossen

Jugendhilfeausschuss unterstützt Sanierungs- und Baumaßnahmen

In der ersten Sitzung seit Beginn der Corona-Krise hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises vielfältige Förderungen beschlossen. Ein Schwerpunkt war der Um- und Ausbau von Kindertagesstätten. Insgesamt stellt der Kreis dafür aktuell finanzielle Mittel in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Das umfangreichste Projekt ist die Einrichtung einer Integrativen Kindertagesstätte in Saarburg. Dort sollen zwei Gruppen entstehen, in denen zehn Kinder mit Beeinträchtigungen sowie weitere 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren aus der Stadt Saarburg betreut werden können. Die neue Kita befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Kindertagesstätte „Blümchesfeld“, wodurch eine Kooperation möglich wird. Beide Einrichtungen können die vorhandene Küche und den Speisesaal gemeinsam nutzen. Außerdem soll ein gemeinsames Spielgelände angelegt werden. Insgesamt wird mit Kosten von rund einer Million Euro gerechnet. Der Jugendhilfeausschuss hat für den Kreis eine Förderung von 568.000 Euro beschlossen, davon 275.000 Euro für den

Regel- und 293.000 Euro für den integrativen Bereich. Der Eigenanteil der Stadt Saarburg reduziert sich dadurch auf nur noch rund 120.000 Euro.

Ein weiteres Großprojekt, das der Kreis fördert, ist die Erweiterung der Kindertagesstätte in Mertesdorf. Dort sollen dauerhaft zwei neue Gruppen eingerichtet werden. Zudem muss wegen der Kita-Novelle das Nebenraumprogramm ausgebaut werden. An den Gesamtkosten von 1,5 Millionen Euro beteiligt sich der Kreis mit rund 240.000 Euro.

Daneben wurden Kreisförderungen für die Kita in Gutweiler von 80.000 Euro für den Ausbau von Nebenräumen beschlossen. Die Kita St. Helena in Konz Roscheid wird für 530.000 Euro saniert; diese Maßnahme wird mit rund 160.000 Euro unterstützt. Für die Kita Lorscheid hat das Kreisgremium die bereits bewilligte Förderung für Sanierungen und die Neugestaltung der Außenanlagen um 19.000 Euro erhöht. Außerdem beschloss das Gremium die Förderung der Kitas in Ayl, Detzem und Bekond mit insgesamt rund 18.000 Euro.

Kreishaus vormittags wieder geöffnet

Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen

Das Kreishaus in Trier ist nach längerer Schließung bedingt durch die Corona-Krise wieder für das Publikum geöffnet. Es ist von 9 bis 12 Uhr über den Haupteingang am Willy-Brandt-Platz auch ohne Terminvergabe zugänglich.

Grundsätzlich steht die Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier auch nachmittags für Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Jedoch ist dann – wie in den vergangenen Wochen während der Schließung des Hauses für den Publikumsverkehr erfolgreich praktiziert – eine vorherige Terminvereinbarung nötig. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollte vorab über die Servicenummer 115 oder über die im Internet ersichtlichen Ansprechpartner ein Termin verabredet werden. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten am Vormittag.

Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen beachtet werden, um Kunden, aber auch die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen. Zwar sind die aktuellen Infektionszahlen in der Region gering. Doch die immer wieder bekannt werdenden lokalen Infektionsgeschehnisse an anderen Orten und die täglichen Meldungen von Neuinfektionen machen Vorsichtsmaßnahmen unumgänglich.

Im Eingangsbereich der Kreisverwaltung achtet eine Aufsichtsperson auf die Einhaltung der Abstandsregeln sowie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion muss im Regelfall der Zugang verwehrt werden. Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich bei Betreten des Hauses die Hände desinfizieren. Bei erhöhtem gleichzeitigem Kundenaufkommen gerade im stark frequentierten Eingangsbereich müssen die Besucherinnen und Besucher eventuell im Außenbereich des Kreishauses warten.

Coronavirus

Aktuelle Zahlen und Hinweise

Aktuelles zur Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter

www.trier-saarburg.de

Dort finden sich auch die aktuellen Fallzahlen.

Beratung bei Konflikten

Angebote helfen bei Problemen in Familien

Angesichts der Corona-Krise können Konflikte in Familien mitunter auch in Gewalt unter anderem gegen Frauen und Kinder münden. Das Bundesfamilienministerium hat daher die telefonischen Beratungsangebote gestärkt. Dazu gehören unter anderem die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche, das Elterntelefon und der Frauennotruf.

Trotz der sozialen Distanz ist es wichtig, dass Menschen auf Alarmzeichen in ihrer Nachbarschaft achten.

Weiterhin ist es für die Stabilität einer Gesellschaft zentral, dass die Beratungsstellen telefonisch und per Mail zugänglich bleiben. Der Griff zum Handy oder Computer kann betroffene Frauen und Kinder vor Gewalt und deren Folgen schützen. Auch bei Fragen rund um das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sind die Einrichtungen telefonisch und per Mail für die Menschen in der Region da.

Die Interventionsstelle berät bei Gewalt in Beziehungen unter der Telefonnummer 0651-9948774 und info@interventionsstelle-trier.de Der Frauennotruf Trier hilft bei Sexualisierter Gewalt: Telefonnummer: 0651- 2006588, Email: info@frauennotruf-trier.de

Das bundesweite Hilfetelefon ist unter der Telefonnummer 0800116116 und unter www.hilfetelefon.de zu erreichen. Die Nummer gegen Kummer berät bei Konflikten in der Familie unter der Nummer 116111. Außerdem ist das Elterntelefon unter der Nummer 0800-111 0550 erreichbar.

Landkreis kann von der Vielfalt nur profitieren

Die Beauftragte für Migration und Integration des Landkreises stellt sich vor

Die Einbürgerung von über 50 im Landkreis lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der ersten Jahreshälfte war für die neue Beauftragte für Migration und Integration des Kreises, Jasmina Rieger, ein wichtiger Termin. „Bitte engagieren Sie sich in ihren Heimatgemeinden in Vereinen, der Politik oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Der Landkreis kann von der Vielfalt nur profitieren“, appellierte Rieger. Menschen zusammenzubringen – das sei auch ihre Aufgabe als Migrationsbeauftragte.

Jasmina Rieger hatte das Ehrenamt 2019 von Gisela Krämer übernommen. Die in der mazedonischen Hauptstadt Skopje geborene Rieger kam mit 21 Jahren in den Landkreis Trier-Saarburg. Die gelernte Drogistin nimmt ihre neue Aufgabe sehr ernst: „Ich möchte bei Problemen helfen und Hilfe zur Selbsthilfe geben“. Aus rechtlichen Gründen könne sie jedoch bei Problemen mit der Ausländerbehörde nicht unterstützen. Daher lege sie den Fokus ihrer Arbeit darauf, Migrantinnen und Migranten

zusammenzubringen, so Rieger. Das persönliche Gespräch mit den Menschen soll ein Schwerpunkt ihrer Arbeit als Migrationsbeauftragte des Kreises sein. Sie habe bereits Filmabende und Ausflüge geplant. Leider müsse sie diese aufgrund der Corona-Krise zunächst verschieben, erzählt Rieger. „Da ich berufstätig bin, werde ich vor allem am Wochenende Angebote machen.“

„Kinder sollen sich wohlfühlen“

Einen Fokus legt Rieger auf die Arbeit mit Kindern. Sie schließe derzeit eine weitere Ausbildung zur Erzieherin ab und werde ab August in einem Kindergarten arbeiten. „Kinder sollen sich hier im Landkreis wohlfühlen – egal woher sie oder ihre Eltern stammen“, so Rieger. Als Projektbeispiel nennt sie Patenschaftsprogramme für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die sie, soweit möglich, ausweiten möchte.

Die Sprechstunde der Beauftragten für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg findet jeden er-

sten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr in der Brückenstraße 46 in Schweich statt. In dieser Zeit ist sie auch telefonisch unter 06502-933825 erreichbar. Darüber hinaus können Anfragen per Email an migrationsbeauftragte@trier-saarburg.de gestellt werden.



Jasmina Rieger aus Schweich ist die neue Kreisbeauftragte für Migration und Integration.

Steillage

Weinanbau: Prämierung

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel weist darauf hin, dass das Auswahlverfahren für die Internationale Steillagenprämierung in Aosta auf den 27. bis 29. August 2020 verlegt worden ist. Damit ist die Einschreibung nun bis 31. Juli 2020 möglich. Nähere Informationen über den Wettbewerb und die Anmeldung (nur online möglich) finden sich unter www.mondialvinsextrêmes.com. Fragen beantwortet Christoph Koenen vom DLR Mosel in Bernkastel-Kues, Tel. 06531-956-412.

Der Steillagenweinanbau ist etwas ganz Besonderes in Deutschland. Jedes Jahr erringen besonders die deutschen Steillagenweine bei Verkostungen und Prämierungen herausragende Ergebnisse.

Es werden Weinbaugebiete mit einem Gefälle größer als 30 Prozent und einer Lage höher als 500 Meter über dem Meeresspiegel sowie Terrassen- und Stufenweinanbau als so genannte Steillagen unterstützt.

Naturpark-Sommerferienprogramm

Touren und Termine

In den Sommerferien bietet der Naturpark Saar-Hunsrück spannende Erlebnisprogramme für Kinder ab acht Jahren an.

Am kommenden Samstag (11. Juli) geht es ab 21 Uhr auf eine abenteuerliche Suche nach Fledermäusen in Trassem. Die Teilnehmenden können die spektakulären Flüge beobachten, mit Ultraschalldetektoren die Rufe der Fledermäuse erleben und viel über das geheimnisvolle Leben der nachtaktiven Säugetiere erfahren. Als Ausrüstung wird eine Taschenlampe empfohlen.

Am 16. Juli (Donnerstag) begeben sich die Kinder ab 14 Uhr auf Spurensuche in die faszinierende Welt von Insekten, Spinnen & Co. Viele der Tiere haben erstaunliche Fähigkeiten. Einige Tiere werden eingesammelt und genauer unter die Lupe genommen, ganz Mutige können einen Krabbeltest auf der Haut machen. Natürlich werden die Tiere am Ende wieder freigelassen.

Am 17. Juli findet um 21 Uhr eine Fledermauswanderung in Kell am See statt.

Am 23. Juli gehen die Kinder um 14 Uhr auf einen Streifzug durch Wald und Wiese rund um Reinsfeld und erkunden mit allen Sinnen die Natur. Dabei sammeln sie Naturmaterialien, aus denen sie mit Fantasie und Kreativität Kunstwerke kreieren können.

Am 25. Juli (Samstag) geht es schließlich um 20 Uhr in Riveris auf die Suche nach Fledermäusen. Als Ausrüstung wird auch hier eine Taschenlampe empfohlen.

Bei allen Veranstaltungen gilt: Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Corona-Vorschriften begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.



Ein Video als Willkommensgruß

Gelungene Idee des Gymnasiums Hermeskeil

Eine der schönen Traditionen am Gymnasium Hermeskeil ist es, dass die Schülerinnen und Schüler der kommenden Klassenstufe fünf bereits vor den Sommerferien an einem Willkommenstag von der Schulgemeinschaft begrüßt werden. Auf diese Weise lernen die Jungen und Mädchen das Schulgebäude und ihre Klassenlehrer kennen, werden darüber informiert, wer die Klassenkameraden sein werden und welche älteren Schülerinnen und Schüler sich um sie als Klassenpaten kümmern werden. So soll den zukünftigen Schülerinnen und Schülern ein wenig die Angst genommen werden, sich nach den Sommerferien in einem völlig neuen schulischen Umfeld zurechtzufinden zu müssen und sie bekommen Lust darauf, nach den Ferien in die neue Schule zu gehen.

Leider musste in diesem Jahr dieser Tag an der kreiseigenen Schule ausfallen, da die Coronaregularien eine Versammlung mit über 100 Personen nicht zulässt. Dennoch wollten es sich die zukünftigen Klassenlehrerinnen und die Schulleitung nicht nehmen lassen, die neuen Mitschüler freundlich willkommen zu heißen.

In einem Video zeigen Schülerinnen und Schüler der Klasse 6c, Julia Rosar, Emma Schmidt, Nils Wilhelmi, Jannik Rech, Amelie Brandstetter, Melina Sassong, Lea Stuhlträger, Catalina Ritter, Helena Großmann und Josua Brosch, viele interessante Aspekte und Besonderheiten, die das Gymnasium Hermeskeil zu bieten hat und die für die neuen Fünftklässler wichtig sind.

Für die einzelnen Klassen wurde der Clip zudem individualisiert, damit die Jungen und Mädchen auf diese Art und Weise die für sie wichtigen Informationen, zum Beispiel wer die Klassenleitung übernimmt, erhalten.

Eine nicht personalisierte Variante des Videos ist außerdem für alle Interessierten auf der Homepage des Gymnasiums unter der Adresse www.gymherm.de abrufbar.



Der Bundestagsabgeordnete Andreas Steier diskutierte mit den Gleichstellungsbeauftragten über die aktuelle Situation von Frauen und über die Notwendigkeit des Handelns.

Mutiges Handeln für die Gleichstellung

Fachlicher Austausch mit Bundestagsabgeordneten

Die Corona Pandemie hat es schonungslos ans Tageslicht gebracht: Gerade Frauen sind besonders stark von der Krise betroffen. Einerseits arbeiten überwiegend Frauen in den systemrelevanten Berufen, andererseits leisten sie nach wie vor das Gros an Familienarbeit und sind durch Kita- und Schulschließungen besonders stark betroffen.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden und des Landkreises unterstützen deshalb den Aufruf von 20 bundesweiten Organisationen und Verbänden an Bundesregierung und Arbeitgeber. "Wann, wenn nicht jetzt!" Der Aufruf macht darauf aufmerksam, dass es spätestens jetzt an der Zeit für grundlegende Verbesserung bei Gehältern, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur, Finanzierung von Antigenwurzeln ist.

In einem offenen Brief an die Mitglieder des Bundes- und Landtages thematisierten die Gleichstellungsbeauftragten diese bereits seit langem bestehende Problematik und fordern von Politik und allen Verantwortungsträgern ein eben-

so mutiges, sachbezogenes und schnelles Handeln für die Gleichstellung von Frauen ein.

Die Gleichstellungsbeauftragten begrüßten die Einladung von Andreas Steier (MdB) zu einer Aussprache über die anstehenden Themen. In einem konstruktiven Gespräch ging es unter anderem um die finanzielle Aufwertung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, im Gesundheitswesen, in der Erziehung und im Einzelhandel, um die Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs, um Rahmenbedingungen und Arbeitszeiten, die es Eltern ermöglichen, sich die Care-Arbeit gerecht zu teilen.

Andreas Steier zeigte sich sehr interessiert und versprach, sich mit den Forderungen auseinanderzusetzen. Die Gleichstellungsbeauftragten dankten für den Austausch und boten ihre Fachkompetenz für weitere Gespräche an.

Für weitere Infos steht die Gleichstellungsbeauftragte, Anne Hennen, unter anne.hennen@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Psychosozialer Krisendienst
für die Region Trier

71 55 17

Hilfe und Beratung in
Krisen- und Not Situationen
anonym & kostenfrei!


Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17

Sonnige Zeiten
mit dem Solarkataster der Region.

www.sparkasse-trier.de/solar

 Sparkasse
Trier



Unter stadtradeln.de kann man die Bilanz nachschauen: 263 Teilnehmer sind in drei Wochen rund 55.000 Kilometer geradelt und haben mehr als acht Tonnen CO₂ eingespart.

Stadtradeln 2020 Tolles Ergebnis des Kreises bei erstmaliger Teilnahme

Erstmals hat sich der Landkreis Trier-Saarburg an der Initiative „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima“ beteiligt. Auch die Kreisverwaltung in Trier war mit 43 Aktiven dabei, die rund 12.000 Kilometer in drei Wochen schafften. „Im nächsten Jahr werden wir uns wieder beteiligen“, so die Gesundheitsmanagerin der Kreisverwaltung, Nicole Trierweiler. Ein Nebeneffekt: Acht Problembereiche für Radfahrer wurden entdeckt und über die Teilnahmeplattform gemeldet.

Hilfen für Vereine Stiftung unterstützt im Notfall

Die Corona-Pandemie hat viele Vereine auch im Landkreis Trier-Saarburg hart getroffen. Veranstaltungen sind abgesagt, Konzerte und Kirmesveranstaltungen fallen aus, Proben und andere Aktivitäten pausieren. Nicht selten führt dies zu finanziellen Engpässen bei den Vereinen. Zwar hat das Land Hilfen angeboten, doch nicht immer greifen sie.

Daher hat die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ auf Initiative von Landrat Günther Schartz ebenfalls ein Hilfsprogramm aufgelegt. Informationen und Antragsformulare sind im Internet unter www.trier-saarburg.de/Stiftung-Zukunft-trier-saarburg zu finden.

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt für Migration und Integration (Ausländerbehörde) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt bekannt, dass die öffentliche Zustellung an Personen die in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende, Trierer Str. 200, 54411 Hermeskeil (AfA), wohnhaft sind, per Aushang im Erdgeschoss/Treppenhaus des Gebäude 8, erfolgt. Verantwortlich für den Aushang ist die vor Ort ansässige Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellengesetz –LVwZG- i.V. mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellengesetz (Bund) –VwZG-).

Trier, den 06.07.2020
Der Landrat
Günther Schartz

Saisonarbeitskräfte frühzeitig anmelden Winzer und Landwirte müssen Corona-Auflagen beachten

Mit Blick auf die Erntesaison in Landwirtschaft und Weinbau weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass ausländische Saisonarbeitskräfte unabhängig vom Herkunftsland frühzeitig bei der Kreisverwaltung als zuständige Behörde angemeldet werden müssen. Wer eine solche Anmeldung vor Beginn der Arbeitstätigkeit versäumt, kann nach der aktuell geltenden 10. Corona-Bekämpfungsverordnung mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro belegt werden.

Die Anmeldung bei der Ordnungsbehörde der Kreisverwaltung kann postalisch oder per Mail an corona@trier-saarburg.de erfolgen. Angegeben werden müssen dabei der Name des Arbeitnehmers, Adresse der Unterkunft im Kreis, Datum der Einreise und voraussichtlichen Ausreise, Tag der Arbeitsaufnahme sowie Kontaktdaten des Arbeitgebers.

Die Saisonarbeitskräfte sind während ihres Aufenthaltes im Landkreis entsprechend der aktuell gültigen Verordnungen unterzubringen und die dabei notwendigen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Besonders hingewiesen wird, dass diese Maßnahmen durch den Arbeitgeber zu dokumentieren sind. Die Kreisverwaltung kann die Einhaltung der Vorschriften jederzeit kontrollieren. Die Hygienevorgaben ergeben sich aus der unter www.corona.rlp.de ersichtlichen Corona-Bekämpfungsverordnung und den ebenfalls dort hinterlegten Hygienevorschriften.

Für Fragen steht das Ordnungsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz 1 in Trier, unter der Telefonnummer 0651-715-16006 oder per Mail corona@trier-saarburg.de gerne zur Verfügung.

Bei Wohnungswechsel anmelden Die Behörden erinnern an die zeitnahe Meldepflicht

Im Rahmen der Grenzkontrollen während der Hochphase der Corona-Pandemie mussten Berufspendler nach Luxemburg ihren Wohn- und Arbeitsort sichtbar im Auto anbringen. Ein Nebeneffekt dieser Maßnahme: Die Pendlerbescheinigungen führten dazu, dass vor allem in den Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz festgestellt wurde, dass in Luxemburg arbeitende Personen nicht an ihrem tatsächlichen Wohnort gemeldet waren.

In einem Gespräch mit den Bürgermeistern hat Landrat Schartz darauf hin-

gewiesen, dass solche Meldevergehen durch ein Bußgeld zu ahnden sind. Nach dem Bundesmeldegesetz hat jeder, der eine Wohnung bezieht, sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden.

Aufgrund der Erfahrungen wird in Zukunft die Einhaltung der Meldepflicht durch die Verbandsgemeinden unter Beteiligung der Ortsgemeinden intensiver überprüft, kündigt Landrat Schartz an. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Pflicht der Vermieter hingewiesen, Meldedaten weiterzugeben.



“Danke, dass du mich so verstehst wie ich dich.”

Wissenschaftlich bewiesen: mit Oticon Opn S™ endlich Sprache verstehen wie Normalhörende*

KENNELNERN-GUTSCHEIN
Kommen Sie bei uns vorbei und testen Sie Oticon Opn S unverzüglich in Ihrem Alltag:

- Sprache verstehen wie Normalhörende
- 360° Hör-Erfahrung dank patentierter Spitzen-Technologien
- Smartes Hören mit Z4 Care Technologie
- Modernste Akku-Technologie

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02-99 0 88
Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 065 72-92 90 88 **ROMAN WAGNER**
Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse



Die LAUX GmbH mit Sitz in Föhren bei Trier ist ein führender Hersteller und Großhändler von Destillaten, Likören, Essigen, Ölen, Kräutermischungen, Senfen sowie weiteren erlesenen Feinkostprodukten. Ein hohes Qualitätsbewusstsein steuert unser tägliches Handeln und Tun. Zahlreiche Prämierungen, wie zuletzt die Verleihung des Bundesehrenpreises, dokumentieren unseren hohen Qualitätsanspruch. **Wir suchen daher ab sofort einen:**

stellvertretenden Maschinen-/Anlagenführer m/w/d

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Maschinen- und Anlagenführer oder vergleichbare Ausbildung im Lebensmittelbereich von Vorteil
- Gutes technisches Verständnis
- Berufserfahrung in der Lebensmittelindustrie wünschenswert
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- PC-Kenntnisse in MS-Office
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und hohe Einsatzbereitschaft

Ihre Aufgaben:

- Vertretung bei der Bedienung, Überwachung und Kontrolle unserer Produktionsanlage
- Sie arbeiten bei Wartungen, Produktionsversuchen und Störungsbehebungen mit
- Umsetzung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu Hygiene, HACCP, Lebensmittel- und Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz
- Aktive Mitarbeit bei der Abfüllung und Verpackung unserer Feinkostsaucen
- Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Anlagenreinigung
- Zusammenarbeit mit internen Abteilungen

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres **möglichen Eintrittstermins** und Ihrer **Gehaltsvorstellung** per E-Mail an: bewerbung@laux-feinkost.de.

LAUX

www.laux-feinkost.de
Laux GmbH · Europa-Allee 29
54343 Föhren

S&D BLECH +



Die S&D Blechtechnologie GmbH ist ein professioneller, junger und dynamischer Lohnfertiger in der Blechverarbeitung und im Maschinenbau. Aktuell sorgen rund 80 Mitarbeiter dafür, dass unsere Kunden erstklassige Produkte aus Stahl, Edelstahl und Aluminium erhalten.

Wir suchen ab sofort (m/w/d):

- **Einrichter/Maschinenbediener CNC-Abkantpressen**
- **Konstruktionsmechaniker/Metallbauer**
- **Auslieferungsfahrer/Versandmitarbeiter**

Das bieten wir Ihnen:

- Ein dynamisches und hochmotiviertes Team
- Flache Hierarchien und eine lebendige, familiäre Arbeitsatmosphäre
- Professionelle Einarbeitung im Team
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Leistungsgerechte Entlohnung und außergewöhnliche Zusatzleistungen
- Darüber hinaus fördern wir Ihre berufliche Entwicklung

Mehr Informationen zu unserem erweiterten Maschinenpark finden Sie unter www.sd-blech.de

Wenn eine der Aufgaben Ihren Vorstellungen entspricht und Sie etwas bewegen möchten, dann freuen wir uns auf Ihre **aussagekräftige Bewerbung per E-Mail oder per Post an:**



bewerbung@sd-blech.de
S&D Blechtechnologie GmbH | Rotenbergstr. 15 | 54313 Zemmer

Diese und weitere Jobs: wittich.de/jobboerse



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigenstellen -
stock.adobe.com

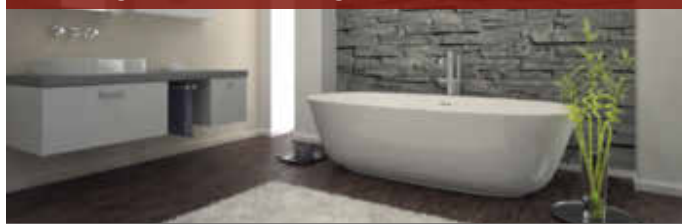


Udo Pospischil

Fliesenverlegung / Bodenbeläge



**Wir stellen ein:
gelernter Fliesenleger & Auszubildende**



Fliesen-Ausstellung · Steinteppich vom Fachmann

Verkauf von Fliesen, Zubehör und Fliesenwerkzeug

Saarstraße 63 - 54411 Hermeskeil
06503 98 14 929 - info@fliesenleger-pospischil.de
www.fliesenleger-hermeskeil.de

Zuverlässige Reinigungskraft für Praxis nach Schweich gesucht.

Ca. 2 - 3 x wöchentlich auf 450-€-Basis.
Telefon 06502/2383
Dr. med. dent. Petra Conrad-Born

Zuverlässige HAUSHALTSHILFE / REINIGUNGSKRAFT für Privathaushalt in Schweich gesucht.

Telefon: 0 65 02 / 29 21

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich einen Physiotherapeuten (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit.

Bewerbung, gerne auch telefonisch, an:

medifit
Praxis für Physiotherapie
Thomas Messerig

Neuer Bahnhof 1 • 54528 Salmtal
Tel. 06578 / 9858910 • Fax 06578 / 9858911

FLIESEN
& Naturstein
ceramo
FLIESEN GÖRGENS GMBH

**Wir suchen (m/w/d)
AUSZUBILDENDE**

(im Bereich Lagerlogistik ab August)

REINIGUNGSKRAFT für unsere Ausstellung

Gewerbegebiet | Am Bahnhof 5 | 54338 Schweich
Tel. 06502 95032 oder per Mail ceramo@t-online.de

Die Unternehmensgruppe Lehnen sucht
für den **Standort Sehlem** zum baldigen
Eintritt:



Reinigungskraft (m/w/d)

für unser Verwaltungsgebäude in Sehlem.
Arbeitszeiten: Mittwoch + Freitag ab 17.00 Uhr für ca. 4 Stunden.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Franz Lehnen GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem
Telefon: +49 65 08 / 91 40 - 24 · Telefax: +49 65 08 / 91 40 - 60
bewerbung@lehnen-gruppe.de · www.lehnen-gruppe.de

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



Dental Art Franke GmbH

... für uns ist Zahntechnik
BERUF, PASSION und KUNST!

Für unser Dentallabor in Schweich suchen wir ab sofort eine

Aushilfskraft (m/w/d)

für **Arbeitsvorbereitung und Kurierdienst**

Die Führerscheinklasse B ist Voraussetzung. Bitte senden Sie Ihre
aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die unten genannte Adresse:

Oberstiftstraße 44 · 54338 Schweich · Telefon: 06502/4044961
E-Mail: zahntechnik@dentalartfranke.de · Internet: www.dentalartfranke.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Beton2Go Schweich

Oberstiftstraße 92 – 54338 Schweich

06502 / 988624 - beton2go.schweich@t-online.de

Montag-Freitag 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 16.00 Uhr

Erdfeuchter, nichtkonstruktiver Frischbeton, Estrich und mehr für
Selbstabholer schon ab 0,25 m³ ohne Mindermengenaufschlag.

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE

ergopoint
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Jürgen Feller -
Ihr Experte
Feller Dach

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau

Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten
Kohlhaas
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>



Pflege Daheim

Telefon: 0 65 07 / 9 39 78 78
info@pflege-daheim-mosel.de

Seit 30 Jahren
im Dienste
der
Gesundheit!

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

KOBOLD... IHR PROFESSIONELLER
HAUSHALTSHelfER!

Sie möchten sich das Putzen erleichtern?
Sie brauchen Zubehör?
Sie lassen sich gerne mal etwas vorführen?

Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser

Tel.: 0176 832 31 985

Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de

kobold

VORWERK



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Ehrmann.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Preisanfrage im Internet

Fahrschule

ECHTERNACH

TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1 **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
 Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst **WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring

☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
 Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport **NEU!** DRUCKENMÜLLER
 SCHWEICH medIVAN

06502 / 6800
 o. 6900



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 Kerstin Ritter.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

**10.000 KM SERVICE BEI UNS!
 NACH 2 WOCHEN
 KOSTENLOSE NACHSORGUNG!**

Bermes 

Gesunde Schuhe

Glockenstraße 5 · 54290 Trier
 Tel. 06 51 / 7 50 97 · abb@orthopaediebermes.de



Volkswagen Service

Urlaub in Deutschland?
 Aber sicher doch!

**Urlaubs-Check
 ab 15,00 €¹**



Warum nicht einfach mal Deutschland erkunden? Ob Berge und Täler, Küsten oder Seen, Stadt oder Bauernhof – Ihr treuer Volkswagen bringt Sie nahezu überall hin. Wir machen Ihren Volkswagen fit für die Tour. Mit unserem Urlaubs-Check kommen Sie entspannt ans Ziel. Wir freuen uns auf Sie!

¹ Ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.08.2020. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Bojahr GmbH
 Schweicher Straße 1, 54338 Schweich
 Tel. +49 6502 2777 www.volkswagen-bojahr-schweich.de
 Fax +49 6502 3105 info@autohaus-bojahr.de



KULINARISCH
unterwegs



Taste brothers

ab jetzt
10%
auf Deine Buchung

tastebrothers foodtruck buchen

Du suchst nach einem Caterer?

Für Deine Geburtstagsparty oder für das Sommerfest in Deinem Betrieb haben wir verschiedene Konzepte. Sprich uns an!

BURGER (Burger Menü oder Mini Burger Pauschale) **ab 10,50 € p.P. (netto)**

BBQ **ab 26,90 € p.P. (netto)**
Wir stellen Euch ein Beilagen Buffet auf mit verschiedenen mediterranen Salaten. Dazu kommen hausgemachte Saucen, Rosmarin Wedges, sowie mediterranes Grillgemüse. Frisch gegrillt aus dem Foodtruck gibt es Fleischsorten, Fisch und Halloumi-Käse (vegetarisch). Zusätzlich bekommt jeder Gast einen Mini Burger und frische Pommes!

AMERICAN BBQ **ab 24,90 € p.P. (netto)**
Wir stellen Euch ein Beilagen Buffet auf mit verschiedenen Salaten. Dazu kommen hausgemachte Saucen, Rosmarin Wedges, sowie mediterranes Grillgemüse und Maiskolben. Frisch gegrillt aus dem Foodtruck gibt es verschiedene Fleischsorten und Halloumi-Käse (vegetarisch). Zusätzlich bekommt jeder Gast einen Mini Burger und frische Pommes!

FLYING BUFFET **ab 39 € p.P. (netto)**
Wir kochen für Euch ein modern, interpretiertes Menü, entweder in unserem Truck oder in Eurer Küche, und richten es auf kleinen Tellerchen und Schälchen an. Vorab gibts noch ein zusätzlicher und leckerer Gruß aus dem Foodtruck. Serviert wird es von unserem netten Servicepersonal. Ihr feiert, wir kochen! Saisonal, moselländisch und individuell.

TASTEBROTHERS
Industriepark Region Trier IRT | Europa-Allee 64 | 54343 Föhren
Tel.: 06502 9962761 | Fax: 06502 9956641
www.tastebrothers.com | info@tastebrothers.com



Wir freuen uns auf Sie!



Arbeitsplatten aus Naturstein.
Edel, funktional und von bleibendem Wert.

STEINMETZ & STEFFENS
Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de



IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0



KAMINBAU SCHNEIDER
OSBURG

seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de



JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

Schweich und Umgebung (20 km)
Suche langfristig zum 01.10.2020
kleine Wohnung mit Balkon oder Terrasse,
bin 67 Jahre und Rentnerin.
Tel. 0151/67239896

Wir, eine junge Familie, Mitte 30,
aktuell wohnhaft in Stuttgart, möchten zurück
in die Heimat und sind auf der Suche nach einem
Baugrundstück bzw. einer Bestandsimmobilie zum Kauf.
Vorzugsweise: Schweich, Issel, Longuich und Kenn.
Tel. 0176/21044901

Bauernhaus mit Nebengebäude in gutem Zustand
54313 Zemmer-Rodt,
Bj. 1895, 6 ZKB, Wfl. ca.
125 m², Öl-ZH, große
Ausbaumöglichkeiten,
Grundstück ca. 594 m²
Preis VB, Tel. 06580 8537



Besser wohnen ...

In Ihrem Mitteilungsblatt
unter Immobilien Welt finden Sie
Ihr neues Zuhause.



Grünen Putz & Stuck

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Putz & Stuck

KOINOR

himolla
POLSTERMÖBEL

Musterring

akad'or!
Die exklusive Polstermarke

Comfort
REPUBLIC

City-POLSTER

Trier GmbH

Sommer SONNE Sofantastisch



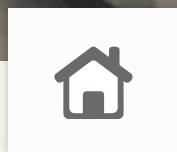
MÖBEL MIT
KLASSE
AUS
DEUTSCHLAND



ZUM ZWEITEN
MAL IN FOLGE
BRANCHENSIEGER



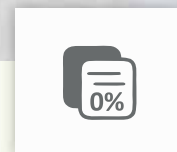
3D PLANUNG
DER EXTRAKLASSE



PROFESSIONELLE
HEIMBERATUNG



KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
MONTAGE*



0% FINANZIERUNG*

Koblenzer Str. 5 | 54293 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | trier@citypolster.de | Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr + Sa. 10:00 - 16:00 Uhr
DER MEHR-SERVICE-MONTAG - PROFESSIONELLE HEIMBERATUNG - JETZT TERMIN VEREINBAREN! citypolster.de

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 65067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!



ALLE SUCHEN SIE – WIR HABEN SIE! DIE BESTE KÜCHENPREIS-DIÄT

Rabatte können wir wie alle anderen auch; aber beachten Sie mal unsere Endpreise!

<p>+</p> <p>10%</p> <p>Extra-Rabatt</p> <p>auf die neuen Modelle¹</p>	<p>+</p> <p>bis zu 53%</p> <p>Rabatt</p> <p>auf unsere Küchenmarken¹</p>	<p>+</p> <p>0%</p> <p>Zinsen</p> <p>für 24 Monate – garantiert²</p>
---	--	---



+

Grillplatte

statt 291,- **GESCHENKT**^{1,3}

SIEMENS



QUALITÄT & KOMPETENZ IN SACHEN KÜCHEN.

Seit über 50 Jahren liefern und montieren wir erfolgreich Einbauküchen nach Maß. Auf das stets hinzugewonnene Know-how können Sie sich verlassen. Unsere gerade vergrößerte Ausstellung mit ca. 100 Ausstellungsküchen bietet Ihnen nahezu alle Stilrichtungen für jeden Geschmack. Lassen Sie sich durch unsere Spezialisten für Ihre Traumküche beraten. Beste Preise verstehen sich von selbst. Die Lieferung und Montage erfolgt nur durch eigene Montageteams (keine Subunternehmer), pünktlich zu Ihrem Wunschtermin.

KONZ

Haus der Küchen

KONZ WORMS MUTTERSTADT FOETZ (LUXEMBURG)



Besuchen Sie uns auch im Internet
www.hausderkuechen.de

Haus der Küchen, Inh. Interküchen GmbH,
Schillerstr. 2-8, 54329 Konz,
Tel. 06501 93810,
Mo-Fr 10-18.30 Uhr, Sa 10-18 Uhr

1) Auf freigeplante Küchen. Nur bei Küchen-Neukauf. Nicht bei reduzierten Artikeln und Werbeangeboten. Der Rabatt wird vom Auftragswert sofort abgebogen. Keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar. 2) Effektiver Jahreszins von 0%. Nur bei Neukauf einer freigeplanten Küche. Nur möglich für Kunden mit Wohnsitz / Arbeitgeber in Deutschland. 3) Beim Kauf der elica Muldenlüftung mit Brückenfunktion oder dem Siemens Vario Kochfeld

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Rebekka Beck
Tel. 06502 9147-269 | Mobil 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

**Jetzt
bewerben**

für die VG Schweich in Klüsserath,
Leiwen und Longuich



Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Birtel & Fehr - Volkswagen seit 1967!

Ab 1. Juli 2020 nur 16 % MwSt.

Chance nutzen! **250 Neuwagen sofort an Lager**

AUDI VW SEAT SKODA

Aktionszeitraum: bis 18.07.: 12% Rabatt auf alle Neubestellungen zzgl. Aktionsprämien, z. B. Golf +8% - Tiguan +14%

Aussuchen, kaufen, sparen, durchstarten!

 **Birtel-Fehr**.de
Service **Nonnweiler**
06873 / 9016-0

Angebot: Neue Ernte deutsche Kartoffeln


10 kg Annabelle 11.⁹⁹ € Annalena 14.⁹⁹ € Sieglinde 15.⁹⁹

Ganz in Ihrer Nähe, an allen unseren Verkaufsplätzen der **Öbstliemann**

Mail: Obstliemann@t-online.de - Tel.: Alexandra 0163 5911122 - Senior 0163 5911121 - Junior 0178 4552668 - natürlich auch WhatsApp

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Die LINUS WITTICH-Leserreise

7 Tage Ostseeinsel Rügen

Gingst – Kap Arkona – Binz – Stralsund – Sellin – Putbus

Erleben Sie die sonnenreiche und sommerliche Ostsee-Insel Rügen. Freuen Sie sich auf eine unvergessliche Sinfonie aus weißen Kreidefelsen, grünen Alleen, rohgedeckten Fischerhäusern, romantischen Häfen und feinsandigen Stränden, aber auch eine UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt.

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 6x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 6x 3-Gang Abendessen
- ✓ Inselrundfahrt Nordrügen mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Ausflugsfahrt Stralsund inkl. Stadtführung
- ✓ Inselrundfahrt Südrügen mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Kurtaxe Seebad Binz

TERMIN & PREIS:
20.07.-26.07.2020 Sommerferien 619,-
31.08.-06.09.2020 619,-
EZ-Zuschlag 78,-

AUFPREIS PRO PERSON:
Eintrittskarte Störtebeker Festspiele 24.07./03.09.2020
Vorstellung 20:00 Uhr (nummerierte Sitzplätze):
Platzgruppe 1 (Reihe 1-10) 39,-
Platzgruppe 2 (Reihe 11-28) 35,-
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

AUSFLUGSMÖGLICHKEIT PRO PERSON:
Insel Hiddensee inkl. Schifffahrt, Inselrundfahrt mit der Kutsche und Kurtaxe 40,-
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

(detaillierter Reiseverlauf unter kylltal-reisen.de)

7 TAGE
ab €
619

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

WIR SIND FÜR SIE DA!

 **KERSTIN RITTER**
HÖRGERÄTE

NEU www.ritter-hoergeraete.de **NEU**

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unseren Internetseiten!

Wir machen Betriebsferien vom 18. Juli bis 2. August 2020.

Ab dem 3. August sind wir gerne wieder für Sie da!

 **Leyendecker**
GEBÄUDETECHNIK GmbH

HEIZUNG & SANITÄR

Leyendecker Gebäudetechnik GmbH
Brückenstraße 40 • 54347 Neumagen-Dhron • Tel.: 06507 / 992030
info@leyendecker-shk.de • www.leyendecker-shk.de

Sommerleicht genießen

vom 13. bis 18. Juli 2020

Von Montag bis Mittwoch

Holzfällerkotelett 4,99 EUR/kg

Wiener Rahmpfanne 0,89 EUR/100 g
vom extra mageren Schweineschinken geschnitten

Riesenspieße 0,99 EUR/100 g
vom mageren Schweinebauch

Gyrossteak 0,89 EUR/100 g
vom saftigen Schweinenacken, mariniert

Zwiebelfleischkäse 0,79 EUR/100 g
auch zum Selberbacken für Zuhause

Käsegriller 0,89 EUR/100 g
mit Emmentaler Käsewürfeln

Gurkensalat 0,89 EUR/100 g
natürlich hausgemacht

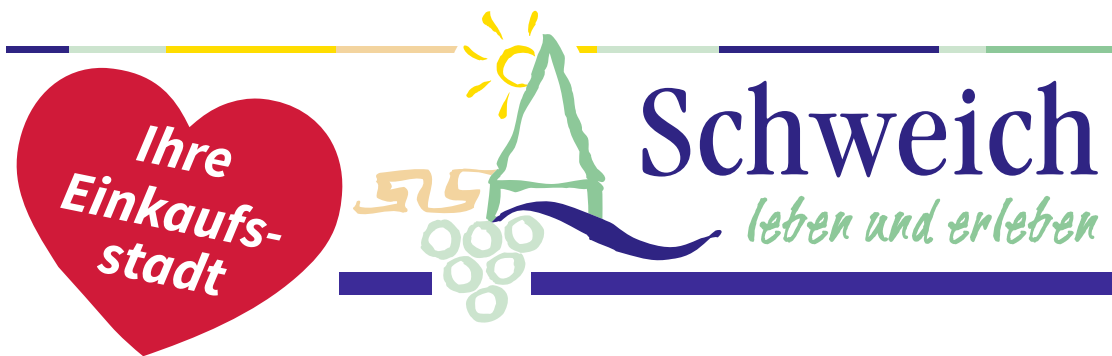
Von Donnerstag bis Samstag

Lendenrollbraten 8,99 EUR/kg

Grillen vom Fachmann. Größte Grillauswahl in der Region.

 **HERRES**
FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.



[art] hair&beauty lounge

Im Portrait: [art]hairlounge



Allen Stress beiseite schieben, sich wohlfühlen und entspannen steht in der [art]hairlounge in Schweich auf der Tagesordnung. Seit fünf Jahren stellt das 5-köpfige Team rund um Friseurmeisterin und Make-up-Artist Patricia Dhainaut wahres Kunsthandwerk unter Beweis. Es gibt nichts, was hier nicht möglich ist: Vom klassischen „Waschen, Schneiden, Föhnen“ bis hin zu verschiedenen Färbetechniken, allerhand Beautybehandlungen sowie Pedi- und Maniküre bleiben keine Wünsche offen.

In diesem Jahr feiert Dhainaut ihr 30-jähriges Meisterjubiläum. Die Meisterwürde erhielt sie als jüngste Absolventin in Rheinland-Pfalz. Mit ihren Kreationen hat Patricia Dhainaut schon im Showgeschäft die großen Bühnen dieser Welt bespielt und entwickelt sich auch heute über zahlreiche Fortbildungen weiter.

Seither stellt sie an sich und ihr Team den höchsten Anspruch. Man nimmt sich Zeit für die Kundinnen und Kunden, berät sie und verschafft ihnen einen wahren Wohlfühlmoment. Die Unternehmensphilosophie wird hier gelebt: Einzig aber nicht artig – überdurchschnittlich zum klaren Preis. Dabei punktet das Team mit Ideenvielfalt, Innovationen und Passion für das Handwerk. Aber gute Arbeit möchte auch gut bezahlt sein. Dhainaut legt höchsten Wert auf eine faire Preisgestaltung aber auch eine anständige Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und die Wertschätzung für das Friseurhandwerk.

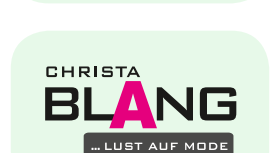
Nachhaltigkeit

Mit einem besonderen Blick auf Nachhaltigkeit und Verantwortung werden in dem Salon keine Produkte verwendet, für deren

Entwicklung Tierversuche durchgeführt werden. Deswegen arbeitet die Lounge mit Kevin Murphy zusammen. Der weltweit bekannte Hairstylist hat eine Produktlinie entwickelt, die frei von Sulfaten, Erdölen und Parabenen ist und die Reduktion des Plastikmülls auf ein Minimum im Blick hat. So setzt er als erstes Kosmetiklabel überhaupt bei Verpackungen gänzlich auf recycelte Meereskunststoffe – und entnimmt dafür pro Jahr rund 300 Tonnen Plastik aus dem Ozean.

[art]hairlounge

📍 Richtstrasse 42
54338 Schweich
☎ 0 65 02 / 9 39 14 67
@ info@art-hairlounge.de
🌐 www.art-hairlounge.de



FREITAG, 31. JULI: SHOPPING BIS 22 UHR | WIR FREUEN UNS AUF SIE!